

Theologische Revue.



In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter
Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern von
mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.

von
Professor **Dr. Franz Diekamp.**

**Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung,
Münster i. W.**

Bezugspreis
halbjährlich 5 M.
Inserate
25 Pf. für die dreimal
gespaltene Petitzeile oder
deren Raum.

Nr. 5/6.

26. April 1918.

17. Jahrgang.

Gedanken zum Ausbau der slavisch-orientalischen
Kirchenkunde III (Haase).
Clemen, Religionsgeschichtliche Bibliographie.
Jahrgang 1 u. 2 (Dölger).
Held, Deutsche Bibliographie des Buddhismus
(Dölger).
Döller, Die Reinheits- und Speisegesetze des
Alten Testaments in religionsgeschichtlicher Be-
leuchtung (Landersdorfer).
Baumgartner, Die Klagelieder des Jeremia
(Heinisch).
Rohr, Der Hebräerbrief. — Meinertz, Der
Jakobusbrief. — Vrede, Judas, Petrus- und
Johannesbriefe. — Rohr, Die Geheime Offen-
barung des h. Johannes (V. Weber).

Kellner, Tertullians ausgewählte Schriften ins
Deutsche übersetzt. 2. Bd., hrsg. von G. Esser
(F. Rütten).
Herwegen, Der heilige Benedikt (E. Hoffmann).
Heidingsfelder, Die Regesten der Bischöfe von
Eichstätt (Löffler).
Richter, Die Schriften Georg Witzels bibliogra-
phisch bearbeitet (Buschbell).
Kaas, Die geistliche Gerichtsbarkeit der katho-
lischen Kirche in Preußen in Vergangenheit und
Gegenwart (Koeniger).
Simon, Richtlinien christlicher Apologetik wider
Nietzsche (Rademacher).
Dunkmann, Religionsphilosophie (Sawicki).
Hein, Aktualität oder Substantialität der Seele?
(Dyroff).

Pesch, Das Sühneleiden des göttlichen Erlösers
(Dörholt).
Schneider, Kirchliches Jahrbuch für die evan-
gelischen Landeskirchen Deutschlands 1917
(Liese).
Literatur zur Vorbereitung auf den Empfang der
Jugendsakramente I:
Bourier, Gedanken über den Erstbeichtunter-
richt
Jaegers, Vollständiger Beichtunterricht. 6. Auf-
lage
Huck, Der erste Beichtunterricht in vollstän-
digen Katechesen. 7. Aufl. (Brandt).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Gedanken zum Ausbau der slavisch-orientalischen Kirchenkunde.

III.

4. Organisation.

Die im vorigen skizzierten Aufgaben werden nur dann planmäßig in absehbarer Zeit gelöst werden können, wenn sie von organisationsfähigen Händen geleitet werden. Während auf anderen Gebieten ein Zusammenschluß der Kräfte zu zielstrebigster Arbeit längst als die Eigenart und der Vorzug des Deutschtums gilt, wird man zugeben, daß auf dem Gebiete wissenschaftlichen Arbeitens — ich spreche nur von der Theologie — weniger zielbewußte Zusammenarbeit zu finden ist. Das Bedauerlichste ist, daß selbst das Gefühl für methodisch organisiertes Arbeiten fehlt, wie sich leicht aus Rezensionen erkennen läßt. Ich kann hier nur wiederholen, was Prof. Max Sdralek bemerkte: „Die Rezensenten sind zwar gelehrte und gescheite Männer, aber sie wissen doch nicht wohl, warum wir gewisse Untersuchungen machen und machen müssen, und sie wissen manchmal noch weniger, welche Bedeutung diese Untersuchungen haben. Kurz, sie sind begabte, aber nicht geschulte Männer.“¹⁾ Ist es nicht auch ein Mangel wissenschaftlicher Zentralisation und Konzentration, daß die vollständigste theologische Jahresrundschau, der „Theologische Jahresbericht“, ihr Erscheinen hat einstellen müssen? Ohne näher auf theoretische Klagen einzugehen, gebe ich im folgenden kurz einen Aufriß, wie das organisierte Arbeiten auf dem Gebiete slavisch-orientalischer Kirchenkunde meines Erachtens geschehen soll.

Die Leitung organisatorischen Arbeitens hat auszu-
gehen 1) von den Fachorganen, 2) von wissen-
schaftlichen Gesellschaften, 3) von einzelnen
Personen.

¹⁾ Vgl. Felix Haase, Die Aufgaben des Kirchengeschichts-
lehrers nach Professor Max Sdralek, 1914, S. 19.

I. Die Fachorgane.

Die orientalische Kirchenkunde besitzt in Deutschland ein vorzügliches Organ, den unter Anton Baumstarks Leitung stehen-
den „Oriens christianus“. Durch seinen vollständigen Lite-
raturbericht wird der Stand der Forschung wiedergegeben, gleich-
zeitig erhält man dadurch vielfach Anregungen zu neuen Arbeiten.
Um die Ausgestaltung des Organs zu erreichen, hoffe ich, daß
die Görresgesellschaft, in deren Auftrage der Oriens christianus
erscheint, auch die weiteren Mittel bewilligen wird, bzw. daß
durch lebhafteres Abonnement die für unsere Zeit so notwendige
Zeitschrift stets an ihrer Vervollkommenheit arbeiten kann. Meine
Wünsche gehen vor allem auf eine reichere Verwertung der
Quellen und Literatur zur Geschichte der slavischen Kirchen;
eine möglichst vollständige Bibliographie der in den zahlreichen
slavischen Zeitschriften erscheinenden Aufsätze und Abhand-
lungen ist ebenfalls notwendig. Wenn in den Abteilungen
„Texte und Aufsätze“ bisher keine slavischen Beiträge zu finden
sind, so liegt dies an dem Mangel an geeigneten Mitarbeitern,
der hoffentlich bald behoben werden wird. Vielleicht könnten
aus der Literaturübersicht bei Platzmangel diejenigen Berichte
wegbleiben, die in den nahe verwandten Zeitschriften profan-
geschichtlicher Forschung (Byz. Zeitschrift, Zeitschrift der Deut-
schen Morgenländischen Gesellschaft, Orientalistische Literatur-
zeitung, Archiv für slav. Philologie) vollständig erscheinen, also
besonders der Bericht über Sprachwissenschaft, Orts- und Völker-
kunde, physikalische Geographie, Flora und Fauna, Folkloristik,
historische Topographie. Ebenso könnte die „Geschichte“, „Lite-
ratur“, Denkmäler, Geschichte der orientalischen Studien auf den
rein „christlichen“ Orient bzw. die Erzeugnisse, die für die
Kirchenkunde des christlichen Ostens in Betracht kommen, be-
schränkt werden. Bei anderem Format und Typensatz ließe sich
ebenfalls Raum gewinnen. Auch aus den theologischen Stoffen
könnte wohl eine Aussonderung des Neutestamentlichen, für das
in der Bibl. Z. eine mustergültige Zentralisationsstätte vorhanden
ist, stattfinden. Für die Anordnung des Literaturberichtes könnte
die Form der Bibl. Z. vorbildlich werden; namentlich müßte
unbedingt ein Namenregister das Nachschlagen ermöglichen.
Ohne dieses bleibt die ganze Bibliographie unverwertbares Ma-
terial. Durch die bisher schon üblichen Berichte über Gelehrten-
kongresse, auf denen über wissenschaftliche Angelegenheiten des
christlichen Ostens verhandelt wurde, ferner durch die Berichte
einzelner Gelehrter über ihre Arbeiten und Aufgaben wird eine
Zentralisation der Arbeit angebahnt. Soweit handschriftliche
Forschungen in Betracht kommen, wird ja meist der unqualifi-
zierbaren und rücksichtslosen Ausbeutung durch andere vorge-
beugt werden, wengleich auch Dr. Baumstark einmal bittere
Klage über die Ausnutzung einer von ihm geplanten Ausgabe

führen mußte. Wichtig für die Organisation ist die Aufnahme von Diskussion und Fragestellung, Kongreßberichten usw.¹⁾

„Bei der immer mehr wachsenden Ausbreitung und Zersplitterung der Wissenschaft ist es heute in einem viel höheren Grade als früher notwendig, daß dem Forscher von Zeit zu Zeit die Fortschritte in den Nachbargebieten durch möglichst gemeinverständliche zusammenfassende Berichte bekannt gemacht werden. Solche „Popularisierung“ ist m. E. nicht minder verdienstlich als die Spezialforschung. Freilich kann und darf sie nur von Spezialisten gemacht werden; sobald — wie jetzt nicht selten geschieht — Dilettanten in wohlmeinender Absicht die Vermittlerrolle übernehmen oder gar noch verneinen, sie müßten die trockenen Einzelergebnisse durch die „höheren Gesichtspunkte“ beleben, entsteht schmutzige Arbeit.“ Diese Worte Karl Krumbachers²⁾ galten mir in gewissem Sinne als Leitsatz, als ich im J. 1915 den in Betracht kommenden Fachkreisen meinen Plan vorlegte, eine neue Monatszeitschrift: „Umschau im christlichen Osten“ herauszugeben. Diese Zeitschrift sollte in keiner Weise dem „Oriens christianus“ in den Weg treten, sondern als jüngere Schwester, den Zeiterfordernissen entsprechend, für weitere Kreise die Kunde des christlichen Ostens vermitteln. Es war vor allem in Erwägung zu ziehen, daß schon ein französisches Organ, L'Echos d'Orient, und zwei italienische Zeitschriften, der Bessarione und Roma e l' Oriente für die Vermittlung von Kenntnissen über den kirchlichen Orient für weitere Kreise tätig sind, während in Deutschland ein solches Organ fehlt. Dr. Baumstark hat deshalb selbst das Bedürfnis einer solchen Ergänzung des Oriens christianus gefühlt, den Plan warm begrüßt und seine Mitarbeiter-schaft sofort in Aussicht gestellt. Auch der maßgebende Leiter der herausgebenden Gesellschaft, Prälat Professor Dr. Kirsch, erklärte seine Zustimmung, wie auch angesehene Gelehrte sofort dem Unternehmen dankenswertes Interesse bekundeten. Naturgemäß würde die Zeitschrift, die aus praktischen und zeitgemäßen Forderungen heraus entstanden ist, auch einen entsprechenden Charakter tragen, der sich in Auswahl der Aufsätze zeigen würde. Bestimmtere Grundsätze können deshalb erst nach dem Kriege, wenn die kirchliche Lage im Orient klarer liegt, aufgestellt werden. Als allgemeines Ziel gilt jedoch, daß die Darstellung der Religion und Kultur des christlichen Ostens die Aufgabe bildet. Dadurch wird auch vermieden, daß die Missionszeitschriften, denen außer missionstheoretischen Erörterungen die statistische Feststellung und äußere Ausbreitung des Christentums bzw. der katholischen Kirche obliegt, eine Beeinträchtigung zu fürchten haben.

Da der Osten nur durch die Geschichte zu verstehen ist, mußte dieser ein beträchtlicher Raum gewährt werden. Ferner wären zu berücksichtigen die kirchenpolitischen Ereignisse, die Beziehungen der christlichen Kirchen zu den staatlichen Behörden, zueinander und zu den westlichen Kirchen usw. Ganz besonders würde den volkkundlichen Forschungen Rechnung getragen werden: Gerade die religionspsychologische Eigenart der Orientalen ist für die Darstellung der religiös-kulturellen Grundlagen von Wert. Um der Zeitschrift ihren wissenschaftlichen Charakter zu wahren, würden Beiträge, die nur aus zweiter Hand schöpfen, grundsätzlich zurückgewiesen werden. Andererseits müßten die Aufsätze der Fachgelehrten allgemein verständlich sein. Da diese mit ihrem Namen für die Glaubwürdigkeit der

Artikel bürgen, sind störende Fußnoten zu vermeiden. Die Form der Aufsätze in der „Internationalen Monatsschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik“ dürfte vorbildlich sein.

Neben diesen Zeitschriften wird ein Organ notwendig, welches größere Studien zur slavisch-orientalischen Kirchengeschichte vereinigt, um eine Zersplitterung zu vermeiden. Leider waren meine Bemühungen, ein Unternehmen: „Texte und Studien zur slavisch-orientalischen Kirchengeschichte“ herauszugeben, bislang erfolglos, da ohne materielle Beihilfe ein Verlag zu einem nur für verhältnismäßig kleine Kreise berechneten Unternehmen nicht zu gewinnen war. Da „Supplementshefte für den Oriens christianus“ geplant sind, wird es hoffentlich noch gelingen, eine Erweiterung des Programms in dem Sinne zu erreichen, daß slavische, griechische und rein orientalische Texte von größerem Umfange sowie größere Untersuchungen desselben Gebietes in diesen Heften aufgenommen werden können.

II. Wissenschaftliche Gesellschaften als Organisationsorgane. Auch hier läßt sich eine Zusammenfassung und zielbewußte Arbeit durch bereits bestehende Organe anknüpfen und weiter ausbauen: Durch die Görresgesellschaft, besonders durch deren Abteilung für Altertumskunde (Vorsitzender Prälat Prof. Dr. Kirsch, Freiburg, Schweiz), welche auch die Leitung der wissenschaftlichen orientalischen Station der Görresgesellschaft in Jerusalem und die Herausgabe des Oriens christianus hat. Eine Erweiterung auf die mittelalterliche und neuere Kunde des christlichen Ostens in dem oben besprochenen Umfange dürfte wohl nicht unmöglich sein. Auf den jährlichen Versammlungen könnten am besten die schwebenden Fragen erörtert, die neuen Aufgaben besprochen, eine zielbewußte Arbeitsverteilung vorgenommen werden. Die Anlehnung an die Görresgesellschaft wäre um so wünschenswerter, da diese auch die notwendigsten Mittel zur Verfügung stellen kann. Insbesondere möchte ich schon jetzt den Gedanken anregen, nach dem Vorbilde der Bücherei der „Deutschen Morgenländischen Gesellschaft“ eine Bibliothek zu begründen, die den Mitgliedern der Görresgesellschaft zur Verfügung steht. Bei kostspieligen und schwer zugänglichen Büchern, besonders Zeitschriften, würde diese Einrichtung segensreich wirken.

III. Die persönliche Kraft wird immer die Seele der Organisation sein. Nur derjenige, welcher selbst in seinen eigenen Arbeiten einen zielbewußten Plan und richtige Arbeitsmethodik befolgt, wird imstande sein, organisierend zu wirken. Als eine der ersten Pflichten erscheint mir die richtige Arbeitsteilung. In jugendlichem Idealismus mag einer wohl sein Ziel zu hoch stecken und die Schwierigkeiten unterschätzen. Eine Selbstbescheidung wird von selbst eintreten, wenn man das wissenschaftliche Feld näher kennen gelernt hat. Nichts ist für die organisierende Tätigkeit schädlicher als die Eigensucht, eine Fülle von Arbeiten sich selbst zu sichern, deren Ausführung bei der Kürze des Menschenlebens jedem als unmöglich erscheinen muß. „Es wird keiner der heute Mitbauenden die Vollendung des neuen Heimes menschlicher Gedankenarbeit erleben, an dem wir bauen, dennoch aber diese Vollendung des Baues einer neuen, durch sich selbst bestimmten Wissenschaft des christlichen Ostens nie aus dem Auge verlieren.“ Diese Worte eines Sachkenners¹⁾ dürfen nicht entmutigen, wohl aber jedem Mit-

¹⁾ Vorbildlich in dieser Hinsicht ist das (anscheinend wieder eingegangene) Organ: Die Geisteswissenschaften I. Bd. 1913.

²⁾ BZ 11 (1902) S. 584.

¹⁾ A. Baumstark: Literarische Rundschau 36 (1910) Sp. 388.

arbeiter die Pflicht auferlegen, sich selbst über die Grenzen seiner Arbeitsleistung klar zu werden. Nur dann wird er auch bereitwillig alle Materialien, die nicht zu seinem engeren Arbeitsgebiet gehören, anderen abtreten. Vor allem aber muß jeder, der ein umfangreicheres Gebiet sich zur Lebensaufgabe gestellt hat, sich bemühen, für Vorarbeiten und einzelne Abschnitte geeignete Hilfskräfte heranzubilden. Gewiß nimmt diese Arbeit viel Kraft in Anspruch und beeinträchtigt sehr die eigene Arbeit. Aber gerade dadurch sichert sich der Forscher den Fortbestand seiner Arbeit über sein Leben hinaus; die Heranbildung von Schülern zu methodischer Forschung erscheint mir als die höchste und schönste Aufgabe, welche die einzelpersonliche Organisationstätigkeit entfalten kann. Schließlich offenbart sich auch in der von einem Forscher angeregten Arbeit dessen ureigene Kraft und Seele, und eine gerecht abwägende Kritik wird dies zu bewerten wissen und es berücksichtigen, wenn die eigene literarische Tätigkeit eines Forschers geringer wird. Gerade auf dem Gebiete der orientalischen Kirchengeschichte, die so viele Vorstudien in Sprachen erfordert, muß dies betont werden sowie die Pflicht, jedes brauchbare Talent zur Mitarbeit heranzuziehen. Persönliche und lokale Umstände sind allerdings stark maßgebend. Es ist beispielsweise im deutschen Osten nicht schwer, genügend sprachlich geschulte Kräfte für Arbeiten auf dem Gebiete slavischer Kirchengeschichte zu gewinnen. — Eine weitere Aufgabe persönlicher Organisationskraft ist die Pflege persönlichen und schriftlichen Gedankenaustausches in Fachkreisen. Nur dadurch erhält der Forscher einen Einblick in die Arbeitsstätte seines Gesamtgebietes, er kann sich leicht Rat und Auskunft erhalten in Fragen, die sonst viel persönliche Arbeit erfordern usw. Allerdings müßte der rasch zu erledigende schriftliche Gedankenaustausch auch als allgemein geltende wissenschaftliche Pflicht sich durchsetzen.

Ich bin mir bewußt, im vorstehenden nur einige Gedanken, keinen abschließenden Organisationsplan entwickelt zu haben. Ein solcher könnte nur durch die Erfahrungen mehrerer Fachgelehrten aufgestellt werden. Hoffentlich dienen diese Anregungen dazu, die Organisation möglichst bald in die Wege zu leiten.

5. Hilfsmittel.

Sehr schwierig gestaltet sich die Sammlung des Quellen- und Literaturmaterials, welches im Orient selbst erscheint. Nur die selbständig erschienenen Bücher werden im deutschen Buchhandel und in deutschen Fachorganen angeführt. In den im Orient erscheinenden Zeitschriften findet sich dagegen noch viel bisher gar nicht verwendetes Material. Es ist für die organisierende Arbeit durchaus nötig, diese Quellen zu verwerten.

Zunächst müßte einmal festgestellt werden, inwieweit diese Zeitschriften bisher Arbeiten von wissenschaftlicher Bedeutung gebracht haben; aber auch die nicht wissenschaftlichen Artikel würden uns einen guten Einblick in das religiös-sittliche Leben der orientalischen Kirchen geben. Eine solche Zusammenstellung und Registrararbeit wäre nicht leicht; K. Graß hat im J. 1902 in seinem „Alphabetischen Register gegenwärtig erscheinender theologischer oder Theologisches enthaltender russischer Zeitschriften“ 72 aufgeführt.¹⁾ Gerade die russischen Zeitschriften

haben auch einen ungewöhnlich erscheinenden Umfang, da Artikelserien geradezu Bücher ausmachen. So zählte z. B. der Bogosłowski Wéstnik, die Monatsschrift der Moskauer geistlichen Akademie, im J. 1901 über 3500 S., der Prawosláwnii Sobesédnik, das monatliche Journal der Kašáner geistl. Akademie (seit 1855) zählte 1901: 2760 S., Wéra i Rásum, das zweimonatliche Journal der Charkówer geistl. Akademie im J. 1901: 2290 S. Die meisten Zeitschriften dienen allerdings erbaulichen Zwecken und würden nur für eine Erforschung des Volksglaubens und der Volksfrömmigkeit reichen Ertrag geben. Ich will im folgenden einen kurzen Überblick über die wichtigsten Zeitschriften geben, die nach meinen Feststellungen für die orientalische Kirchenkunde in Betracht kommen.

I. Russische Zeitschriften:

1) Tschénija (Lesungen) in der Moskowischen Gesellschaft von Freunden geistlicher Aufklärung. Mon. Journal, her. seit 1863. 2) Wéra i Rásum, Glaube und Vernunft. Seit 1884 in Charkow zweimonatlich. 3) Khristianskoje Tschénija, Christliche Lektüre (seit 1821) in Petersburg mit folgendem Programm: a) Werke der Väter der Kirche in russischer Sprache, b) Studien und Abhandlungen über die christliche Religion, c) Abhandlungen über Gegenstände des orthodoxen Glaubens, der christlichen Moral. Das Übrige erbaulich. Ein Index erschien im J. 1905: Sistematičeskii ukazatel statei pomiečennykh v jurnale K. T. za 1821—1903 goda. 4) Der Bogosłowski Wéstnik, der Theologische Bote trat im J. 1892 an die Stelle einer älteren, schon 1843 in Moskau gegründeten Vierteljahrschrift (eingegangen 1884) und veröffentlichte Übersetzungen der Kirchenväter, Abhandlungen aus der Kirchengeschichte, Literaturberichte. Der B. W. gilt als die beste Zeitschrift für russische Kulturkunde; er erhält 4000 Rubel Unterstützung jährlich durch den Metropoliten von Moskau. 5) Prawosláwnii Sobesédnik, Der orthodoxe Gesellschafter. Kasan, seit 1855, enthält Aufsätze zur altchristlichen Literatur- und Kirchengeschichte. Seit 1907 streng orthodox; besonders wertvoll für Geschichte des Raskol und der Islamkunde. 6) Chrištianskij Vostók, Der christliche Orient. Hrsg. von der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaft zu St. Petersburg. Serie, gewidmet der Erforschung der christlichen Kultur der Völker Asiens und Afrikas. 1. Jahrg. St. Petersburg 1912 enthält zahlreiche Arbeiten zur armenischen, koptischen, äthiopischen Kirchen- und Literaturgeschichte. 7) Trudy (Arbeiten) der Akademie von Kiew. Ein Inhaltsverzeichnis erschien 1905: Sistematičeskii ukazatel statei pomiečennykh v jurnale Trudy K. D. A. za 1860—1904. 8) Izveštija Imperatorskoj akademii nauk (Bulletin de l'Acad. de St. Petersburg) enthält besonders die wertvollen Beiträge zur koptischen Literatur- und Kirchengeschichte von O. v. Lemm. Inhaltsangaben über den Vizantijskij Vremennik bringt regelmäßig die Byz. Z. — Unter Zeitungen, welche für die neueste russische Kirchengeschichte von Wert sind, nenne ich die Tzerkovnija Vedomosti (Kirchliche Nachrichten; offizielles Organ des hl. Synods), Tzerkovnyj Liepist (Kirchliche Chronik), Strannik (Wanderer), Zoonar (Türmer), ferner die St. Petersburger Zeitung (St. Petersburgskaja Wjedomostie), die Rossia, Semschina, Nowoe Wremja, Tzerkovnyj Viestnik, Tzerkovnaia Gazeta, Sbornik, Duchopoleznoe Tschentie. Sehr wichtig für die Zeitschriftenartikel ist die Zusammenstellung von Karpov, Sistematičeskii ukazatel statei po osnovnomu, dogmaticeskomu, nazavstvennomu, i sravnitelnomu bogosloviju. St. Petersburg 1888, ferner N. A. Ul'janov, Ukazatel žurnal'noj literatury Lalfaritnyj, predmatnyj, sistematičeskij. 2 Bde. Moskau 1911—1913, N. M. Lisovskij, Russkaja periodičeskaja pečat (Die russische periodische Presse 1703—1913. St. Petersburg 1895—1913. 3 Bde. Für die russische Bücherkunde kommt hauptsächlich in Betracht die Létopiš Kněžnaja. Sistematičeskij Ukazatel'k Kněžnoj Létopiš Glavnago Upravlenija po aelam pečati za 1908. St. Petersburg 1908 ff. Mezier, A. V. Russkaja slovesnost' o 11 po 19 stvletija vključitel'no 1. 2. 1899—1902. C. A. Vengerov, Russkaja Knigi (1708—1893) t. I 1897. B. C. Lopiskov, Opyt rossijskoj bibliografii. 2 izd. 1. 1904. Für die ukrainische Literatur: Materialien zur ukrain. Bibliogr. hrsg. von der bibliograph. Kommission der gelehrten Šerschenko-Ges. (Materyali do ukraїnskoj bibliografii vidaje bibliografična Komisija.

beste bibliographische Hilfsmittel bietet der leider nur in seinen Anfängen erschienenene Nomenclator litterarius theologiae orthodoxae russicae ac graecae recentioris vol. I fasc. 1 (Operum Academiae Velehradensis t. III) Prag 1910. [Aaron—Azarias].

¹⁾ Geschichte der Dogmatik in russ. Darstellung 1902 S. 174—177. Vgl. auch A. Popovitsky, La presse religieuse de Russie (Revue internationale de théol. 2 (1894) p. 450—458. Das

t I 1909). Wertvoll ist auch die Orthodox-theologische Encyklopädie, die N. N. Glabokovskij-Lopukhin in Petersburg herausgab (Pravoslavna bogoslovskaja entziklopedia).

Für die Geschichte der polnischen Kirche unter russischer Herrschaft kommen in Betracht: Przegląd katolicki, Tygodnik katolicki, Przegląd powszechny (erscheint in Krakau, jährlich 4 Bde. von je 450—500 S.); ferner ist zu nennen die Biblioteka Warszawska, 1841 ff., Przegląd Poznański, 1845 ff., Ateneum, Pismo naukowe i literackie, ferner die Encyklopedia kościelna, die Encyklopedia wielka powszechna ilustrowana, die Slavische Welt, die Allgemeine Rundschau (1876 ff.), Przegląd Polski, 1866 ff., Miesięcznik Kościelny, das Organ der galizischen Jesuiten usw. Gute bibliographische Hinweise gibt Karl Estreicher, Bibliografia polska, Krakau, der in 4 Bänden die polnische Bibliographie des 19. Jahrh. gibt; der Obraz bibliograficzno-historyczny literatury i Nauk w Polsce von Adam Jocker, 3 Bde. 1840—1857.

II. Serbische Zeitschriften: 1)

1) Hristjanski Vesnik. Monatliche Zeitschrift. In Belgrad seit 1880. 2) Vesnik srpske Crkve (Der Bote der serbischen Kirche). Monatliche Zeitschrift und Organ des geistlichen Vereins im Königreich Serbien. Seit 1890 in Belgrad. 3) Zion. Wochenblatt, Organ Sr. Heiligkeit des serbischen Patriarchen in Karlovitz. 4) Prosweta. Monatliche Zeitschrift, Organ des Metropolitens von Montenegro. 5) Istočnik (Der Orient). Monatliche Zeitschrift, Organ der serbischen Metropole in Bosnien seit 1886. 6) Glasnik pravoslavne Dalmatinske Tzrkve (Bote der orthodoxen Kirche in Dalmatien). Wochenblatt und Organ der Eparchie in Dalmatien. In Zara seit 1892. 7) Glasnik pravoslavne Tzrkve u Kraljevini Srbiji (Organ der hl. Synode in Belgrad; gibt stets reiche Bibliographie). 8) Bogoslovski Glasnik (in Nisch, gegründet 1907). 9) Prosweta, list za Crkvu i školu (Die Kultur, Blatt für Kirche und Schule). Hrsg. von der Kanzellarie des Ministeriums des Kultus und der kirchl. Arbeit, Cetinje 1897. 10) Die Stimme des Hirten, Sonntagsblatt für Klerus und Gläubige in Belgrad seit 1906. 11) Dukhovna Straja, der geistliche Wächter, Monatsorgan des serbischen Mönchtums, gegründet 1908. (Will die Interessen der Mönche gegen Angriffe der Laien und des weißen Klerus verteidigen). 12) Bogoslovski Glasnik, Der theologische Bote, Monatsschrift in Carlovitz seit 1902, die gehaltvollste aller serbischen Zeitschriften, Mitarbeiter sind die Professoren der theol. Schule in Carlovitz. 13) Der Bote der orthodoxen Kirche und des Königreichs Serbien, Organ des Synods von Belgrad, gegründet 1899. Bis 1907 monatlich, von da ab alle zwei Monate. Enthält theologische Artikel, geschichtliche Aufsätze, die gegenwärtige Chronik der orthodoxen Kirche. 14) Die „Sammlung von Arbeiten der Theologiestudierenden des St. Sabbaseminars“, in Belgrad seit 1908 hat gar keinen wissenschaftlichen Wert. Als wichtigstes bibliographisches Hilfsmittel ist zu nennen: Srpska Bibliografija za noviji knisthevnost (1741—1862) [Serbische Bibliographie für die neuere Literatur von 1741—1867]. Belgrad 1869.

Eine Zusammenstellung der bulgarischen und rumänischen Zeitschriften ist mir nicht gelungen; Kersopoeloff, J. G., „Essai de bibliographie franco-bulgare 1613—1910“ steht in der Revue des bibliothèques 21, 269—335. Bibliogr. Hilfsmittel: Bulgarchij Knipopis za sto godini 1806—1905 von Theodorov Balan. Sophia 1909. Von rumänischen Zeitschriften nenne ich nur die Cultura cristina (Christliche Kultur). Hrsg. von den Professoren der Theologie in Balasfalva. Sie erscheint zweimal im Monat und ist die einzige Revue der röm.-kath. Theologie, welche in rumänischer Sprache erscheint. Auch die Académie roumaine, Bulletin de la Section historique enthält theologische und kirchengeschichtliche Aufsätze. Für Albanien bietet Legrand, E., Bibliographie albanaise. Description raisonnée des ouvrages publiés en albanais ou relatifs à l'Albanie du 15 siècle à l'année 1900. Oeuvre posthume complétée et publ. par Henry Gûys. Paris 1912, 228 S., ein schätzenswertes Hilfsmittel.

Unter den zahlreichen griechischen Zeitschriften enthalten wertvolle theologische Aufsätze besonders folgende Zeitschriften: 1) Σωτήρ, μηνιαίον περιοδικόν σύγγραμμα συντασσόμενον ὑπὸ διαφόρων λογίων. Ἐν Ἀθήναις, ἐκ τῆς τυπογραφίας τῆς

Βασιλικῆς ἀδελφῆς (Biblische, ethische, historische, pädagogische Aufsätze). 2) Ἀνάπλασις, περιοδικὸν τοῦ ὁμωνύμου συλλόγου, ἐκδιδόμενον δις τοῦ μηνὸς ἐν Ἀθήναις, ἐκ τοῦ τυπογρ. Ἀ. Κολλαράκη καὶ Ν. Τριανταφύλλου (seit September 1887; Organ der Reformgesellschaft in Athen, welche für eine Erneuerung des Volkslebens eintritt; sie wird viel bekämpft). 3) Ἐκκλησιαστικὴ Ἀλήθεια. Σύνγραμμα Περιοδικὸν ἐκδιδόμενον δις τοῦ μηνὸς. Περίοδος δευτέρα Ἔτος Α'. (Wöchentliches amtliches Organ seit 18. Nov. 1887), Ἐν Κόβλει, ἐκ τοῦ Πατριαρχικοῦ Τυπογραφείου. (Enthält viel wertvolles Material zur Kirchengeschichte, die neuesten amtlichen Mitteilungen). 4) Ἐκκλησιαστικὸν Ἡμερολόγιον. Ἐν Κόβλει seit 1887. Gibt gute Einblicke in das kirchliche Leben. Die Bibelstudien sind stark unter dem Einfluß protestantischer Bibelforschung. Der kirchliche Kalender gibt neben dem Verzeichnis der Fast- und Festtage Beschreibungen von Heiligen und Märtyrern. 5) Αἰὼν. Ἐν Ἀθήναις. 6) Ἱερός Συνδεσμός (Organ des Metropolitens, seit 1895). 7) Νέος Ἑλληνομνημὸν ἐκδοδ. ὑπὸ Σουρ. Λάμπρου. Seit 1904. Enthält viel wertvolles Material zur Kirchengeschichte des gesamten Orients. 8) Νέα Σιών. In dem spezifisch palästinensischen Charakter der Zeitschrift liegt ihr Reiz und auch ihre allgemeinwissenschaftliche Bedeutung, während man Untersuchungen, die mit Palästina gar nichts zu tun haben, noch lieber in einem weiter verbreiteten Organ untergebracht sehen würde.¹⁾ (Gemeint ist das kirchengeschichtliche Material). 9) Ὁ Ἐξηγητὴς τῶν ἁγίων γραφῶν καὶ τῶν χριστιανικῶν διδασκαλιῶν, hrsg. von dem Archimandriten Gregorios Zigabenos in Marseille, behandelt Liturgisches, Zeitgenössisches zur orientalischen Kirchengeschichte. Außerdem eine große Anzahl, für wissenschaftliche Zwecke weniger verwendbare Zeitschriften: Ἐκκλησία, Ἀρμονία, Ἐδαγγελίδος Κήρυξ, die Βυζαντινὴ Ἐπιθεώρησις τῶν Βυζαντιανῶν σπουδῶν, Athen seit 1909, enthält manches zur Kirchengeschichte. Der Ἑλληνομνήμων, μηνιαία ἔθνη ἐπιθεώρησις, eine Athenische Zeitschrift, enthält auch kirchliche Angaben. Im Piräus erscheint die Ἀναμνηστικὴ, die Φωνὴ Ὁρθοδοξίας, in Patras die Θερησκευτικὴ Ἠχώ, in Kyprien: Χριστιανικὴ Ἀλήθεια und viele andere, erbaulichen Zwecken dienend, Ὁ Ἐκκλησιαστικὸς Φάρος in Alexandrien, Πάνταυος ebenda.

Es ist für den einzelnen Gelehrten natürlich unmöglich, alle diese Zeitschriften ständig durchzusehen. Nur durch mehrere Mitarbeiter ließe sich in der Bibliographie des Orients christianus der notwendige und wertvolle Überblick über den Inhalt wiedergeben. Als Muster für die Übersicht der wissenschaftlichen Forschung in den orientalischen Kirchen können einige Aufsätze dienen, die A. Palmieri geschrieben hat.²⁾ Zu den oben genannten Zeitschriften kommen noch die bekannten, im Orient selbst erscheinenden Zeitungen und Zeitschriften,³⁾ sowie die in Europa über den christlichen Orient handelnden Zeitschriften, welche in der Bibliographie des Orients christianus ihre eingehende Berücksichtigung finden.

In weiteren Kreisen verbindet man vielfach mit den Forschungen über Kunde des christlichen Orients den praktischen Gedanken einer Kirchenunion mit den abendländischen Kirchen. Im Interesse wissenschaftlicher Objektivität muß der Forscher solche Tendenzen ausschließen. Trotzdem wird er durch die wissenschaftliche Forschung den Gegenwartsaufgaben besser dienen als die vielfach unklaren Unionversuche. Für den katholischen Theologen besonders beachtenswert ist das Eindringen protestantischer Theologie im Orient, das durch das Studium vieler Armenier, Griechen, Rumänen auf deutschen Uni-

¹⁾ BZ 16 (1907) S. 409.

²⁾ Das literarische Leben in Rußland im J. 1907. Lit. Rundschau 1908, Nr. 11. . . . im J. 1908. Ebd. 1910, Nr. 3. 4. Das literarische Leben in Griechenland in den J. 1909—1911. Ebd. 1912, S. 57—64, 113—120, 161—166. Zur russ. Dogmatik. Theol. Revue 11 (1912) 137—142.

³⁾ Vgl. Thomsen, Verzeichnis der arabischen Zeitungen und Zeitschriften Palästinas. Zeitschrift des Deutschen Palästina-Vereins XXXV S. 211—215.

¹⁾ Da diese Zeitschriften noch unbekannter sind als russische, führe ich sie sämtlich auf, soweit sie mir bekannt geworden sind. Vgl. auch den „Abriss der neuesten theol. Bibliographie bei den Serben“ Rev. internat. de théol. 4 (1896) 248—252. A. Palmieri, Rev. de l'hist. eccl. 9 (1909) 236/37.

versitäten erleichtert wurde. A. Baumstark sagt hierzu: „Wenn die Orientalen sich der protestantischen Wissenschaft immer mehr ergeben, wird eine Union mit Rom unerreichbar. Das entgegengesetzte Endergebnis würde erreicht, wenn es gelänge, begabte jugendliche Kräfte des Orients in größerer Zahl dafür zu gewinnen, eine Vertiefung ihrer theologischen und historischen Bildung in katholischen, statt in evangelischen theologischen Fakultäten deutscher Universitäten zu suchen.“¹⁾ Den orientalischen Kirchenhistorikern dürfte es allerdings kaum gelingen, dieses Ziel zu erreichen. Es sei deshalb hier der Wunsch und die Hoffnung ausgesprochen, daß die maßgebenden Kreise die Wege zur Verwirklichung obiger Anregung ebnen möchten. Es braucht wohl nicht besonders betont zu werden, daß solch günstige Zeitumstände, wie die jetzigen, für die Annäherung der orientalischen Kirchen an die abendländische Kulturwelt nicht bald wiederkehren dürften.

Breslau, z. Z. im Felde.

Felix Haase.

Clemen, Carl, Religionsgeschichtliche Bibliographie. Im Anschluß an das Archiv für Religionswissenschaft mit Unterstützung von Carl Bezold, Alexander Brückner, Wilhelm Caland, Martin Dibelius, Wilhelm Foy, Hans Haas, Hermann Jacobi, Hendrik Juynebol, Friedrich Kauffmann, Hans Lehner, Carl Meinhof, Friedrich Schwally, Otto Weinreich, Alfred Wiedemann, in Verbindung mit Otto Eißfeldt, Georg Faber, Rudolf Ganschinietz, Gerardus van der Leeuw, Rudolf Lehmann, Friedrich Schweizer herausgegeben von C. C. Jahrgang I und II, die Literatur der Jahre 1914 und 1915 enthaltend. Leipzig-Berlin, Teubner, 1917 (VIII, 53 S. 80). M. 3.

Die religionsgeschichtliche Bibliographie will einen Ersatz bieten für die entsprechende Abteilung des theologischen Jahresberichtes, der mit dem J. 1913 sein Erscheinen einstellte. Sie erstrebt eine möglichst rasch und möglichst vollständig gegebene Übersicht der einschlägigen Literatur, auch solcher Arbeiten, die nur teilweise sich mit Religionsgeschichte befassen. Jegliche Kritik wird ausgeschaltet. Das königlich sächsische Forschungsinstitut für vergleichende Religionsgeschichte hat dem Unternehmen seine finanzielle Unterstützung gewährt. Bei der Literaturkenntnis Clemens und bei dem Mitarbeiterstab, den er sich gesichert hat, darf man annehmen, daß wir hier wirklich etwas Gediegenes bekommen. Der Plan der Abteilungen ist folgender: Allgemeines — Prähistorische Völker — Primitive Völker — Ost- und zentralasiatische Völker — Ägypter — Semiten (hierunter wird auch das Christentum mitbehandelt, was freilich wenig glücklich ist) — Inder — Iranier — Griechen und Römer — Kelten — Germanen — Slaven. Ein Verzeichnis der Verfasser erleichtert die Benutzung. Zur Vollständigkeit dürfte vielleicht auch die Theol. Revue zuweilen noch weiter eingesehen werden, z. B. 1914 Sp. 353—359; 385—390: Konstantin der Große nach neueren Forschungen; Sp. 181 f.: Pilleatus oder die Attisfeier bei Augustin. Die Bibliographie Clemens ist eine Notwendigkeit und empfiehlt sich den Forschern auf dem Gebiete der Religionsgeschichte von selbst.

Münster i. W.

F. J. Dölger.

Held, Hans Ludwig, Deutsche Bibliographie des Buddhismus. Eine Übersicht über deutschsprachliche buddhistische und buddhologische Buchwerke, Abhandlungen, Vorträge, Aufsätze, Erwähnungen, Hinweise und Rezensionen mit ausschließlicher Berücksichtigung des Buddhismus als Religionswissenschaft. München-Leipzig, Hans Sachs-Verlag, 1916 (VIII, 190 S. 4°). M. 12; geb. M. 14.

2544 Nummern von Büchern und Aufsätzen bekunden schon zahlenmäßig das gewaltige Interesse, das in Deutschland der religiösen Bewegung Buddhas entgegengebracht wird. Bei einem solchen für die Religionsgeschichte dankenswerten bibliographischen Unternehmen wird auch mancherlei gebucht werden müssen, was besser der Vergessenheit anheimgegeben worden wäre. Andererseits wird sich vielleicht noch mancher finden, der glaubt, nicht genug berücksichtigt zu sein; auch wenn der betreffende sich zählen darf zur „Reihe staatlich bestellter Religionsgeschichtler, denen der Vorwurf der wissentlichen Verdrehung von unstreitigen Tatsachen nicht erspart werden kann“ (S. VII), er mag sich trösten, denn er kann bei einer nächsten Bibliographie in diesem Jahre noch beachtet werden. Das Sachregister zur Bibliographie ist besonders beachtenswert, es haucht dem sonst toten Band erst Leben ein und gibt ihm erst die wissenschaftliche Verwendbarkeit. Wer einmal in der Religionsgeschichte mit einem eigens angelegten Sachregister gearbeitet hat, der weiß den Wert dieses Verzeichnisses doppelt zu schätzen. Für die Zeitschriftenartikel empfinde ich es als wirklichen Mangel, daß sehr häufig nur die Nummer des Jahrgangs, nicht aber die Jahreszahl angegeben wird. Für die Beurteilung ist es nämlich nicht gleichgültig, ob der Verfasser im Anfangsstadium wissenschaftlicher Forschung oder am Schlusse steht.

Wer für die religiöse Entwicklung der Menschheit Verständnis hat und sich über den Buddhismus ein selbständiges Urteil bilden will, der wird das Buch von Held nicht übergehen dürfen, auch wenn er den Standpunkt des Verf. nicht teilt, daß sich in dieser Religion wohl das bedeutsamste Denkmal menschlicher Sehnsucht und geistigen Erkenntnisstrebens offenbare.

Münster i. W.

F. J. Dölger.

Döll, Dr. Johannes, Die Reinheits- und Speisegesetze des Alten Testaments in religionsgeschichtlicher Beleuchtung. [Alttest. Abhandlungen. VII. Bd. 2.—3. Heft]. Münster i. W., Aschendorff, 1917 (VIII, 304 S. gr. 8°). M. 7,80.

Es ist eine äußerst mühevollen, aber auch dankenswerte Arbeit, der sich der Verf. unterzogen hat, durch eine möglichst umfassende Heranziehung des erreichbaren religionsgeschichtlichen und ethnographischen Materials dem Verständnis dieser so eigenartigen und schwierigen Partie des alttest. Kultgesetzes den Weg zu ebnen. Bietet schon der Wortsinn dieser Verordnungen der Erklärung große Schwierigkeiten, so muß die Wissenschaft die sich immer wieder aufdrängenden Fragen nach den tieferen Gründen derselben, ihre ursprüngliche Bedeutung und den etwaigen Veränderungen, die sie durchgemacht haben, vielfach immer noch mit einem „non liquet“ beantworten. Sollen diese Fragen jemals zur Klärung kommen, so ist dies nur möglich durch eine Behandlung der einzelnen Probleme im Lichte der religionsgeschichtlichen Forschung. Daß damit dem göttlichen Charakter der Bibel in keiner Weise Eintrag geschieht, wenn man die religionsgeschicht-

¹⁾ Wissenschaftl. Beilage der „Germania“ 1912 S. 374.

lichen Analogien in der rechten Weise wertet, liegt auf der Hand. D. bietet nun in seinem Buche nicht nur die vollständigste Sammlung des einschlägigen Vergleichungsmaterials, sondern er sucht den einzelnen Problemen auch tunlichst auf den Grund zu gehen und kommt auch in zahlreichen Punkten zu einer Lösung, die der Bibelforscher mit Freuden als die endgültige buchen wird.

Verf. behandelt den Stoff in vier Teilen, von denen der erste alle jene Fälle levitischer Unreinheit umfaßt, die mit dem Geschlechtsleben zusammenhängen. Besonders reichen Vergleichungsstoff bietet der Abschnitt über die Unreinheit der Wöchnerin und deren Analogien bei anderen Völkern. Im 2. Teil werden Krankheit und Tod als Quellen gesetzlicher Unreinheit abgehandelt, worin auch der vielumstrittene Kleider- und Häuseraussatz mitinbegriffen ist. Den 3. Teil bilden die Speiseverbote, woran sich ein Abschnitt über das Alter der Reinheits- und Speiseobservanzen schließt. Im 4. Teil wird über den Zweck dieser Bestimmungen gehandelt. Dieser mehr allgemeine Teil, in dem das im Vorausgehenden dargebotene Material teilweise bereits direkt in den Dienst der Exegese gestellt und verarbeitet wird, ist selbstredend für den Bibelforscher von besonderem Interesse.

Bei der staunenswerten Belesenheit des Verf., der sich durch eine Reihe von Jahren mit dem Studium religionsgeschichtlicher und ethnographischer Werke beschäftigt hat, gibt es kein einigermaßen bedeutsames Werk, ja kaum einen einschlägigen Artikel in irgend einer Zeitschrift, der ihm entgangen wäre. Es ist darum reiner Zufall, wenn man in der Lage ist, irgendwelche Nachträge von Wert zu bieten. Es sei hier auf einige Beobachtungen hingewiesen, die sich mir bei der Lektüre des Buches ergeben.

Zu S. 75 wäre wohl hinzuweisen auf die von Herodot berichtete Sitte, wonach sich jedes Mädchen einmal im Tempel preisgeben mußte, ebenso auf die S. 252 erwähnte Notiz des gleichen Schriftstellers, daß viele Völker den Beischlaf in den Heiligtümern vollziehen, wobei man praktisch wohl zunächst an die Brautnacht wird denken müssen. Zu der S. 110 angeführten Stelle aus dem Klagelied eines babylonischen Königs (Subšimešri-Nergal, nicht Tabi-utul-Bêl) vergleiche man meine Schrift »Eine babylonische Quelle für das Buch Job?« (Freiburg 1911) S. 38. Zu den S. 116 besprochenen Fieberdämonen bieten die beiden assyrischen Krankheitsdämonen Šitlantaäa und Lugalgrira (Zimmern KAT³ S. 415), die unter den Namen Birdu und Sarbaru auch im Westland bekannt waren, eine treffende Parallele. Dieselben sind wahrscheinlich identisch mit den vom syrischen Dichter Jacob von Sarug in seiner Homilie über den Fall der Götzenbilder als assyrische Gottheiten genannten Göttern der Hitze und Kälte, die wohl gleichfalls als Fieberdämonen zu fassen sind (vgl. meinen Beitrag zu Hommels Festschrift S. 111 ff.). Mit dem weitverbreiteten Brauch in der Trauer nackt zu gehen (S. 161 ff.) hängt vielleicht die Sitte des Zerreißen der Kleider zusammen (2 Sm 3, 31 usw.). Dem von Jacob von Sarug in der oben genannten Homilie erwähnten »Herrn mit den Hunden« (191) habe ich in meiner Schrift »Die Götterliste des Jacob von Sarug« S. 33 ff. eine eingehende Besprechung gewidmet und daselbst reiches Material zusammengetragen, das die Ausführungen D.s in etwas ergänzt. Bei der Besprechung des Esels als eines unreinen Tieres (194) hätte auf Ex 13, 13; 34, 20 verwiesen werden sollen. S. 196, wo von der Unreinheit der Schlange die Rede ist, wird nur Gn 3, 1 erwähnt. Die Schlange spielt jedoch in den Religionen des gesamten Orients als Kultobjekt und als Kultsymbol eine bedeutende Rolle und auch das auserwählte Volk konnte sich diesen Einflüssen nicht ganz entziehen, vgl. Hehn, Gottesidee, 310 ff. Wie die unreinen Vögel überhaupt wird auch der Adler auffallend kurz erledigt. Im Verhältnis zu anderen Materialien und mit Rücksicht auf seine Bedeutung als religiöses Symbol im ganzen Orient hätte er sicher eine ausführlichere Würdigung verdient, zumal

auch die Unreinheit wohl darin den eigentlichen Grund hat. Material dafür findet sich zusammengestellt bei Hehn a. a. O. 307 ff., ferner bei Dürr, Ezechiels Vision von der Erscheinung Gottes 44 ff., endlich auch in meiner bereits oben erwähnten Schrift 73 ff. Überhaupt sind manche Materien unverhältnismäßig kurz behandelt, während andere einen fast allzu breiten Raum einnehmen. Wiederholungen waren bei der Einteilung des Stoffes, die der Verf. gewählt hat, besonders im 4. Teil kaum zu vermeiden. Andererseits ergänzen aber auch die einzelnen Stellen, an denen ein und derselbe Gegenstand unter verschiedenen Gesichtspunkten behandelt wird, einander. So vermißt man S. 32, wo die Bedeutung des Salzes im Kult besprochen wird, einen Hinweis auf Lv 2, 13, derselbe findet sich aber S. 278. Zu den kritischen Fragen nimmt D. nur dann Stellung, wenn über ein und denselben Gegenstand sich zwei verschiedene Verordnungen finden. Mit Recht, denn die von der Kritik behauptete Zugehörigkeit zu einer Quellschrift besagt noch nichts über das Alter und den Ursprung der einzelnen Verordnung. Von Druckfehlern seien nur erwähnt: S. 45, wo es statt Lv 15, 25 heißen muß 15, 23, und S. 171, wo *μαροπαγίας* zu lesen ist an Stelle von *μαροπαγίας*. Die Benützung des außerordentlich inhaltsreichen Buches wird in dankenswerter Weise erleichtert durch ein Namen- und Sachregister, das jedoch, wie Stichproben ergeben haben, nicht ganz vollständig ist.

Vorstehende Bemerkungen, die im Vergleich zur gewaltigen Fülle des dargebotenen Materials vielleicht kleinlich erscheinen mögen, sollen in keiner Weise den Wert des religionsgeschichtlich so bedeutsamen Werkes beeinträchtigen, sondern vielmehr ein Zeichen sein, mit welchem Interesse Ref., der sich selbst gerade mit dem Buche Leviticus beschäftigt, das Buch durchgearbeitet hat.

Scheyern.

P. S. Landersdorfer O. S. B.

Baumgartner, Lic. Dr. Walter, Privatdozent an der Universität Marburg, **Die Klagegedichte des Jeremia**. [Beihfte zur Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft 32]. Gießen, Töpelmann, 1917 (VIII, 92 S. gr. 8°). M. 5.

Im Buche Jeremias finden sich mehrere Stücke poetischen Charakters, in denen der Prophet sein Herz vor Gott ausschüttet und tief niedergedrückt dem Herrn seine Not klagt. Schon lange hat man bemerkt, daß diese Dichtungen mit gewissen Psalmen, in denen der Sänger Gott um Erbarmen anfleht, weitgehende Ähnlichkeit zeigen. Nahmen die Exegeten darum zuerst an, daß der Prophet davidische Psalmen nachgeahmt hat, so behauptete man später vielfach, indem man die Psalmen für zum größten Teil nachexilisch erklärte, daß die Psalmisten von Jeremias abhängig seien, um schließlich jene Dichtungen dem Propheten überhaupt abzusprechen und in ihnen spätere Einschübe zu erblicken. Der Verfasser der vorliegenden Schrift hat sich nun, angeregt durch Gunkels Forschungen über die literarischen Gattungen und fußend auf mehrere Arbeiten, welche die Frage mehr oder weniger eingehend behandeln, die Aufgabe gestellt, die psalmartigen Lieder im Buche Jeremias methodisch mit den ihnen ähnlichen Psalmen zu vergleichen.

Nach kurzen Bemerkungen über die Geschichte des Problems (S. 1—5) behandelt B. die Gattung der individuellen Klagelieder des Psalters nach dem ihnen eigentümlichen Aufbau: Anrufung, Klage, Bitte, Motive, welche der Bitte Nachdruck verleihen sollen, die Gewißheit der Erhörung, Gelübde und Dank (S. 6—27). Die starke Übereinstimmung der zahlreichen Lieder bei aller Freiheit im einzelnen führt den Verf. zu dem Schluß, daß den Sängern ein Schatz von feststehenden Wendungen und Bildern von vornherein gegeben war, aus dem sie bewußt oder unbewußt schöpften. Da in den Liedern sich Wendungen finden wie »Waschen der Hände in Unschuld« (Ps. 26, 6; 73, 13) und die Bitte um Entsündigung mit Ysop (Ps. 51, 9), so folgert B. weiter (S. 81 »aller Wahrscheinlichkeit nach«), daß unsern Liedern kultische Klagelieder vorangingen,

die im Heiligtum von Schuldbewußten, besonders von Kranken, vorgetragen wurden. Die Priester hätten den Betern für ihre Klage Formulare zur Verfügung gestellt, welche sie mit wenig Änderungen verwenden konnten. So verständen wir, warum die Klagepsalmen meist sehr allgemein gehalten seien, so daß wir ihnen über die Person und die Lage des Betenden wenig entnehmen könnten. — Indes würden jene Wendungen Ps. 26, 6; 73, 13; 51, 9 sich in der Weise zur Genüge erklären lassen, daß die Psalmdichter an Kultgebräuche sich erinnerten, an die kultischen Waschungen (zu dem Waschen der Hände vgl. besonders Dt. 21, 6) und die Reinigung des Aussätzigen mittelst Besprengung mit Ysop Lv. 14 (worauf B. selbst aufmerksam macht), vor allem aber an die Reinigung der durch Berührung einer Leiche (Tod Folge und Strafe der Sünde) entstandenen Unreinheit, welche durch Sprengen des mit der Asche der roten Kuh gewonnenen Reinigungswassers mit einem Ysopstengel erfolgte (Nm. 19). Doch ist es gewiß möglich, daß der Sünder bei diesen Zeremonien einen Psalm gebetet hat, in welchem jene Wendungen sich fanden. Daß beim Kult Psalmen, auch Klagepsalmen, gebraucht wurden, und zwar schon in alter Zeit, dürfte auch ohne jene Ausdrücke als wahrscheinlich anzunehmen sein.

Der folgende Abschnitt gibt neben textkritischen Bemerkungen eine Analyse der Klagegedichte des Jeremias (S. 28—51) und der Gedichte, welche diesen Klageliedern nahestehen (S. 52—67). Besonders weist B. auf die Verwandtschaft derselben mit den analogen Psalmen hin, hebt aber auch ihre Eigentümlichkeiten hervor, welche sie scharf von den Psalmen unterscheiden; dieselben müssen auf das prophetische Bewußtsein des Beters zurückgeführt werden.

So hat der Verf. den letzten Abschnitt vorbereitet, welcher über das Verhältnis der Klagegedichte des Jeremias zur Gattung der Klagelieder handelt (S. 68—92). Die Abweichung der Klagegedichte von dem Stil der Klagelieder neben einer zum Teil weitgehenden Übereinstimmung im Aufbau und Sprachgebrauch, noch mehr die in denselben vorgetragenen Gedanken fordern den prophetischen Ursprung. Es spricht hier ein Prophet, der die persönlichsten Erfahrungen in Psalmenform kleidet. Da sich nun wenigstens Spuren einer Verbindung des Lyrischen mit dem Prophetischen auch in anerkannt echten Stücken des Buches Jeremias finden, ferner Jeremias auch das öffentliche Klagelied anwendet, in welchem die Not des Volkes zum Ausdruck kommt, so ist es jedenfalls sehr wahrscheinlich, daß jene Klagegedichte ebenfalls auf den Propheten zurückgehen. Nun kann Jeremias die Gattung des Klageliedes nicht geschaffen haben, da literarische Gattungen überhaupt nicht von einem einzelnen ausgebildet werden. Dieselbe ist vielmehr älter. In dem Psalter gibt es Klagelieder, die sicher vorexilisch sind. Schon längst war auch in Babel und Assur wie in Ägypten das Klagelied ausgebildet worden, und daß diese Literaturgattung in Palästina Nachahmung fand, kann als sicher gelten. Jeremias hat das Klagelied übernommen, weil es seinen Gefühlen am meisten entsprach.

Die Klagegedichte des Jeremias sind deshalb so interessant, weil sie das Verhältnis des Propheten zu Gott uns so recht offenbaren und uns tiefe Blicke tun lassen in sein Innenleben. Die Last des prophetischen Berufes mit all seinen Enttäuschungen und Verfolgungen drückte ihn oft so tief nieder, daß er fast verzagte. Aber Gottes Wort „brannte wie Feuer in seinem Gebein“ (20, 9), und so ging er weiter den ihm vom Herrn gewiesenen Weg. Es war ein verdienstlicher Versuch, die erschütternden Klagen des Leidensmannes auch nach ihrer literarischen Form zu untersuchen, und die Individualität des Propheten leidet, wie auch B. richtig betont (S. 90), dadurch keinen Abbruch. Ruhige Besonnenheit zeichnet die Arbeit aus, und wenn auch manchen Auffassungen nicht beizustimmen ist, wie der Meinung, daß das Klagelied vorher nur für äußeres, vor allem physisches Leiden berechnet war und erst bei Jeremias auch seelischen Schmerz ausdrücken sollte (S. 87), und der Darstellung des Verhältnisses Gottes zum Propheten, so wird dadurch das Ergebnis der Studie nicht berührt.

Straßburg i. E.

Paul Heinisch.

Rohr, Dr. Ignaz, Prof., Straßburg i. E. (jetzt in Tübingen), **Der Hebräerbrief**. — **Meinertz**, Dr. M., Prof., Münster i. Westf., **Der Jakobusbrief**. — **Vrede**, Dr. Wilhelm, Münster i. Westf., **Judas-, Petrus- und Johannesbriefe**. — **Rohr**, Dr. Ignaz, Prof., **Die Geheime Offenbarung des h. Johannes**. [Die Heilige Schrift des N. T. III]. Berlin, Walther, 1915 (VII, 287 S. gr. 8°). M. 4,20.

Der vorliegende Band behandelt S. 1—44 Hebr., S. 45—88 Jak., S. 91—111 Jud., S. 112—144 1. Petr., S. 145—166 2. Petr., S. 167—202 1. Joh. und auf je vier Seiten 2. u. 3. Joh., S. 211—274 Geh. Offb., und bietet S. 274—287 gesonderte Namen- und Sachregister zum Hebr., Jak., zu den sechs übrigen kath. Briefen und zur Geh. Offb. — Ein Generalregister war 1912 in Aussicht gestellt; daß ein solches nach Abschluß des ganzen Werkes herausgegeben werde, verbunden mit Ergänzungen und Richtigstellungen, wenn möglich mit chronologischer Übersicht der Geschichte Jesu und des apostolischen Zeitalters, wird sich als sehr wünschenswert herausstellen.

Der Hebräerbrief ist etwas knapp, aber anregend und gehaltvoll behandelt. Rohr verteidigt den Paulinismus des Briefes, hält aber wegen dessen Alexandrinismus Apollos für den Verfasser, und läßt das Schreiben zwischen 62 und 66 nach Jerusalem gerichtet sein, woselbst „die Atmosphäre tatsächlich so schwül und drückend war, wie es der Brief voraussetzt“, nämlich zur Zeit der „Wirren zwischen dem Martertod Jakobus des Jüngeren und dem Ausbruch des jüdischen Krieges“ (S. 2 f.).

Für uns wird der Hebr. ein literarisches Rätsel bleiben und R. hat gut getan, von der Aufzählung und Beurteilung der vielerlei Hypothesen abzusehen. Zeit und Adresse sind m. E. richtig bestimmt. Überzeugend ist bewiesen: „Die Gedanken stammen von Paulus“ (S. 5). Der folgende Satz: „ihre Fassung erhielten sie durch Apollos“ bedarf m. E. der Ergänzung: „oder durch einen andern, mit diesem geistesverwandten Mitarbeiter des Paulus; aber auch der Brief selbst stammt von Paulus, sofern dieser ihn veranlaßt hat.“ Dafür ist der mindestens sehr mißverständliche Satz „unter paulinischer Flagge segelnd und doch sicher nicht von Paulus verfaßt“ (S. 1) zu streichen oder durch die Worte zu ersetzen: „als Paulusbrief geltend und doch sicher nicht von Paulus stilisiert“. Wenn doch schon die Alexandriner — und zwar auch vor Clem. Al. — für den paulinischen Ursprung eintreten, die Gedanken von Paulus stammen, der Schluß „sehr deutlich in all seinen Gedanken an die Briefschlüsse des Paulus anklingen“ (S. 3), so darf man, meine ich, diesen mit wissenschaftlicher Überzeugung als den Urheber, als (intellektuellen) Verfasser des Briefes bezeichnen, wenschon ein anderer, von ihm angeregt und belehrt, die stilistische Fassung gegeben hat und deshalb als formeller Verfasser gelten kann. Wie die jetzige Form des Schreibens entstanden ist und welchen Anteil an dieser Form Paulus, sein Mitarbeiter, vielleicht auch ein dritter (durch Tilgungen), hat, darüber lassen sich verschiedene Möglichkeiten ausdenken; hiefür läßt auch die Entscheidung der Bibelkommission vom 24. Juni 1914 weiten Spielraum, obgleich sie naturgemäß vorerst die direkt paulinische Herkunft (*cogitare et exprimere*) des ganzen Briefes begünstigt.

Den Jakobusbrief hat Meinertz sehr eingehend, allgemein verständlich und angenehm lesbar bearbeitet. Durch frühere Arbeiten (Bibl. Studien X, 1905) war er hierzu hervorragend geeignet. Er verteidigt mit Recht die Identität des Apostels Jakobus Alphäi mit dem gleichnamigen „Bruder des Herrn“ und die Echtheit des Briefes, hat sich aber den Beweis erschwert durch die zu frühe Datierung des Briefes und durch die bisher übliche, aber unhaltbare Art, Apg und Gal zu kombinieren. Der Brief mit dem Aufruf zum Christentum der Tat, zum Ernstmachen mit dem „Gesetze der Freiheit“ (1, 25 u. 2, 12) paßt einzig, aber auch ausgezeichnet in die Zeit nach dem Apostelkonzil. Wie hier Jakobus für die Freiheit

der Heidenchristen vom mosaischen Gesetze eingetreten war, ebendadurch aber folgerichtig das Zeremonial- und Ritualgesetz als nicht mehr heilsverbindlich für die Judenchristen erklärt hatte, so kämpfte er — gleich Paulus, aber jeder von beiden in eigener Art — mündlich und schriftlich gegen solche, die die „Freiheit“ mißdeuten und als bequemes Ruhepolster mißbrauchen wollten.

Ganz richtig bemerkt M. gegen Windisch u. a.: „Man macht sich von dem engherzigen und starren christlichen Juden Jakobus vielfach eine ganz falsche Vorstellung“ (S. 57). Durchaus falschlich macht man ihn „zu einem Judaisten von der Art jener, die dem h. Paulus ständig Schwierigkeiten bereitet haben“ (S. 65). Dann darf aber M. die Jakobusleute Gal 2, 12 nicht als „Judaisten“ (S. 49) bezeichnen; sie waren doch von Jakobus gesandt. Vielmehr ist die bei der Kritik herrschende Auffassung durch Gal 2 und durch Apg 15 widerlegt, sobald Gal 2, 12 richtig verstanden wird. An dieser Stelle ist — das hat die Kritik richtig gesehen — von Gesinnungsgenossen und Vertrauensmännern des Jakobus die Rede, aber Judaisten können sie nicht gewesen sein. Denn die Versicherung Gal 2, 5 würde umgestoßen, wenn Barnabas Gal 2, 12 f. Judaisten gewesen wäre. Es waren Leute, von Jakobus gesandt, den Petrus zum Aufgeben des „heidnischen Lebens“ zu bewegen, „um die aus der Beschneidung“ (= die späteren Judaisten) zu beschwichtigen. Und der Protest des Paulus hatte zur Folge, daß danach das eintrat, was Jakobus und auf seinen Rat auch Petrus verhüten wollten: Die Judaisten kamen nach Antiochien (Apg 15, 1). Die Szene Gal 2, 11 ff. hat ihren Platz Apg 14, 28 nach dem Missionsvertrag (Gal 2, 1—10) und den darauf gefolgten Ereignissen Apg 11, 29—14, 27 und vor dem Apostelkonzil (vgl. meine „Antiochenische Kollekte“, 1917). Von dem Augenblicke an, wo die Gesetzeseiferer eine häretische Forderung stellten (Apg 15, 1), waren Paulus, Barnabas, Petrus und Jakobus einig gegen sie (Apg 15). Durch das Apostelkonzil im J. 50 wurde die Gesetzesfrage geregelt und seitdem war das Verhältnis zwischen Juden- und Heidenchristen kein Problem mehr (gegen S. 54), wohl aber in den zwei Jahren vorher (48 u. 49). Jak gehört in die fünfziger Jahre. Eine literarische Beziehung zu Gal oder Röm halte ich mit M. für ausgeschlossen. Wohin der Brief zunächst bestimmt war, läßt sich nicht ausmachen. Judenchristliche Gemeinden in Syrien gab es m. E. überhaupt nicht (gegen S. 54). Da spezifisch jüdische Fehler gerügt werden und eine logische Gedankenfolge ohne Künstelei sich nicht herstellen läßt, so dürfte die Vermutung berechtigt sein, daß Jakobus praktische Ermahnungen, die er — zum Teil vielleicht aramäisch — in Palästina gehalten hatte, zusammenstellen ließ; auch 1, 1 schrieb er selbst, ein anderer hätte den Verfasser volltönender bezeichnet. — 2, 18 ist wohl kein Vergleichsvorschlag mit Zurückweisung, sondern eine Beweisführung *ad absurdum*: „Vielmehr wird (= kann) jemand (der Werke des Glaubens hat, zu dem, der „sagt, daß er Glauben habe, während er Werke nicht hat“ 2, 14) sagen: ...“ Denn das „ich“ kann nicht auf Jakobus, sondern muß auf den, der als redend eingeführt ist, gehen.

Auch die Arbeit von Vrede verdient Lob in hohem Grade. Denn die sechs übrigen katholischen Briefe bieten in den Einleitungsfragen wie in der Auslegung große, vielumstrittene Schwierigkeiten. Die Aufgabe konnte nicht die sein, neue und abschließende Lösungen zu suchen, sondern es galt, über den jetzigen Stand der Fragen zu orientieren und die am ehesten befriedigenden Lösungen zu bieten. Dies in übersichtlicher, klarer und überzeugend begründeter Weise zu tun, ist V. zumeist sehr gut gelungen und es ist überaus dankenswert und verdienstlich, daß er einen vortrefflichen modernen Bisping für die sechs Briefe geschaffen hat.

Mit Recht lehnt V. ab, daß Jud gnostische Irrlehrer bekämpfe (S. 93 f.). Es waren m. E. überhaupt keine Irrlehrer in dem Sinne, daß sie irgendeine Theorie aufstellten, sondern praktische Libertinisten, die freilich für ihr Treiben Genossen und Anhänger suchten. Dadurch erklärt sich auch leichter, daß 2. Petr vor dergleichen Leuten der Zukunft warnt (S. 146). — Die Namensänderung Kephas (S. 109) finde ich bei Joh 1, 43 nur angekündigt; sie erfolgte sodann bei der Apostelwahl (Mr 3, 16). S. 110 ist wohl so zu berichtigen: „Das N. T. erwähnt ihn

nur noch beim Missionsvertrag 46/47 (Gal 2, 1 ff.), beim Protest des Paulus in Antiochien 48 (Gal 2, 11 ff.) und beim Apostelkonzil 50 (Apg 15).“ Aus 1 Kor 1, 12 läßt sich ein vorausgegangener Aufenthalt des Petrus in Korinth (S. 110) nicht folgern. 1 Petr 1, 1 sind m. E. fünf römische Provinzen aufgezählt und die Landschaften Pisidien und Lykaonien in Galatien einbegriffen (gegen S. 112 u. 121); denn in Rom, wo der Brief geschrieben ist, verstand man unter G. nur die Provinz (die Landschaft hieß Gallogrācia) und in Nordgalatien hat es zu Lebzeiten des Petrus schwerlich schon viele Christen gegeben. V. setzt 1 Petr mit Recht in die Zeit nach Eph und Abreise des Paulus von Rom, aber vor die neronische Verfolgung (S. 115) und datiert ihn aus 63—64; aber auch 61 und 62 ist möglich, weil die römische Gefangenschaft, die gewöhnlich auf 61—63 berechnet wird (60—62 S. 115 u. 119 ist wohl ein Versehen!), m. E. spätestens im Frühjahr 61 endete. S. 123 ist „höchstwahrscheinlich“ besser zu streichen und auf 2, 14 hinzuweisen. Ebendarnum kann 1 Petr dem 2 Petr vorausgehen und ist 2 Petr 3, 1 gemeint, auch wenn dieser mit Zahn vor 64 gesetzt werden müßte. 2 Kor und Gal sind nicht in Kleinasien geschrieben (S. 165), sondern jener in Mazedonien, dieser in Syrien; über diesen war Petrus schon längst informiert, wohl schon in den Tagen des Apostelkonzils. — 1 Jo 5, 8 beginnt mit „Und“ (statt „Denn“) und das *Comma Johanneum* ist, wie der Name sagt, ein Abschnitt (in einem Stück), sollte also durch richtige Setzung der Klammern — vor „im Himmel“ und nach „auf Erden“ gekennzeichnet sein. Daß Cyprian die drei Zeugen 5, 8 auf die drei göttlichen Personen bezogen hat, ist m. E. insofern nicht unbegründet, weil tatsächlich an persönliche Zeugen zu denken ist. Die alte Glosse 5, 7 hat somit eine exegetische Grundlage. Der „dunkle Sinn“ 5, 6 wird leichter verständlich, wenn man mit Vulgata liest: „Daß der Christus die Wahrheit ist“ (statt: weil der Geist ...). Aber leider hat V. hier und an vielen anderen Stellen sehr beachtenswerte Lesarten der Vulgata nicht berücksichtigt. Es hängt das mit dem Plan des vorliegenden Bibelwerkes zusammen. Es sollte ja eine neue Übersetzung des N. T. nach dem griechischen Originaltexte mit einem gemeinverständlichen Kommentare veranstaltet werden, wie es in dem Schreiben des † Fürstbischofs Kopp heißt, das statt eines Vorwortes die erste Lieferung einleitete. Allein dieser Originaltext steht für zahlreiche Stellen noch nicht fest und gerade für die sechs Briefe ist die Vulgata ein sehr gewichtiger Zeuge des Urtextes, weil hier eine sehr alte und allem Anschein nach peinlich genaue Übersetzung, die zugleich, wie aus der Whiteschen Ausgabe (1911) erhellt, in meist gesicherter Textgestalt überliefert ist, Wort für Wort der Vorlage wiedergibt. Der textkritische Wert der ältesten Versionen gegenüber der Überschätzung der viel jüngeren griechischen Handschriften wurde in neuerer Zeit immer mehr anerkannt und inzwischen hat Harnack (Beitr. zur Einl. in das N. T. VII, 1916) den Urtext der katholischen Briefe auf Grund der Vulgata an sehr vielen Stellen verbessert, häufig sogar gegen den Consensus der vier Ausgaben von Tischendorf, Westcott-Hort, Weiß und von Soden. Es würde zu weit führen, auch nur die wichtigsten Stellen zu besprechen, wo gesunde Textkritik dem Vulgata-text den Vorzug geben muß oder wenigstens darf und eben dadurch die deutsche Übersetzung und die Auslegung oft erheblich erleichtert wird; ich verweise auf Jud 5. 6. 9. 22; 1 Petr 1, 8. 12; 2, 23; 3, 21 f.; 5, 2 f.; 2 Petr 2, 8. 12. 13; 3, 9; 1 Jo 1, 4; 2, 12—14. 20; 3, 10; 4, 3. 20; 5, 6. 10. 17. 18. 20; 3 Jo 4. 9 und auf Harnack (Beiträge VII), dem ich meist zustimmen kann. Auch an andern Stellen, die dieser für sachlich belanglos hält, ist die textkritisch bessere, aber bisher unbeachtet gebliebene Vulgatalasart von Wert, z. B. 1 Jo 1, 3 „wir verkünden euch“ (ohne „auch“) begünstigt die Bezugnahme auf das 4. Ev. Die Deutung vom 3 Jo 9 („Ich habe etwas geschrieben“) auf 2 Jo halte ich für ausgeschlossen, weil mit Vulg. griechische und auch syrische Zeugen (letztere übersah V., der in diesem Falle ausnahmsweise auf Vulg. hinweist) zu verstehen ist: „Ich hätte geschrieben“. Es steht zu hoffen, daß das vorliegende Bibelwerk bald eine Neuauflage erlebt. Dann wird V., der seine exegetische Tüchtigkeit in reichem Maße bekundet hat, die in der Zwischenzeit zutage getretenen Fortschritte der Textkritik und Einzeluntersuchung mit erprobtem Geschick ausnutzen. Oder es gibt ein auszugebendes Generalregister Gelegenheit, Nachträge zu bringen.

Um die Geheime Offenbarung hat sich Rohr schon früher durch tiefgehende Studien verdient gemacht (Th. Q.-

Schr. 1906, 369 ff. u. 1907, 321 ff. 507 ff., Bibl. Zeitfr. IV, 5). Er war wie wenige berufen, das geheimnisvolle Buch zu bearbeiten und den Ertrag der vielfachen Bemühungen um dasselbe, die in neuester Zeit bei Literaturkritikern und Religionsgeschichtlern beliebt geworden sind, weiteren Kreisen nutzbar zu machen. Daß er dies gemeinverständlich und bündig, ohne zuviel gelehrtes Beiwerk und doch in vollgenügendem und reichbelehrendem Maße getan hat, verdient besondere Anerkennung.

Welche Fülle von neuester Literatur zu verarbeiten war, zeigt die Übersicht S. 213 f. Die Einleitung (214—220) macht klar, was die neuest. „Apokalypse“ mit den apokryphen gemeinsam hat und wodurch sie von diesen sich wesentlich unterscheidet, begründet die johanneische Verfasserschaft und die Einheitlichkeit des „harmonisch angelegten und ebenmäßig aufgebauten Kunstwerkes“ sowie dessen Deutung, die vorwiegend zeitgeschichtlich, zum Teil endgeschichtlich sein muß, dagegen kirchen- oder reichsgeschichtlich nur in dem Sinne sein kann, daß „die Spannung zwischen Reich Gottes und Reich der Welt immer wiederkehren und fort und fort zu Entladungen und insbesondere vor der Endentscheidung zu furchtbaren Kämpfen führen wird.“ „Es ist Prophetenperspektive. Sie reiht Zeit- und Endgeschichte aneinander, wie der alttest. Prophetie die Rettung aus dem Exil und die messianische Gnadenzeit ineinander übergehen, ohne daß Vorbild und Abbild immer säuberlich geschieden werden. Denn sie sind innerlich verwandt. Und wenn Joh. zunächst ein Trostbuch schrieb für die Bedrängten seiner Zeit, so hat er es mitbestimmt und geschrieben für alle Zeiten“ (219). Mit anderen Worten: Der prophetische Gehalt des Buches geht über die Voraussagen des Herrn nicht wesentlich hinaus. In der Auslegung sind spezielle Deutungen jeweils erwähnt und mit Begründung angenommen oder abgewiesen, ebenso die Scheidungshypothesen (Ausscheidung einer Pompejus-, Caligula-, Nero-Apokalypse) je an den betreffenden Stellen als unhaltbar erwiesen. S. 229 scheint der Alphäide Jakobus mit dem Zebedäiden verwechselt. Der Stilunterschied zwischen Joh.-Ev. und Apokalypse hat mehrfache Gründe (gegen S. 215).

Indem ich die Urheber des Werkes »Die Heilige Schrift des N. T.« beglückwünsche, daß das Unternehmen nach Überwindung der Schwierigkeiten vor der glücklichen Vollendung steht, gebe ich für die voraussichtlich alsbald nötige Neuauflage einige Vorschläge zur Erwägung. Ich empfehle deutsche Schrift, mehr Übersichtlichkeit der Übersetzung durch drucktechnische Mittel, ferner Beachtung von Alternativlesarten in wichtigeren Fällen. Dringend wünsche ich bessere Berücksichtigung der Vulgata, vor allem dann, wenn deren Lesart den Vorzug verdient oder doch das Alternativrecht hat und zugleich anderen Sinn ergibt (z. B. Apg 16, 6), sodann bei noch schwebenden Streitfragen (wie hinsichtlich der Harmonie von Apg und Gal) objektive Haltung (mit Literaturhinweis) gegenüber anderen Auffassungen katholischer Exegeten. Dagegen ist der öfter hörbare Wunsch, es sollte die homiletische Verwertung der Schrifttexte mehr ins Auge gefaßt sein, m. E. unerfüllbar. Das ginge über das Ziel des Werkes weit hinaus. Die praktische Exegese ist äußerst wichtig, aber nicht die Aufgabe einer gemeinverständlichen Erklärung, sondern eine neue Aufgabe, nur durch ein neues Unternehmen lösbar, oder wie in Lietzmanns Handbuch durch einen eigenen Ergänzungsband. Erwägenswert kann höchstens sein, die Zugkraft und den Interessentenkreis der Neuauflage dadurch wesentlich zu erhöhen, daß für manche Schrifttexte eine modern gefärbte Umschreibung des Sinnes beigefügt wird, wie dies neuestens von Dr. Graf (Der Hebräerbrief, bei Herder in Freiburg 1918 erschienen) mit vorbildlichem Geschick versucht wird.

Würzburg.

Valentin Weber.

Kellner, Dr. K. A. Heinrich, Prälat, o. ö. Prof. der Theologie a. d. Univ. Bonn, **Tertullians ausgewählte Schriften** ins Deutsche übersetzt. Zweiter Band: Tertullians apologetische, dogmatische und montanistische Schriften. Durchgesehen und herausgegeben von Dr. Gerhard Esser, o. ö. Prof. d. Theol. a. d. Univ. Bonn. [Bibliothek der Kirchenväter. Bd. 24]. Kempten, Kösel, 1915 (558 S. 8^o). Geb. M. 5,80.

Den 1. Band der Tertullianübersetzung konnte Prälat Kellner noch selbst neu herausgeben. Der betagte Gelehrte hatte seine alte Verdeutschung auch einer stilistischen Durchsicht unterworfen, anderseits schienen ihm die Kräfte gefehlt zu haben, zahlreiche Fehler aufzuspüren und zu bessern. Dennoch sollen seine Verdienste um die Erklärung des höchst schwierigen Schriftstellers hier nicht geleugnet werden. Kein Tertullianforscher wird es versäumen, in Zweifelsfällen Kellners Meinung zu hören, so lange nicht eine vollständige Neuübersetzung vorliegt, keiner wird die entsagungsvolle Arbeit des nunmehr verstorbenen Gelehrten geringachten.

Auch den 2. Band hatte er bereits für den Druck fertiggestellt. „Die vorliegende Übersetzung und ebenso die Einleitungen sind demnach das Werk Kellners.“ Der Herausgeber Esser hat nur geändert, wo er „glaubte, daß das Richtige nicht getroffen sei.“ Eine Ausnahme machen das Apologetikum und die drei im Bande enthaltenen montanistischen Streitschriften. Hier hielt E. es „für geboten, an vielen Stellen die Übersetzung neu zu gestalten.“ Endlich übernimmt E. die Verantwortung „für die Anmerkungen, die sich beim Apologetikum wie bei den übrigen Schriften auf den Text und die Übersetzung beziehen.“

In der Tat hat E. die wichtigste Schrift, das Apologetikum, sehr gründlich durchgesehen und an zahlreichen Stellen gebessert, gestützt auf eingehende Kenntnis der Literatur. Beispielsweise ist in den ersten drei Kapiteln des Apol. etwa ein Dutzend Irrtümer beseitigt worden. Vor allem in der Beurteilung der Fuldensislesarten hat E. den richtigen Standpunkt eingenommen und es vielfach noch eigens begründet, daß die genannten Lesarten den einzigen originalen Text bieten. Auch bei den montanistischen Streitschriften hat E., wie mir scheint, sein textkritisches und exegetisches Urteil sorgfältig erwogen, aber vielleicht nicht immer so glücklich gefällt wie im Apologetikum.

Dafür ein paar Beispiele: *De pudicitia* 1 steht der Satz: *Quid (Gangn. quod) prodest esse <quod esse> non prodest?* Danach übersetzt E.: „Was nützt es, das zu sein, was zu sein doch nichts nützt.“ Der Zusammenhang gestattet, sogar diesem seltsamen Wortlaut einen guten Sinn beizulegen. Aber es ist nicht vom *pudicum esse* die Rede, sondern von der fast persönlich gedachten *pudicitia* der heidnischen Welt. Von ihr heißt es vorher: *malim nullum bonum quam vanum*. Diesen Gedanken paraphrasiert, wenn man mit Reifferscheidt-Wissowa statt *quod esse* nur *quod* einfügt, der fragliche Satz: „Was nützt das Dasein (eines Gutes), das unnütz ist.“ — Ebenso möchte ich es bei dem Satze: *adversus hanc nonne dissimulare potuissem?* mit der ed. Vind. (S. 220, 2) halten. E. übersetzt: „Hätte ich wohl zu ihrem Nachteil schweigen können?“, wobei *nonne* statt *nonne* zu lesen ist. Jedoch Tert. hatte soeben die wahre christliche Tugend der Keuschheit geschildert, die ihr ganzes Sein vom Himmel erhalte. „Hätte ich ihr gegenüber nicht schweigen können?“ Das ist natürlich zu bejahen; daher *nonne*. Aber der neue päpstliche Erlass zwingt zum Reden: *audio etiam . . .* — Wiederum folgt eine berühmte Stelle: *ego et moechiae et fornicationis <delicta paenitentia> functis (Gangn. funes) dimitto* (S. 220, 5). Hiernach übersetzt auch Esser, merkt aber an: „Gangneius überlieferte *moechiae et fornicationis funes dimitto*, was man in den Text aufnehmen sollte, vgl. *de virg. vel. funes delictorum*.“ Gegen die Konjekturen des Gelenius hat schon

Kroymann (*Quaest. Tert.* p. 78) Einspruch erhoben. Aber nicht nur, wie er meinte, der bald folgende Satz: *illic eiusmodi paenitentia* sqq., sondern der ganze weitere Zusammenhang legte die Vermutung nahe, daß in dem zitierten Satz des Edikts irgendwie von *paenitentia* und vielleicht auch von *delicta* die Rede war. Auch braucht man sich keineswegs zu scheuen, dem Gangneius oder vielmehr dem Mart. Mesnart eine solche Nachlässigkeit zuzutrauen. Die von Esser zum Vergleich herangezogene Stelle *De virg. vel.* 14 lautet vollständiger: *funem (!) longum delictorum sibi attrahunt*. Also ein ganz anderes Bild, das vielleicht auf Is. 5, 18 zurückgeht: *vae qui trahitis iniquitatem in funiculis vanitatis et sicut vinculum plaustrum peccatum*.

Höchst bedauerlich dagegen ist es, daß die übrigen Schriften fast in dem alten Zustand verblieben sind. Man braucht nur das 1. Kapitel der *Scorpiace* zu vergleichen, um zu erkennen, wie viel hier noch zu tun ist. Man kann freilich verstehen, daß E. diesen Schriften weniger Zeit gewidmet hat. Für sie liegen durchweg nicht so gute Vorarbeiten wie etwa für das Apologetikum vor. Außerdem ist der Band in so kurzer Zeit nach Kellners Tod hergestellt worden, daß die geleistete Arbeit immer noch recht groß erscheint.

Was die stilistische Seite der Übersetzung angeht, so darf man wohl die Meinung äußern, daß die rechte Kunst des Übersetzens bei Tertullian noch unendlich viel zu tun finden wird, nicht nur um dem Leser einen ästhetischen Genuß zu bereiten, sondern auch zur Förderung des wissenschaftlichen Verständnisses. Diese Aufgabe, die der Herausgeber der Kellnerschen Übersetzung nicht in Angriff nehmen durfte, sollten sich die Herausgeber kommentierter Einzelschriften des Tert. angelegen sein lassen; v. Hertlings Konfessionenübersetzung könnte etwa ein Wegweiser sein.

Unser Gesamturteil kann nur lauten, daß der zweite Band der Tertullianübersetzung gegenüber dem ersten einen großen Fortschritt bedeutet.

Gaesdonck.

F. Rütten.

Herwegen, Ildelfons, Abt von Maria-Laach, Der heilige Benedikt. Ein Charakterbild. Düsseldorf, L. Schwann, 1917 (156 S. 8°). Geb. M. 6,50.

Die vorliegende Arbeit soll, wie schon der Titel verrät und der Verf. in seiner „Einführung“ ausdrücklich hervorhebt, nicht ein Lebensbild, sondern ein Charakterbild sein. Es war ein glücklicher Gedanke, das Bild des Vaters der abendländischen Mönche einmal aus jenem Material herauszuarbeiten, welches das ureigenste Werk des Heiligen selbst ist und gewissermaßen seine Persönlichkeit verkörpert, aus der *Regula*. Während die *Vita S. Benedicti* in Gregors des Großen Dialogen uns Benedikt vornehmlich als den Wundertäter, den großen, für gewöhnliche Sterbliche schier unerreichbare Wege wandernden Heiligen darstellt und die Persönlichkeit desselben durch die vielen Wunderberichte wie mit einem Schleier verhüllt, bringt uns Herwegens Charakterbild den Heiligen menschlich näher. Frisch und lebenswarm, dabei scharf und feinsinnig sind die Hauptzüge Benedikts nach der *Regula* gezeichnet, während die Berichte Gregors und die zeitgenössische Kulturgeschichte mehr zur Einzeichnung von Licht und Schatten sowie für Schaffung des entsprechenden Hintergrundes verwendet wurden. Wir werden dabei auch nicht vor ein vollendetes Heiligenbild gestellt, sondern lernen, dem Stift des Zeichners folgend, den Werdegang eines reich und edel veranlagten jungen Patriziers kennen, dessen Charakter durch fortgesetzte

Selbstprüfung und Selbstzucht, durch die Pflege einer ernsten, ganz auf die Religion gegründeten Lebensauffassung zur Vollreife gelangt.

Seine mehr ernste, aufs Innerliche gerichtete Veranlagung, — ein Erbteil seines sabinischen Heimatlandes — läßt ihn wenig Gefallen finden an dem Treiben der akademischen Jugend der Hauptstadt, wohin er zur Vollendung seiner Studien geschickt worden ist. Er verläßt Rom und seine Studien, um in ländlicher Stille als Einsiedler das Innenleben zu pflegen. Äußere Erlebnisse und innere Erfahrung bringen in ihm den Entschluß zur Reife, auch anderen Lehrmeister der Selbstheiligung zu werden, und so sehen wir Benedikt bald als Abt und Vater an der Spitze einer Mönchskolonie in Subiaco, die im Gegensatz zu der orientalischen, anachoretischen oder anachoretisch-zönotischen Lebensweise das reine Zönotitentum konsequent durchführt. Neid und Verfolgung vertreiben ihn von der heimatlichen Erde und lenken seine Schritte nach Unteritalien. Indem er dort auf dem Monte Cassino sein erstes steinernes Monasterium errichtet, vollendet er zugleich den geistigen Ausbau seines Lebenswerkes durch die schriftliche Fixierung seiner *Regula*: er wird zum Gesetzgeber seiner Mönchsgemeinde. Und gerade wie die antike Kunst ihm in den Trümmern des zerfallenen Jupitertempels das Material zu seinem Kloster liefert, findet er auf dem antiken Rechtsboden der römischen Paternitas die feste Grundlage für seine Regel. Aber auch ebenso, wie er die Quadern des heidnischen Heiligtums nur benutzt, um sie in den Dienst der christlichen Liturgie zu stellen, versteht er es, das Alte, Überlieferte im Reiche der Gedanken frei und selbsttätig zu gestalten, so daß seine Stiftung in Wahrheit die Brücke zwischen der zerfallenen antik-römischen und der erwachenden deutschen Kultur geworden ist. Benedikts Wandel aber ist die lebendige Regel; durch sie ist er allen alles, durch sie ist er der Heilige geworden.

Daß der Verf. seine Ausführungen nicht mit kritischen und literarischen Anmerkungen belastet hat, wird der Leser dankbar begrüßen; die ganze Art der Darstellung verrät tiefgründige Vorstudien und besonders ein staunenswertes Durchdringen der zeitgenössischen Kulturgeschichte. Eine in einzelnen Zügen des Bildes etwas stark hervortretende subjektive Auffassung, z. B. die Betonung des Rechtsstudiums des jungen Benedikt, die Prozession der gesamten Klostergemeinde von Vicovaro nach Subiaco, die Schilderung des Ordenslebens in Subiaco genau nach der erst in Monte Cassino geschriebenen Regel u. a. wird der Leser verständlich finden, wenn er sich vergegenwärtigt, daß hier nicht so sehr der Historiker, sondern der Künstler und Psychologe den Zeichenstift führt. In bezug auf das äußere Gewand der beachtenswerten Arbeit haben Verfasser und Verlag ihr Bestes geleistet. Die Darstellung zeigt den gewandten, alle Formen wohl abmessenden Künstler. Der reiche Buchschmuck, von der Hand des Laacher Klosterbruders Notker Becker, verrät echt künstlerische Erfassung der in der Arbeit gebotenen Charakterzüge und wird insofern als ein erfreulicher Fortschritt in der von den Benediktinern vertretenen Kunstrichtung anzusprechen sein, als er die gemessene, edle Form der Antike wahrt, ohne durch die früher gebräuchliche starre Linienführung der Natürlichkeit und Lebenswärme der Darstellungen Eintrag zu tun.

Abtei Marienstatt.

E. Hoffmann, O. Cist.

Heidingsfelder, Franz, Die Regesten der Bischöfe von Eichstätt. [Veröffentlichungen d. Gesellschaft für fränkische Geschichte. Reihe 6]. Lfg. 1—3 (Bogen 1—30). Innsbruck, Wagner, 1915—17. M. 18.

Regesten der Bischöfe von Eichstätt bis 1306 hat bereits der Lyzealprofessor Michael Lefflad in den Jahren 1871 bis 1881 als Programme des bischöflichen Lyzeums

veröffentlicht. Aber diese Arbeit ist jetzt durch den Fortschritt der diplomatischen Forschung völlig veraltet und beschränkte sich auch auf die gedruckte Literatur, während H. das gesamte Quellenmaterial verarbeitet und den Regesten der einzelnen Bischöfe biographische Notizen vorausgeschickt, die sich größtenteils auf das Geschichtswerk des Klosters Herrieden, den Anonymus Haserensis (verfaßt um 1058), zu stützen haben.

Wie sehr das Material zugenommen hat, geht schon äußerlich daraus hervor, daß den 324 Nummern, die Lefflad bis 1194 bringt, in der Neubearbeitung 500 entsprechen. Die kritische Einzelarbeit aber hat kaum einen Stein auf dem anderen gelassen. Vieles, was bisher als gesichert gegolten hat, wird als irrig oder zweifelhaft nachgewiesen, vieles in ein anderes Licht gerückt.

Die ersten 20 Bogen führen bis gegen Ende der Regierung des 26. Bischofs Otto (1182—1196), die dritte Lieferung weiter bis nahe an das Ende des 33., Heinrichs IV (1247—1259). Die Zahl der Regesten steigt in der Fortsetzung von 500 auf 772; das 13. Jahrh. läßt also den Stoff ungemein anschwellen.

Es ist — besonders für die ältere Zeit — nicht gerade viel, was wir über die Taten der Bischöfe erfahren. Teils ist daran die Spärlichkeit der Überlieferung schuld, die sogar die genaue Feststellung der Amtszeit der ersten Bischöfe unmöglich macht, teils die geringe Rolle, die das kleine Bistum in der Reichs- und Kirchengeschichte gespielt hat. Nur wenige Bischöfe, wie der von Bonifatius eingesetzte erste Oberhirt Willibald oder Gebhard I, der 1055 als Viktor II den päpstlichen Stuhl bestieg, treten mehr in den Vordergrund. Immerhin geben aber auch die Eichstätter Regesten bei der engen Verbindung der Bischöfe mit dem Reiche ein wertvolles Spiegelbild der kirchenpolitischen Entwicklung und Stellung der deutschen Bistümer. Abwechselnd treten die geistlichen Amtshandlungen (wie in der älteren Zeit und im Investiturstreit) und die politische Tätigkeit im Dienste des Reiches (wie in der Ottonen- und Stauferzeit) stärker hervor. Sehr bedeutend ist selbstverständlich der Ertrag für die Lokalgeschichte der Klöster und Stifter, Städte, Märkte und Dörfer (auch der eingegangenen) des Bistums sowie auch für die Adels- und Personengeschichte (schon durch die oft umfangreichen Zeugenreihen der Urkunden).

Das Werk zeichnet sich sowohl durch fleißige und erschöpfende Sammlung des Stoffes wie durch volle Beherrschung der historischen Kritik und Methode aus und verdient daher uneingeschränktes Lob. Möge es trotz des Krieges und der Berufung des Verf. an das Regensburger Lyzeum glücklich und rasch fortschreiten.

Eine Anzahl von Einzelheiten, besonders zur Namenkunde und zur Orts- und Personengeschichte trägt Ludwig Steinberger in den »Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte« Bd. 23 (1917) S. 109 ff. und S. 157 ff. nach. Wer die Regesten vor ihrem Abschlusse zu benutzen hat, sei auf diese Bemerkungen, die noch fortgesetzt werden, hingewiesen. H. wird wohl erst in den »Addenda et corrigenda« darauf zurückkommen. Von Steinbergers Wünschen allgemeiner Art verdienen die ausgedehntere Verwertung der Kirchenpatronien und die Zusammenstellung der in die Amtszeit jedes Bischofs fallenden Dignitäten und Personalien des Domkapitels und der Vögte Berücksichtigung.

Münster i. W.

Kl. Löffler.

Richter, Dr. Gregor, Professor an der philosophisch-theologischen Lehranstalt zu Fulda, **Die Schriften Georg Witzels bibliographisch bearbeitet**. Nebst einigen bisher ungedruckten Reformationsgutachten und Briefen Witzels. Mit einem Bilde Witzels und einer Probe seiner Handschrift. [Zehnte Veröffentlichung des Fuldaer Geschichtsvereins]. Fulda, Aktiendruckerei, 1913 (XX, 208 S. 8°). M. 4,50.

Diese Bibliographie Witzels macht es verständlich, daß der merkwürdige Mann bisher keine ausreichende Lebensbeschreibung erhalten hat. Kaum bei einem anderen dürften die Schwierigkeiten größer sein, des ganzen Materials Herr oder auch nur zum Teil habhaft zu werden. Länger als einem Menschen gewöhnlich Zeit gesetzt ist, hat sich Witzel schriftstellerisch mit ungeheurer Fruchtbarkeit betätigt, im Bekämpfen der anfangs von ihm mit vertretenen Reformation, in Verteidigung katholischer Lehren, in Förderung des religiös-sittlichen Lebens, in Aufstellen von Reformplänen und Gutachten. Vielfach erschienen seine Schriften ohne Namen, andere unter Decknamen, bei anderen änderte er in Neuauflagen den Titel, andere sind so selten geworden, daß sie nur an einem Orte nachgewiesen werden konnten (vgl. S. XIII).

Die Ausdauer, mit der R. den Material nachgegangen ist, läßt mit Gewißheit erkennen, daß gerade bei ihm die Voraussetzungen vorhanden sind, dem im Hochstifte Fulda geborenen und später wieder dort aufgenommenen Vorkämpfer das verdiente Denkmal zu setzen. Darauf deuten auch die S. XV ausgesprochenen Gedanken hin, daß zum Erfassen des ganzen Witzel nicht nur die polemischen und Reformschriften, sondern auch die exegetischen, homiletischen, catechetischen, hagiographischen, pastoralen und liturgischen heranzuziehen sind, daß aus seinen geistlichen Liedern und Gebeten Witzels echt deutsches Gemüt hervorleuchtet, und ihm für seine deutschen Schriften auch große Verdienste um die deutsche Sprache zukommen.

Einen Wegweiser hatte R. an dem von Witzel selbst herausgegebenen *Catalogus*, der im vollen Wortlaut (I, S. 1—119) mitgeteilt wird. Schwieriger waren die nach dem *Catalogus* erschienenen Arbeiten aufzuspüren (II, S. 119—133), wobei überall auf die alten Drucke zurückgegangen ward. In Abschnitt III (Handschriftliches von Witzel S. 134—182) werden mehrere Stücke in vollem Wortlaute mitgeteilt, u. a. drei für die Einführung der Reformation in Kurbrandenburg beachtenswerte Briefe an Dantiscus. Besonders wichtig für den Reformationshistoriker ist das Verzeichnis der gedruckten Briefe Witzels mit von R. besorgter Ergänzung der Namen der Empfänger (IV, S. 183—190), während V (S. 191—202) einen Nachtrag von Titeln und Ausgaben Witzelscher Schriften enthält und VI (in der Überschrift S. 202 ist V stehen geblieben) ein alphabetisches Verzeichnis der nachgewiesenen Druckschriften des älteren Witzel bringt.

Wenigstens ein Fundort hätte bei jeder Schrift angegeben werden sollen; erwünscht wäre ein Verzeichnis nach den Jahren des Erscheinens, sowie eine Zusammenstellung der Pseudonyme.

Krefeld.

G. Buschbell.

Kaas, Ludwig, D. theol., Priester der Diözese Trier, **Die geistliche Gerichtsbarkeit der katholischen Kirche in Preußen in Vergangenheit und Gegenwart** mit besonderer Berücksichtigung des Westens der Monarchie. Von der juristischen Fakultät der Rhein. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn gekrönte Preisschrift. 2 Bände. [Kirchenrechtliche Abhandlungen, Heft 84/5 u. 86/7]. Stuttgart, F. Enke, 1915 und 1916 (XL, 488; X, 482 S. gr. 8°). M. 20 u. M. 18.

Für 1911/12 stellte die juristische Fakultät in Bonn die Preisaufgabe: Die (katholische) geistliche Gerichtsbarkeit in Preußen während des 19. Jahrh. mit besonderer Berücksichtigung der Kölner Kirchenprovinz. „Ein

Jahr darauf wurde von der Fakultät der schon damals in der geschichtlichen Grundlegung wie in der Berücksichtigung auch der östlichen Provinzen über die Aufgabe hinausgreifenden Bearbeitung“ des oben genannten Verfassers „der volle Preis zuerkannt“ (I. Bd. Vorw. VI f.). Sie erscheint nun, erweitert und abgerundet, in zwei starken Bänden, wovon der eine ganz historischen Charakter trägt und die Zeit von der Reformation bis 1848 umfaßt, während der andere von da bis an die jüngste Zeit heranreicht und zugleich den systematischen Teil, „die geistliche Gerichtsbarkeit in Preußen nach geltendem Recht“ zur Darstellung bringt.

Das Ganze ist eine achtunggebietende Leistung, die die Schule von Prof. Stutz erkennen läßt, unter dessen Umsicht und hilfreicher Handreichung sie gedeihen konnte. Ihm dankt der Verf. insbesondere die Benützung von Akten aus den Registraturen des Ministeriums des Innern, des Kultusministeriums und des Justizministeriums in Berlin, die ihm „sonst sicher unzugänglich geblieben wären“ (I Vorw. XI). Der Gesamtstoff ist aus nicht weniger denn 11 Archiven geschöpft und eine Literatur verwendet, die in einer auch anderweitig brauchbaren Zusammenstellung volle 20 Seiten einnimmt. Für die Feststellung der derzeitigen geistlichen Gerichtsorganisation und des Instanzenzugs in Preußen wurde außerdem eine Umfrage in den einzelnen Diözesen veranstaltet (vgl. II 197²). In letzterer Hinsicht ist es dem Verf. ebenso ergangen wie dem Referenten bei einem ähnlichen Anlaß: manche Ordinariate sparten sich kurzerhand jede Antwort. Da indessen selbst schon ein Prälat Dr. Adolf Franz der Öffentlichkeit gegenüber über ein derartiges abgekürztes Verfahren sich beklagen mußte, so braucht — kanonistisch ausgedrückt — ein *presbyter simplex* sich deswegen keine weiteren Gedanken zu machen. Reich ausgerüstet also mit Material hat der Verfasser „bisher wenig begangene Wege“ (I Vorw. VII) betreten und, sichtlich mit ausgezeichnetem juristischem und kanonistischem Wissen begabt, ein Werk bieten können, wie es über diesen keineswegs leichten oder engbegrenzten Gegenstand noch nicht vorlag.

Eine gedrängte Inhaltsübersicht dürfte am Platze sein. Zunächst wird für die vorfriderizianische Zeit die kirchliche Gerichtsbarkeit in den brandenburgischen Stammländern, dann in den später hinzugekommenen Gebieten (Jülich-Cleve; Magdeburg, Minden und Halberstadt; Preußen und Lauenburg; Geldern und Mörs) behandelt und als Resultat festgestellt: der vorfriderizianische Staat bekundete dem katholischen Kirchenwesen gegenüber „vollständigen Mangel an Einheitlichkeit“ (I 58). Versuche zu einer umfassenden Regelung fehlten indes nicht: „1709 wurde allen Ernstes der Plan erwogen, den Jesuiten Vota zum staatlich anerkannten Oberhaupt der preußischen Katholiken zu machen“ (I 60); allein zur Ausführung dieses wie anderer Pläne ist es nicht gekommen. Die Propaganda übertrug 1733 dem Apost. Vikar der nordischen Missionen von neuem die Jurisdiktion über die preußischen Gebiete (I 67).

Nach dem Regierungsantritt Friedrichs des Großen, 1740, wurden größere Landesteile mit überwiegend katholischer Bevölkerung dem preußischen Staatsverbande einverleibt. Vor allem Schlesien. Hier zeigte es sich, daß Friedrichs Toleranz nur persönlich gemeint war. Zwar wurde von ihm wiederholt die Aufrechterhaltung des *status quo* zugestanden; allein die tatsächliche Behandlung entsprach dem keineswegs (I 74). Auf wiederholte Beschwerden hin dachte man an die Errichtung eines Generalvikariats; auch die Aufstellung eines Koadjutors für Breslau wurde erwogen und vom König einseitig vollzogen. Doch gab dieser den Gedanken an die prinzipielle Abhängigkeit solcher Stellen von der Staatsgewalt, also den Gedanken an den Summepiskopat des Landesherrn auch hinsichtlich katholischer Verhältnisse nicht auf und so gedieh die Sache nie zur völligen

Reife. Erst seit 1754 hat Friedrich d. Gr. mit Gewährung des *status quo* in Schlesien Ernst gemacht und dem bischöflichen Vikariatsamt in Breslau ebenso wie dem dortigen Konsistorium wurde „seine frühere ausgedehnte Gerichtsbarkeit, wie sie unter österreichischer Herrschaft bestanden hatte, reichlich wiedergegeben“ (I 105). Doch galt das Konsistorium als unter staatlicher Aufsicht stehend. Dieser Zustand dauerte bis tief hinein ins 19. Jahrh. (I 108).

Für das bei der ersten Teilung Polens 1772 erworbene Westpreußen wurde die schlesische Kirchenpolitik vorbildlich; man errichtete 7 Konsistorien, in ihrer sachlichen Zuständigkeit beschränkt auf die *causae mere ecclesiasticae* (I 113). Die 2. und 3. Teilung Polens brachte 1793 bzw. 1795 Südpreußen, Neuwestpreußen und Neuschlesien; 1796/9 erfolgte hierfür eine neue Diözesaneinteilung. In das bisherige feste Gefüge der geistlichen Gerichtsbarkeit mit ihren drei Instanzen einzugreifen versuchte die Regierung zuerst vergeblich; erst 1799 bzw. 1800 gelang ihr dies, indem die für den Instanzenzug notwendigen Prosynodalrichter nur zugelassen wurden mit der Bestätigung durch den König.

„In den westlichen Provinzen verlief die Regierungszeit Friedrichs d. Gr. und seines Nachfolgers ohne tiefgreifende Änderungen für die Verfassung des geistlichen Gerichtswesens“ (I 133 f.). In den klevischen Ländern hielt Preußen an der alten Ablehnung der Kölner Gerichtsbarkeit fest; Konflikte, in deren Verlauf es auch zu einer Umänderung des vertragsmäßigen Rechtszustandes kam, gab es nur in Geldern (I 134).

Eine zusammenfassende staatliche Gesetzgebung über die geistliche Gerichtsbarkeit wurde angebahnt durch das preußische allgemeine Landrecht von 1794. Es zeigte eine eigenartige Mischung von Gewissensfreiheit und Territorialismus; doch wurde darin an dem friderizianischen Prinzip, daß der König die Quelle alles Rechtes im Staate sei, unerschütterlich festgehalten (I 125); insofern bedeutete es keinen nennenswerten Fortschritt zugunsten der kirchlichen Gerichtsbarkeit. Doch erfolgte daraufhin unterm 25. Aug. 1796 der Erlaß einer Konstitution betr. die Verfassung des geistlichen Gerichts in Südpreußen, „die umfangreichste und relativ vollendetste Regelung des geistlichen Gerichtswesens“ (I 127), die bald hernach auch auf Neuostpreußen und Westpreußen ausgedehnt wurde (Abdruck II 319—328). Eine Eigentümlichkeit derselben war die Einführung eines „Justizars“ als juristischen Beirats und Instruktionsrichters, der aber bei der Urteilsfällung nicht mitzuwirken hatte; sein Hauptzweck war naturgemäß eine weitgehende Kontrollbefugnis im staatlichen Interesse.

In der Zeit der Fremdherrschaft und Säkularisation haben am meisten die westlichen Provinzen Preußens auch in Hinsicht auf das geistliche Gerichtswesen zu leiden gehabt. „Die französische Okkupation übertrug das neue Recht (der Revolution) auf das linke Rheinufer“ (I 167) und somit auf die Diözesen Trier und Köln. Dadurch fand die bisherige, dort sehr weit ausgedehnte geistliche Gerichtsbarkeit ihr Ende. Indes nur für den äußeren Rechtsbereich gehörte nun letztere der Geschichte an; das wurde und wird gerade von deutschen Beurteilern der Sachlage immer wieder übersehen. „Kein Gesetz hätte es demnach den Bischöfen verboten, sofort nach Aufhebung der alten Offiziate wieder neue, mit rein geistlicher Kompetenz, erstehen zu lassen. Es geschah aber durchgängig nicht, hauptsächlich wohl deshalb, weil man sich über die Tragweite des neuen Rechts nicht im klaren war“ (I 173) — zum großen Nachteil für die Folgezeit. — Verwickelter gestalteten sich die Verhältnisse in den rechtsrheinischen Gebieten infolge der Säkularisation, welch letztere (I 148) — was eigens betont sei — vom Verf. kurz und gut nach Vorteilen und Nachteilen beurteilt wird. Die säkularisierten Hochstifter Münster und Paderborn wurden unter eine Reihe teils größerer teils kleinerer Herrschaften aufgeteilt und demgemäß war auch das Schicksal der ehemals hier sehr ausgedehnten geistlichen Gerichtsbarkeit ein sehr verschiedenes. Die preußische Regierung erkannte für den ihr zugefallenen Teil von Münster das Offiziat, wenn auch mit stark verengtem Geschäftsbereich, an; doch brachte die Besitzergreifung durch Frankreich wieder eine dem Geist der französischen Herrschaft entsprechende schlimmere Umgestaltung (I 192). Und als 1815 das Oberstift Münster wieder an Preußen kam, war das geistliche Gerichtswesen dasselbst gänzlich zerfallen. Analog ging es mit Paderborn. „Preußen behandelte das hier vorgefundene geistliche Gerichtswesen nach denselben Grundsätzen wie im Fürstentum Münster“ (I 196). Auch die östlichen Provinzen Preußens wurden, in beschränk-

tem Maße allerdings nur, von den antikirchlichen Tendenzen der napoleonischen Ära beeinflusst. Wo das französische Gesetzbuch in Kraft trat, so 1808 in Westpreußen und Südpfeußen, wurde die gesamte streitige Gerichtsbarkeit der Kirche den staatlichen Gerichten überwiesen und der öffentlich-rechtliche Charakter der geistlichen Tribunale aufgehoben (I 205); was dann 1815 wieder in preußischen Besitz gelangte, sah das kirchliche Gerichtswesen im selben Umfange wieder aufleben, in dem es vor der französischen Zeit hier bestanden hatte; und so blieb es hier bis 1848.

Der Wiener Kongreß 1814/15 gab der Kirchenpolitik Preußens eine andere Wendung. Jetzt kamen die ganzen Rheinlande an die preußische Krone und damit stieg die Zahl der Katholiken mit einem Schlage aufs Doppelte. Neuerdings tauchte der Plan auf, Einheit auf dem Gebiete des kirchlichen Gerichtswesens zu schaffen und so forderte die Regierung Gutachten ein, die in der überwiegenden Mehrzahl für dessen Reorganisation nach dem Typ der südpfeußischen Konstitution von 1796 sich aussprachen (I 247).

Unterdessen begannen 1817 die Verhandlungen wegen eines Konkordats mit Rom. „Von vornherein war man entschlossen in Rom einer eingehenden Verhandlung über das geistliche Gerichtswesen auszuweichen“ (I 250). Und Niebuhr verstand es auch, dem Wunsche seiner Regierung nach dieser Richtung hin Rechnung zu tragen: Die Bulle *De salute animarum* von 1821 beschränkte sich auf Zirkumskription, Organisation und Dotation der preußischen Bistümer, enthielt aber allerdings den ganz allgemein gehaltenen Satz, daß den Erzbischöfen und Bischöfen der neuen Diözesen alle jene Rechte zukommen sollen, welche die Inhaber der übrigen preußischen Bistümer besitzen (Art. VIII) — eine Klausel, um deren Sinn und Inhalt hernach viel gestritten wurde (I 254).

So ward denn die Periode von der Bekanntgabe der Zirkumskriptionsbulle 1821 bis zur Veröffentlichung der neuen preußischen Verfassungsurkunde 1848 zu einer Zeit fortgesetzter Debatten und Kämpfe. Gerade in Hinsicht auf den Art. VIII der Bulle forderten nämlich die rheinisch-westfälischen Bischöfe die Wiederherstellung der geistlichen Gerichtsbarkeit mit zivilrechtlicher Wirkung analog dem Stande derselben in den östlichen Provinzen und 1822 unterzeichnete der König zu Verona bereits einen entsprechenden Normaletat des geistlichen Gerichtspersonals dreier Instanzen für das Erzbistum Köln. Allein die große Frage war eben die: welche Kompetenz sollte diesen Instanzen zukommen? An der näheren Bestimmung derselben scheiterte wieder die tatsächliche Einrichtung der Gerichtsbehörden. Man gab aber die Hoffnung nicht auf. Die Seele der kirchlichen Bestrebungen war Ferdinand August Graf Spiegel; er wurde 1824 Erzbischof von Köln, nachdem er sich von der Regierung die Zusicherung hatte geben lassen, daß seine Forderungen wegen der geistlichen Gerichtsbarkeit erfüllt würden. Seine von der Kurie mit Mißtrauen aufgenommene Lieblingsidee war die Errichtung eines Zentralprosynodalgerichts in Aachen. Es ist richtig, daß die Korrespondenz hierüber bei ihm „ein schüchternes Echo“ der Primatälträume des 18. Jahrh. weckte (I 299); allein unkirchliche Gesinnung verrät er nirgends, und als er 1829 auf Anraten des päpstlichen Internuntius in Brüssel zum Subdelegaten für Durchführung der Bulle *De salute animarum* ernannt wurde, machte er, getrieben von redlichem Eifer für die Sache der Kirche, sogar eine Immediateingabe an den König, die Erfolg hatte und damit die kirchliche Gerichtsorganisation in unmittelbarer Nähe erscheinen ließ (I 359).

Da kam die unglückliche Angelegenheit mit den gemischten Ehen in die Quere. Die zwischen Spiegel und Bunsen 1834 abgeschlossene geheime Konvention bedeutete freilich eine Preisgabe des korrekt kirchlichen Standpunktes durch den Erzbischof zugunsten der Regierung; indes auch hier vergaß letzterer die kirchlichen Interessen keineswegs, sondern „mit der ihm eigenen Geschäftsgewandtheit hatte er es verstanden, die beschleunigte Einrichtung des kirchlichen Gerichtswesens als dringendes Postulat des Staatsinteresses in den Text der Übereinkunft hineinzuspielen, mit der es sachlich eigentlich nichts zu tun hatte“ (I 407). — Niebuhr kann hier auf diese Dinge nicht eingegangen werden; es ist aber ein unleugbares Verdienst des Verf., in Sachen der Konvention von 1834 und namentlich zur Charakteristik des bisher vielgeschmähten Erzbischofs Spiegel von Köln neue Beiträge (s. bes. I 431 ff.) gebracht zu haben, an denen der Kirchenhistoriker künftig nicht achtlos vorübergehen darf. Übrigens wird bereits auch (I 432²) eine eigene Arbeit angekündigt, die Spiegels Bedeutung für das kirchliche

Reorganisationswerk klarzustellen versucht; sie mag manche Korrekturen bisheriger Anschauungen bringen.

Noch im Jahre der Konvention (1834) wurden die Verhandlungen wegen der geistlichen Gerichtsbarkeit wieder aufgenommen. Bereits hatte sich auch der niedere Klerus der Kölner Diözese mit merkwürdigen, aus der damaligen Sachlage begreiflichen (II 350¹) demokratischen Tendenzen ins Zeug gelegt (Forderung einer aus Dom- und Pfarrherren bestehenden Appellationsinstanz gegenüber dem Bischof! I 420), den rheinischen Provinziallandtag mobil gemacht und an ihn schon 1833, dann noch einmal 1837 eine lange „Denkschrift“ eingereicht, die von Kaas II 350—437 erstmals abgedruckt wird. Das Ergebnis aller neuerlichen Bemühungen war ein Kommissions- und ein Ministerialentwurf von 1838 (gleichfalls abgedruckt I 440—458). Seine Bestimmungen deckten sich vielfach mit den Wünschen des Erzbischofs Spiegel; doch diese Genugtuung sollte er nicht mehr erleben. Es blieb auch beim Entwurf; denn seine Publikation und Durchführung verhinderte wieder der eben damals 1838 ausgebrochene leidige Konflikt zwischen der Staatsregierung und dem neuen Erzbischof Klemens August Frhr. von Droste Vischering. Und Geissel, zum Koadjutor bestellt, machte zwar, ähnlich wie seinerzeit Spiegel, die Annahme des Amtes von Bedingungen gegenüber der Staatsregierung abhängig, wobei er den *recursus ab abusu* sonderbarerweise allzuleicht einschätzte und ihn „eine bedeutungslose Fiktion, eine reine Formalität, ein kleines Spielzeug für den Staat“ nannte (I 468). Allein es bedurfte ganz neuer Verhandlungen legislativer Art 1842/44, bis endlich 1846 wenigstens eine zweite geistliche Gerichtsinstanz für die Erzdiözese Köln geschaffen wurde (I 470).

Solchem fortgesetzten, bewußt dilatorischen Verfahren der Regierung hat die Proklamierung der verschiedenen Freiheiten 1848 und der Erlaß der neuen preußischen Verfassung (5. Dez. 1848) ein Ende bereitet, aber auch völlig andere Verhältnisse geschaffen. Letztere insbesondere gewährleistete Ordnung und Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten durch die Kirche selbst. Dieselbe hatte dafür die gewonnene Freiheit mit schwerwiegenden Verzicht zu bezahlen: einen *recursus ab abusu* gab es nicht mehr, aber der Staat ließ der Kirche auch fernerhin nicht mehr seinen Arm; der kirchlichen Ehegerichtsbarkeit ging jede zivilrechtliche Wirkung verloren gemäß Verordnung vom 2. Jan. 1849, und durch dieselbe Verordnung ward der eximierte Gerichtsstand wie jede geistliche Gerichtsbarkeit in weltlichen Angelegenheiten beseitigt. „Für den Westen bedeutete das neue Gesetz keine Veränderung, sondern nur die Aufgabe bisher noch gehegter Hoffnungen auf eine zukünftige Restaurierung; für den Osten aber war es ein empfindlicher Verlust altgewohnter und für den Einfluß der Kirche bedeutsamer Rechte. Gerade hier kam es denn auch mit Eintritt des neuen Rechtszustandes zu ersten Übergangsschwierigkeiten“ (II 27), so daß zunächst ein milderndes Ministerialreskript (12. Febr. 1851) erlassen werden mußte (II 39).

Der preußische Episkopat ließ sich aber nicht abschrecken, trotz der geänderten Verhältnisse um Wiederherstellung der zivilrechtlichen Ehegerichtsbarkeit sich zu bemühen. Seine Denkschriften (1852/53) wurden jedoch abschlägig beschieden. Daraufhin leiteten die Bischöfe eine parlamentarische Aktion ein, die um so mehr Erfolg versprach, als die eben (1852) gegründete katholische Fraktion, hilfreiche Hand leisten sollte; indes auch sie verlief nutzlos, da eine überwältigende Kammermehrheit sich 1859 gegen die Anträge aussprach. Nun mischte sich die Kurie drein und Pius IX. forderte geradezu zu einer Immediateingabe an den König auf; allein das Kölner Provinzialkonzil 1860 wie eine Denkschrift Geissels an den Papst bezeichneten eine weitere Drängung der Regierung als zwecklos (II 95). Damit war diese Angelegenheit für immer erledigt.

Etwas besser ging es in Sachen der kirchlichen Gerichtsbarkeit gegen Kleriker. Am 2. Febr. 1864 erließen die drei beteiligten Ressorts der Justiz, des Kultus und des Innern auf praktische Vorkommnisse hin eine gemeinsame Instruktion, die besagte: 1) Die geistlichen Gerichte seien der staatlichen Aufsicht nicht unterworfen, 2) eine über vier Wochen verhängte Detention bedeute eine Überschreitung der gesetzlich anerkannten kirchlichen Disziplinargewalt nur dann, wenn sie gegen den Willen des Demeriten durchgeführt werde; die Überweisung in eine Demeritenanstalt sei überhaupt nicht als öffentliche Strafe anzusehen und trage im allgemeinen nur den Charakter einer Buße an sich, 3) — und das war das Wichtigste — zur Vollstreckung der Entscheidungen der geistlichen Gerichte hätten die weltlichen Behörden, wofern von seiten ersterer keine Kompetenz-

überschreitung vorliege, hilfreiche Hand zu leisten (II 112 ff.). Unterm 2. Mai 1866 erging dazu noch ein Ergänzungsreskript, und bei diesem Stande der Angelegenheit ist es geblieben bis heute.

Nach dem Verfassungsjahr 1848 kam es auch schließlich zur endgültigen Einrichtung der geistlichen Gerichtsbehörden im Westen der preußischen Monarchie. Der „gewalttätige“ (II 128) Geissel, dem „ohne nennenswerte Schwierigkeiten das als reife Frucht in den Schoß fiel, wofür sich Spiegel umsonst bemüht hatte“ (II 129), errichtete bereits am 26. Dez. 1848 in aller Form ein erzbischöfliches Offizialat für Kriminal- und Ehesachen in Köln; mit Nachdruck betonte er aber den Charakter desselben „als bloß stellvertretender Behörde und befehlt dem Ordinarius in allen gerichtlichen Angelegenheiten ausdrücklich die Initiative vor“ (II 125) — eine Stellungnahme, die um so nötiger war, als auch diesmal wieder der niederheinische Klerus mit einem stark demokratischen Programm (Düsseldorfer Adresse; Adresse der Hermesianer 1848) hervortrat. Trier folgte 1851; hier war bedeutsam die selbständigere Stellung, welche der Bischof seiner Gerichtsbehörde zuerkannte. In Paderborn geschah die Errichtung eines Offizialats 1857; doch hörte es bald wieder auf und ist erst 1911 neuerrichtet worden. Münster kam erst 1864 an die Reihe; hier ward das Offizialat nur zur Urteilsprechung, nicht zur Führung der Verhandlungen für kompetent erklärt. Die durch die Neuerwerbungen von 1866 hinzugekommenen Diözesen Hildesheim, Osnabrück, Fulda und Limburg paßten sich den preußischen Verhältnissen im wesentlichen an.

Eine kurzfristige Unterbrechung des Gewonnenen brachte nur noch der Kulturkampf. Für die kirchliche Ehegerichtsbarkeit bewirkte er zwar keine Veränderung, um so mehr aber für die Disziplinargerichtsbarkeit. Das Gesetz vom 12. Mai 1873 mit Zusatz vom 13. Mai 1873 behinderte in allweg die freie Ausübung der kirchlichen Disziplinargewalt. Allein ihm war keine lange Dauer beschieden. Am 21. Mai 1886 bzw. 29. April 1887 kamen die Gegengesetze und damit „war die kirchliche Disziplinargerichtsbarkeit, wenn auch nicht ohne Wunden, so doch im wesentlichen siegreich aus dem Kampfe hervorgegangen“ (II 152). „Das Gerichtsverfassungsgesetz vom 27. Jan. 1877 (Neufassung 17. Mai 1898) und die Zivilprozeßordnung vom 30. Jan. 1877 (Neufassung 17. Mai 1898) vervollständigten die Ehegesetzgebung des Deutschen Reiches“. Und „die eherechtlichen Bestimmungen des Personenstandsgesetzes sind, zu einem vollständigen Eheerecht ausgebaut, ihrem wesentlichen Inhalt nach in Buch IV des Bürgerl. Gesetzbuches vom 18. Aug. 1896 übergegangen“ (II 154).

Was seitdem in der neuesten Zeit, besonders im 20. Jahrh. noch geändert worden ist, hat die seit den 50er Jahren des 19. Jahrh. geschaffenen Grundlagen des geistlichen Gerichtswesens in Preußen nicht mehr geändert. Das Kölner Offizialat erhielt 1905 einen eigenen, bestallten Untersuchungsrichter, um Untersuchung und Urteilsfindung, dem gesteigerten modernen Rechtsempfinden entsprechend, nicht in eine Hand zu geben (II 157 ff.). Energische Vorstellungen des Kard. Fischer erreichten sodann von Papst Pius X., daß 1910 noch einmal und zwar ohne Zeiteinschränkung, die zweite und dritte geistliche Gerichtsinstanz im Lande blieben und nicht, wie infolge neuester straffer Zentralisation die *Congregatio de disciplina Sacramentorum* wollte, an die römische Rota gegeben wurden (II 160 ff.). Ferner erfolgte 1889 für die sämtlichen geistlichen Gerichte in Preußen eine Vereinfachung im Eheprozeßverfahren durch Übernahme der *Instructio Americana* von 1883, zu der noch weiterhin durch den Hl. Stuhl Erleichterungen gewährt wurden und durch Quinquennialindult fortgewährt werden (II 162 ff.). Für die Disziplinargerichtsbarkeit hingegen ist die *Instructio S. Congr. Episc.* von 1880 maßgebend geworden, die ursprünglich nur für Italien erlassen war. Dazu kamen noch das Dekret „*Maxima cura*“ von 1910 über die Versetzung der Pfarrer im Administrativweg und das Motuproprio über den privilegierten Gerichtsstand des Klerus von 1911, die beide, für Preußen wenigstens, nur indirekt den Gegenstand berührten.

Auf die geschichtlichen Teile folgt schließlich als 7. und letzter die „Darstellung der geistlichen Gerichtsbarkeit in Preußen nach geltendem Recht“, in systematischem Aufbau ausgehend von den dogmatischen Grundlagen und Einteilungen des Kirchenrechts überhaupt und schildernd das Allgemeine: die sachliche und örtliche Kompetenz, die Organisation und den Instanzenzug, und das Besondere: die Prozeßordnungen der preußischen Diözesen, die gegenwärtige Zusammensetzung der geistlichen Gerichte daselbst und endlich Recht und Schutz des Staates

diesen gegenüber. Für näheres muß auf den II. Bd. selbst verwiesen werden.

Das ganze mühevollen Werk zeugt allenthalben von guter fachlicher Durchbildung und von reifem Urteil. Mag mancher Leser die Akten zu ausgiebig benützt, eigene Bemerkungen des Verf. zu dünn gesät finden, dem Referenten dünkt das Ganze, so wie es ist, gerade recht; Redekünste kann jeder nach Bedarf und Geschmack sich selber dazu schaffen. Im übrigen sind die dazwischengeworfenen Würdigungen des Verf. oft ebenso kurz als treffend, seine Charakteristiken meist scharf gezeichnet, seine grundsätzlichen Äußerungen gemäßigt; er vergibt seinem kirchlichen Standpunkte nichts und wagt doch manch aufrichtiges Wort. Für den Rechtshistoriker und nicht zum mindesten auch für den Kirchenhistoriker der Neuzeit ist das Werk unentbehrlich und der Rechtsdogmatiker und Praktiker wird um so mehr Nutzen aus dem systematischen Teil schöpfen, als dieser nicht bloß die eingehendste Behandlung des gegenwärtigen katholischen geistlichen Gerichtswesens in Preußen bringt, sondern auch mannigfache Winke für Änderungen und Bessergestaltungen. Literaturnachweise wie die über den Emser Kongreß (vermissen kann man hier nur die jüngsten Artikel von Endres in den Beitr. z. bayr. Kirchengeschichte), über Spiegel, Geissel, das Motuproprio von 1911 und anderes wird der Forscher dankbar hinnehmen. Nur eine ernstliche Ausstellung — wenn man von den vielen Verweisen lediglich mit „oben“, die unangenehm berühren, absieht — wird sich machen lassen: vom Send ist gar nicht gehandelt worden und auch kein Grund angegeben, warum er etwa vernachlässigt wurde. Und doch bildet die Sendgerichtsbarkeit noch im 18. Jahrh. ein nicht unwesentliches Stück der geistlichen Gerichtsbarkeit im westlichen Preußen, ja in den 20er Jahren des 19. Jahrh. sollte sie sogar wieder aufgefrischt werden. So wäre vielleicht der Titel enger etwa mit „Diözesangerichtsbarkeit“ oder ähnlich wiederzugeben gewesen. Allein dieser Mangel benimmt der Arbeit nicht ihren Wert. Sie bleibt auch ohne dies ein Ehrendenkmal für den Schüler wie den Meister.

Bamberg.

A. M. Koeniger.

Simon, Lic. Dr. Theodor, Geh. Konsistorialrat u. Professor in Münster i. W., **Richtlinien christlicher Apologetik wider Nietzsche**. Berlin, Trowitzsch & Sohn, 1917 (34 S. 80). M. 1,50.

Der Kampf christlicher Apologetik gegen den Zeitphilosophen Nietzsche, wenn anders er überhaupt den Philosophen zugerechnet werden kann, bemüht sich nicht sowohl um diejenigen seiner Parteigänger, die „in seiner Philosophie den Rechtsbrief für das Ausleben ihrer unsittlichen Instinkte“ suchen, als vielmehr um die, welche „in der Nietzscheschen Philosophie einen Hort wertvoller Güter, die wir selbst schätzen, zu erkennen“ glauben, die in der Industrialisierung und Atomisierung der heutigen Gesellschaft die „Gefahr der Entpersönlichung“ heraufziehen sehen und denen nun N. zum „Pionier des Protestes gegen jene Nivellierung und Aushöhlung des Persönlichkeitswertes und der Übermensch zum Symbol“ geworden ist (32 f.). Der Verf. hält es mit Recht für unzulänglich, zum Kampf gegen N. die, wenn auch von Fachleuten gestellte, Diagnose auf geistige Zerrüttung ins Feld zu führen, sondern will, daß man sich mit seinen

Ideen selbst auseinandersetze. Immerhin ist es von Wichtigkeit auch für die Abwehr, wenn sich zeigen läßt, wie N. bei seinem titanenhaften Ansturm und seinem satanischen Haß gegen Gott und das Christentum, die schlimmste Seuche der Menschheit, und gegen Christus den Dekadenten, und Paulus, das Genie im Hassen, „in die Personen, die er psychologisch zu erklären vorgibt, lediglich sein eigenes Bild hineinschaut“ (14). Die Lästereien N.s gegen das Christentum, als habe es durch seine Lehre von Liebe und Mitleid am unheilvollsten gewirkt, werden in Wahrheit zu Lobreden auf das Christentum, weil „alle die Bestrebungen, die wir in unserer Kultur als die idealsten und unanfechtbarsten zu betrachten gewohnt sind, die Ideen von einer allgemeinen Menschenwürde, die den fruchtbaren Boden für die sozialen Gedanken unserer Zeit bilden“, eben auf dem Boden des Christentums erwachsen sind (18). Der Anklage, als sei Gott ein Feind der Freiheit, stellt S. die Gegenfrage gegenüber: Ist der Atheismus oder ist der Gottesglaube der bessere Hort der Freiheit? (19) und zeigt, daß die sittliche Freiheit und der wahre Wert der Persönlichkeit im Christentum besser gewahrt ist als in dem Lebensbegriff unseres Philosophen, der das Leben einseitig ins Physische verlegt und ebenso einseitig seinen Einzelwesencharakter betont, dessen überspannteste Auswirkung der Übermensch ist, zumal wenn dieser gar als eine neue, durch Hinaufzüchtung erst zu schaffende biologische Art vorgestellt wird. Die kleine Studie will weniger in eine materielle Auseinandersetzung mit Nietzsche eintreten; sie will ja nur Richtlinien ziehen. Unter diesem Gesichtspunkt gewürdigt, ist sie nicht ohne apologetischen Wert.

Bonn.

A. Rademacher.

Dunkmann, Karl, D. theol., o. Prof. d. Theol. in Greifswald, Religionsphilosophie. Kritik der religiösen Erfahrung als Grundlegung christlicher Theologie. [Systematische Theologie. 1. Band]. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1917 (XXI, 496 S. 8°). M. 13; geb. M. 15. — Sonderausgabe: **Religionsphilosophie im Grundriß.** (X, 63 S.). M. 1,50.

Dunkmann ist bereits mehrfach als scharfsinniger Denker hervorgetreten, der seine eigenen Wege geht und die Grundlagen der protestantischen Theologie neu zu gestalten sucht. Nach mancherlei Vorarbeiten hat er nunmehr eine Darstellung der systematischen Theologie in Angriff genommen, als deren erster Band die Religionsphilosophie erschienen ist. Da das Handbuch auch Vorlesungszwecken dienen soll, so gibt D. zunächst einen „Grundriß“, der den Inhalt in kurze Thesen zusammenfaßt, und schließt diesem ausführlichere „Erläuterungen“ an.

Der erste Teil der Religionsphilosophie behandelt die „Theorie der Religion“, der zweite die „Phänomenologie der Religion“.

Die Einleitung des ersten Teiles enthält eingehende Untersuchungen über Begriff, Aufgabe und Methode der Religionsphilosophie. Die Aufgabe der Religionsphilosophie besteht nach D. in nichts anderem als in der Bestimmung des Begriffs der Religion. Doch darf sich die Religionsphilosophie nicht auf den abstrakten Begriff beschränken, sie hat vielmehr den Erfahrungsbegriff zu geben, d. h. die Religion als Erfahrungsgröße zu erfassen und gegen andere Erfahrungsinhalte abzugrenzen. Indem sie dieses tut, beantwortet sie zugleich eine Reihe anderer

Fragen, die ihr gewöhnlich gestellt werden. Sie sichert damit insbesondere die Wirklichkeit und Wahrheit der Religion, denn dadurch, daß die Religion als Erfahrungstatsache und Moment des menschlichen Geisteslebens aufgewiesen wird, gewinnt sie selbst Anteil an der Realität dieses Lebens. D. fordert mit E. Troeltsch, C. Stange, R. Otto u. a. im Gegensatz zur älteren Ritschlschen Schule, die nur eine praktische Begründung der Religion kennt, eine theoretische Rechtfertigung derselben. Aber während es sonst als selbstverständlich gilt, daß der Wahrheitsbeweis von der Begriffsbestimmung zu unterscheiden ist, sucht D. im Anschluß an Schleiermacher, dem er auch sonst als Führer folgt, zu zeigen, daß eine solche Trennung unnötig sei, weil die Beschreibung der Religion im Zusammenhang des Geisteslebens auch ihre Wahrheit verbürge.

Die Theorie der Religion gliedert D. in die Lehre von der Gotteserkenntnis, dem Gottesbewußtsein und dem Gottesglauben (Offenbarung).

1. Den Ursprung der Religion und Gotteserkenntnis bringt D. in innigen Zusammenhang mit dem Selbstbewußtsein. Dieses ist nach ihm wesentlich Normbewußtsein, und zwar kennt es drei Gruppen von Normen, die logischen, ästhetischen und ethischen. Bei dieser Dreiheit bleibt das Geistesleben zunächst stehen, es fehlt ihm die abschließende Einheit. Indem der Mangel dieser Einheit dem Menschen bewußt wird, entsteht die Religion, denn Religion ist das Bewußtsein der höchsten und absoluten Norm. Gleichzeitig mit der Religion wird auch der Gottesbegriff gewonnen. Gott ist ja die allumfassende Einheit, und als solche wird er hier erkannt, allerdings zunächst nicht als kosmologische Einheit, sondern als Einheitsprinzip des Geisteslebens. Der Akt, in dem der Gottesgedanke erfaßt wird, ist nicht ein Verstandesschluß, sondern ein unmittelbares Erleben. Wir erleben Gott, wenigstens in negativer Form, indem wir des Mangels der letzten Einheit des Geisteslebens inne werden: „Indem wir unter dem Eindruck der heterogenen Normen die Einheit, d. h. die höchste Norm vermissen, indem wir statt dessen den Mangel solcher Einheit lebhaft inne werden, erleben wir tatsächlich diese Einheit, doch als solche, die transsubjektiver Natur ist“ (S. 207).

In diesem Zusammenhang spricht D. auch über die logische Begründung der Überzeugung vom Dasein Gottes. Als solche können nach seiner Auffassung die herkömmlichen Gottesbeweise nicht in Betracht kommen. Sie versagen aus einem zweifachen Grunde. Erstens reichen die Schlüsse des Verstandes, wie Kant für alle Zeiten dargetan hat, nicht weiter als „der Stoff der Sinnlichkeit und die Formen der Anschauung, ohne welche die Kategorien leere Begriffe sind“, und zweitens würden die Verstandesbeweise, selbst wenn sie stichhaltig wären, zu keinem religiös wertvollen Gottesbegriff führen. Nach D. enthält, wie wir schon angedeutet haben, der Erfahrungsbegriff Gottes seine theoretische Rechtfertigung in sich selbst. Wir lassen den Verf. diesen Gedanken mit eigenen Worten entwickeln:

„Man zeige, daß die Gottesidee oder der Gottesbegriff, wie wir lieber sagen, eine eigentümliche unmittelbar angeschaute Wirklichkeit ist, ein Begriff für sich, der durch nichts anders ersetzt werden kann und der nicht zusammengesetzt ist durch andere begriffliche Elemente, ein Begriff, der im Zusammenhang geistigen Lebens seine eigentümliche notwendige Stelle hat, alsdann wird dieser Begriff auch teilnehmen an dem Charakter des

ganzen Geisteslebens, d. h. er ist ebenso real wie dieses selbst . . . Gott ist — er ist genau in dem Sinne, wie die übrigen Normen sind, als geltende Normen, genau so, wie wir selbst sind, als in der Einheit geistigen Lebens sich selbst besitzende Wesen. Ohne diese Normen ist keine Einheit, und ohne sie ist auch keine Gemeinsamkeit geistig-geschichtlichen Lebens möglich und denkbar. Beide aber sind grundlegende Wirklichkeiten für uns. So notwendig die Normen also, so notwendig ist die Religion als absolutes Normbewußtsein, und ebenso notwendig ist das Dasein Gottes als der absoluten Norm selbst“ (S. 213).

2. Über die „Gotteserkenntnis“, die uns eigentlich nur sagt, daß Gott ist, geht das „Gottesbewußtsein“ hinaus, indem es den Gottesbegriff mit reicherem Inhalt erfüllt. Ein eigentliches Wissen haben wir indessen nach D. nur vom Dasein Gottes. Gottes Wesen ist eine irrationale Größe. Unsere Aussagen darüber haben nicht rein wissenschaftlichen Charakter, sondern geben immer ein vermenschlichtes Bild. Doch ist zu unterscheiden zwischen anthropopathischen und anthropomorphen Aussagen. Jene sind eine willkürliche Übertragung menschlicher Zustände auf Gott, diese übertragen auf Gott nur das Höchste, was der Mensch besitzt, und sind unvermeidlich, weil wir uns anders kein Bild von Gott machen können. Wir gehen dabei von dem dreifachen Normbewußtsein des Geistes aus. So ergeben sich logische, ästhetische und ethische Aussagen.

Im Gottesbewußtsein erweitert sich das einfache religiöse Erlebnis zum Inbegriff der religiösen Erfahrung. Analysieren wir diese genauer, so finden wir, daß sie in einem eigentümlichen Dualismus ausklingt. Das logische und ästhetische Normbewußtsein erhebt uns zu Gott, das sittliche Bewußtsein dagegen zeigt uns im Gefühl der eigenen Sündhaftigkeit unseren weiten Abstand von Gott. Diesen Dualismus vermag der Mensch aus sich nicht zu überwinden. So entspricht dem irrationalen Gottesbegriff ein irrationales Moment in der religiösen Erfahrung. „Die Religion als Erfahrung wird zum Problem. Sie erscheint als der sich in seiner problematischen Natur selbst erfassende Geist. Sie gibt also nicht Lösungen des Welt-rätsels noch auch des Lebensrätsels, sondern sie ist das Urrätsel selbst in seiner Bewußtheit, sie ist es theoretisch und praktisch. Der sich selbst in einem tiefsten Zwiespalt erkennende, fühlende und wollende Geist — das ist der religiöse Geist“ (S. 368).

3. Der Gottesglaube wird begründet durch die Offenbarung. D. wendet sich mit erfreulicher Entschiedenheit gegen die moderne Verwässerung des Begriffs, die aus der Offenbarung ein bloßes inneres Erleben Gottes macht. Die Offenbarung ist ihm eine äußere historische Kundgebung Gottes. Der Religionsphilosophie setzt er die Aufgabe zu zeigen, daß die Offenbarung zur Vollständigkeit des Gottesbewußtseins gehört. Dies letztere ist nach D. insofern der Fall, als der religiöse Sinn nach einem Aufschluß göttlichen Lebens verlangt, durch den der religiöse Dualismus, vor dem der Mensch als solcher stehen bleibt, überwunden wird.

Der zweite Teil, die verhältnismäßig kurz gehaltene „Phänomenologie der Religion“ behandelt die Religion in der Mannigfaltigkeit ihrer Erscheinungsweise. Der Verf. spricht hier über die „Klassifikation der Religionen“, die „Entwicklung der Religion“ und „Religion und Kultur“.

Unsere Kritik muß sich darauf beschränken, jene Grundgedanken des Verf., die neue Wege in der Religionsphilosophie weisen wollen, näher zu beleuchten. Sie betreffen in erster Linie den Ursprung und die Rechtfertigung des Gottesgedankens.

Mit den meisten Vertretern der modernen Religionsphilosophie sucht D. den Ursprung der Religion in einem inneren Erleben. Das Besondere ist, daß er dieses Erleben an das dreifache Normbewußtsein des Geistes knüpft. Es trifft nun gewiß zu, daß Gott die Normen des Geisteslebens zur Einheit in sich zusammenschließt. Unhaltbar aber dürfte die Behauptung sein, daß dieser Gedanke die Wurzel aller Religion ist und Gott in der Religion zunächst unter diesem Gesichtspunkt aufgefaßt wird. Dazu ist dieser Gedanke viel zu hoch. Viel näher steht dem gewöhnlichen religiösen Bewußtsein Gott als Schöpfer und Leiter der Welt, ferner als sittlicher Gesetzgeber und Gnadenspender. Was D. als Beweis für seine These anführt, ist recht schwach. Sicher ist zunächst, sagt er, daß jenes Normbewußtsein als zur Religion gehörig angesehen wird. Wird aber zugegeben, daß der Begriff der Religion darauf angewendet werden kann, „so ist dieser Begriff darauf auch zu beschränken, sonst entsteht unhaltbare Verwirrung.“ Es liegt auf der Hand, daß sich auf so einfache Weise andere Begriffsbestimmungen der Religion nicht beiseite schieben lassen. Wenn es genügt, daß ein Moment sich im religiösen Bewußtsein findet, um es zum alleinigen Wesensmoment zu machen, so haben die oben genannten Ideen Gottes wenigstens ebensoviel Anspruch darauf wie das Normbewußtsein, von dem D. spricht.

Bemerkenswert ist, daß D. entschieden eine theoretische Rechtfertigung des Gottesglaubens fordert. Als einen Mangel empfinden wir es jedoch, daß er die herkömmlichen Gottesbeweise keiner besonderen Beachtung würdigt, sondern unter Berufung auf Kant ganz kurz abtut. Noch weniger befriedigt seine eigene Lösung des Problems. Danach soll der Begriff der Religion den Beweis seiner Wahrheit in sich selbst enthalten. Voraussetzung sei allerdings, daß nicht bloß die Religion definiert, sondern auch ihre Stellung im Geistesleben klargestellt werde. Es zeige sich dann, daß sie so real sei wie das Geistesleben selbst. Das ist ein überraschend einfacher Beweis. Folgt aus ihm jedoch wirklich, daß die Religion auf keiner Illusion beruht? Was damit als real erwiesen wird, ist die Religion und die Idee Gottes als psychologische Tatsache. Dies bedeutet aber doch noch nicht, daß auch das Objekt der religiösen Idee, daß Gott selbst, auf den das religiöse Bewußtsein sich richtet, existiert. Es wäre sonderbar, wenn ein Denker wie D. diese Unterscheidung nicht beachtet hätte. Bei näherer Betrachtung zeigt sich denn auch, daß er in der weiteren Umschreibung seines Gedankens ein neues Beweismoment einführt, das nicht bloß die Gottesidee, sondern Gott selbst als Realität zu sichern sucht. Ohne die höchste Norm, sagt er, würde dem Geistesleben die abschließende Einheit fehlen. „So notwendig die Normen also, so notwendig ist die Religion als absolutes Normbewußtsein, und ebenso notwendig ist das Dasein Gottes als der absoluten Norm selbst“ (S. 213). Dieser Gedanke ist nicht mehr eine bloße Verdeutlichung des Begriffs der Religion und ihrer Stellung im Geistesleben, sondern ein Schluß, der sich auf die Bedeutung der Religion stützt. Das Argument lautet etwa: Es muß ein einheitlicher Abschluß des Geisteslebens möglich sein; nun hat ein solcher Abschluß das Dasein Gottes zur Voraussetzung; also muß Gott existieren. D. hat demnach den Dualismus von Gottesbegriff und Gottesbeweis, den er an andern tadelt, selbst nicht überwunden. Inhaltlich berührt sich sein Beweis mit der erkenntnistheoretischen Begründung der Religion bei Troeltsch, Stange, Otto u. a., nach denen die Wahrheit der Religion sich aus ihrem notwendigen Zusammenhang mit dem übrigen Geistesleben ergibt. Dieses Argument verdient Beachtung. Ob es indessen an Stringenz den alten Gottesbeweisen gleichwertig oder überlegen ist, darf bezweifelt werden, und man staunt zuweilen darüber, daß Philosophen, die an den traditionellen Beweisen so strenge Kritik üben, an die eigene theoretische Begründung der Religion einen so nachsichtigen Maßstab anlegen.

Im einzelnen enthält D.s Werk eine Fülle anregender und selbständiger Gedanken, die von dem nachhaltigen Ringen eines ernsten Forschers mit den Grundproblemen der Religion Zeugnis geben.

Pelplin, Westpr.

F. Sawicki.

Hein, Joseph, **Aktualität oder Substanzialität der Seele?**

[Studien zur Philosophie u. Religion, herausgeg. von Remigius Stölzle. 18. Heft]. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1916 (XIV, 180 S. 8°). M. 4,60.

Die Absicht, die der Verf. der vorliegenden Schrift, von dem Würzburger Philosophen Stölzle angeregt, mit ihrer Abfassung verfolgt, ist überaus dankenswert. Auch die Ausführung ist, wenn man das Ganze nimmt, zu begrüßen. In flüssiger, hie und da fast poetischer Sprache, führt Hein in das Schicksalsproblem der gegenwärtigen Psychologie ein und mit guten, zum Teil neuen Gründen entscheidet er den Streit zwischen der Aktualitäts- und der Substanzialitätstheorie, die beide eingehend dargestellt werden, zugunsten der letzteren. Das Neue in der Schrift finde ich besonders in der Verwertung psychologischer Tatsachen wie der Enge des Bewußtseins, der alternierenden Persönlichkeit u. ä. m., sowie ethischer Grundsätze gegen die Aktualitätstheorie, ohne damit sagen zu wollen, daß nicht der eine oder der andere Gedankengang schon einmal früher mündlich oder schriftlich von einem Psychologen ausgesprochen wurde. So besitzen wir also jetzt eine sehr nützliche Hilfe für die Erörterung der Frage. Ein Personen- und ein Sachregister erhöhen die Brauchbarkeit des kleinen Buches. Ich hebe die Darlegungen über die Verschiedenheiten der seelischen Grundkräfte, über den Persönlichkeitscharakter des Menschen, über die Einzigartigkeit eines jeden einzelnen Seelenlebens und die Widerlegung der gegen die Substanzialitätstheorie vorgebrachten Einwände noch besonders hervor.

Zu wünschen war nur öfter eine größere logische Schärfe im Ausdruck der schwerwiegenden Folgerungen. Nicht jedem werden alle Schlüsse H.s streng erscheinen. Hier ziehe ich Ludwig Baur's ausgezeichnete Abhandlung „Substanzbegriff und Aktualitätsphilosophie“ (Philosoph. Jahrbuch XVII. Bd. 1904) vor, die H. ebensowenig ausnützt wie das treffliche Buch von Hubert Gruender S. J. „*Psychology without a soul*“. St. Louis (B. Herder) 1912, obwohl ihm gerade letztere Arbeit wegen ihrer Widerlegung des in metaphysischen Fragen beinahe naiven Titchener hätte angelegen sein müssen.

Daß Hein, nachdem er sich einmal eine Sonderbehandlung des Problems vorgesetzt hatte, nicht gleich die Aufgabe einer möglichst erschöpfenden Aufarbeitung der Literatur miterledigen konnte — sie ist ein Kriegskind —, bedaure ich aufrichtig. Das schon an sich reiche „Verzeichnis der benutzten Literatur“ auf S. XI–XIV könnte sicher noch weiter ergänzt werden, so durch Erwähnung der Abhandlung von Gustav Kafka „Versuch einer kritischen Darstellung der neueren Anschauungen über das Ichproblem“ (Archiv f. d. gesamte Psychologie XIX, 1910) und meiner Aufsatzreihe im genannten Bande des Philosoph. Jahrbuchs (1904). (Bei der Gelegenheit eine Kleinigkeit! Wenn H. zwischen Hagemann und mir unterscheiden wollte, mußte er doch durch Vergleich der früheren Auflagen des Hagemannschen Lehrbuchs mit der jetzigen feststellen, was von Hagemann und was von mir herrührt).

Für eine neue Auflage, die aller Voraussicht nach kommen wird, empfehle ich dem Verf. auch, eine Analyse des Entwicklungsbegriffs seiner Absicht dienstbar zu machen. S. 27 ff. gegen die Theorie der psychischen „Verbindungsprozesse“ entschiedener vorzugehen, S. 29 den Ausdruck „Gefühl“ zu vermeiden, S. 32 die Behauptung, die Bewußtseinsinhalte seien bloß ein Vorgang (?), noch einmal genau zu überlegen, ebenso den Satz S. 55: „Denken ohne Wollen zeigt das Traumleben“, die Wendung S. 116, die Seele sei (?) lebendige Wirksamkeit, und die allgemeinen Versicherungen S. 176: „Irrtum ist immer (?) Einseitigkeit“, „die Aktualitätstheorie hat alles (?) Recht, solange es sich lediglich um die empirische Erforschung des Seelenlebens handelt.“ Mir kommen die Beschreibungen Wundts und anderer vom „Flusse“ des Seelenlebens, von der „Kontinuität“ (?) der Bewußtseinsinhalte wie Turnersche Meeresbilder vor, die den lebendigen, sprudelnden, kraftschäumenden Ozean in einen gefälligen, weichen Nebel hüllen. In sonderbarem Gegensatz zu seinem Voluntarismus verwandelt Wundt die oft so temperament-

vollen Äußerungen eines so elastischen Wesens, wie es die Seele in Wirklichkeit ist, in eine matte Folge passiver kaleidoskopartiger Bilder, weil er aus der notgedrungenen Methode der Psychologie, die allerdings immer nur momentane „Bewußtseinsinhalte“ auffangen kann, den verkehrten Schluß zieht, das Seelenleben als solches bestehe in nichts anderem als dem bloßen Ablauf von solchen Bewußtseinsinhalten. Schon der Begriff des „Bewußtseinsinhaltes“ ist eine starke Abstraktion vom vollen Leben. Wenn die Versuchsperson, um mich eines neueren Soldatenausdrucks zu bedienen, dem Versuchsleiter „ihren Kopf hinhält“, mögen zumeist jene fließenden Bildfolgen entstehen; aber damit dieser künstliche Zustand wird, ist vorher lebendige Willenstat notwendig, die sich nicht in ein Panorama einfangen läßt.

Bonn.

Adolf Dyroff.

Pesch, Christian, S. J., Das Sühneleiden des göttlichen Erlösers. [Sechste Folge der Theologischen Zeitfragen]. Freiburg, Herder, 1916 (VIII, 177 S. gr. 8°). M. 3.

In der Einleitung wird die herkömmliche katholische Lehre an der Hand des Konzils von Trient und des h. Thomas vorgelegt, dann über die Bemängelung dieser Lehre von seiten des französischen Theologieprofessors J. Rivière berichtet, der in der *Revue pratique d'Apolo-gétique* XIII (1911) sowie in der *Revue du clergé français* LXXII (1912) und LXXIII (1913) die Bedeutung des Leidens in dem Genugtuungs- und Erlösungswerke Christi gegenüber der Tugendgesinnung ungebührlich zurückzudrängen suchte. In seiner 1914 herausgegebenen Schrift *Le dogme de la rédemption* ist er zwar bedeutend vorsichtiger in seinen Ausdrücken, aber auch hier noch hält er es für exakter, zu sagen, Christus habe uns in seinem Leiden erlöst (*satisfecit patiens*), als, er habe uns durch sein Leiden erlöst (*satisfecit patiundo*). Ich mußte es bei der Besprechung dieser Schrift in der Theol. Revue (XV, 367) tadeln, daß er an der Sühne zu einseitig das Moralische betone und diesem gegenüber das Leiden zu sehr zurückstelle. P. Pesch hatte einen besonderen Anlaß, gegen die von Rivière aufgestellte schiefe These vorzugehen, weil dieser ihn mit besonderer Hervorhebung unter den Theologen genannt hatte, die sich zu dem Sühneleiden Christi bekennen. Es ist für ihn ein leichtes, die These des französischen Theologen auf ihren wahren Wert zurückzuführen.

Er tut dies, indem er im 1. Kap. die Lehre des h. Thomas von dem Sühneleiden Christi vorlegt, im 2. die Lehre der Hl. Schrift, im 3. die Lehre der katholischen Überlieferung ausführlich zu Worte kommen läßt, in den folgenden drei Kapiteln die Themata „Göttliche Strafgerechtigkeit“, „Genugtuung für die Sünden“, „Opfer und Lösepreis“ unter Abweisung insbesondere der rationalistischen Anschauungen von Aug. Sabatier erörtert, um im letzten Kapitel die sittliche Bedeutung des Leidens nachzuweisen und zu zeigen, daß die angeblich tiefere Auffassung Rivières, die in dem Leiden nur eine nebensächliche Begleiter-scheinung des Erlösungswerkes und der Heiligung des Menschen sehen will, in der katholischen Vorzeit keinen heimischen Grund hat, sondern auf ganz anderem Boden gewachsen ist.

Wenn S. 126 vom h. Anselm gesagt wird, er habe zu zeigen versucht, daß die Verzeihung der Sünde durchaus eine vollständige Genugtuung voraussetze, so ist das insofern nicht unrichtig, als Anselm in seinem *Cur Deus homo* Wendungen gebraucht, die man so deuten kann, vielleicht so deuten muß. Daß Thomas und die anderen älteren Scholastiker sie anders deuteten und Anselm in Schutz nahmen, habe ich in meiner Schrift »Die Lehre von der Genugtuung Christi«, Paderborn 1891 (S. 246 ff.), nachgewiesen. Dort habe ich auch (S. 266) darauf hingewiesen, daß der h. Kirchenlehrer sich im *Proslogion* ganz exakt ausspricht. Ich hätte hinzufügen können, daß er das in seinen *Meditationes* gleichfalls tut. Wenn also Anselm dort, wo er positiv lehrend auftritt, sich ganz exakt ausspricht, so

muß man das bei der Erklärung des Dialogs *Cur Deus homo*, in welchem die argumentierende Dialektik das Wort hat, berücksichtigen, und das um so mehr, als Anselm im Vorwort zu demselben sagt, er sei gezwungen gewesen, das Werk früher und kürzer als er gewünscht habe, zu veröffentlichen, und würde, wenn er mit Ruhe und in der Heimat — er befand sich in der Verbannung — es habe fertig stellen können, mehreres hinzugefügt haben (*plura, quae tacui, inseruissem et addidissem*). Wer das alles nicht berücksichtigt und das, was sich aus *Cur Deus homo* zu ergeben scheint, ohne weiteres für die wahre Meinung des h. Anselm erklärt, tut ihm offenbar Unrecht. Ich kann es daher nicht billigen, daß der Verf. S. 133 schlichtweg sagt: „Anselm hat sich getäuscht, weil er glaubte, daß Gott Genugtuung fordern müsse.“ Er hätte statt des „weil“ ein „wenn“ setzen sollen, so wäre alles richtig gewesen.

Es sei noch hervorgehoben, daß das Werk, wenn es auch im Gewande der Polemik auftritt, doch auch recht vieles enthält, was für den praktischen Geistlichen brauchbar ist. Es sei zwar, sagt der Verf. im Vorwort, keine Erbauungsschrift, wie man angesichts des Titels vermuten könne, aber das Gebotene sei immerhin auch für die Frömmigkeit von Interesse und für die Kanzel verwertbar. „Fast jeder einzelne der aus dem h. Thomas von Aquin übersetzten Artikel z. B. enthält Stoff und Einteilung für eine Predigt über das Leiden Christi. Die Art und Weise aber, wie unsere Väter im Glauben über das Geheimnis der Erlösung gedacht und geredet haben, ist auch für die fromme Erwägung durchaus nicht gleichgültig.“

Münster i. W.

Bernh. Dörholt.

Schneider, J., Pfarrer in Elberfeld, **Kirchliches Jahrbuch für die evangelischen Landeskirchen Deutschlands.** 1917. 44. Jahrg. Gütersloh, Bertelsmann (X, 620 S. 8°). M. 6, geb. M. 7,50.

Das evangelische kirchliche Jahrbuch verdient unsere ernste Aufmerksamkeit. Sieht man doch daraus, welche gewaltige Arbeit von den Protestanten trotz mangelnder Glaubenseinheit Jahr für Jahr auf den verschiedenen religiös-sittlichen Gebieten geleistet wird. Leider fehlt in diesem Jahrgang der übliche wertvolle Bericht über die „Innere Mission“. Dafür ist das Kapitel über „Kirchliche Statistik“ (vom Hrsg.) erheblich erweitert und ein anderes über „Kirche und Schule“ (von Dr. Kropatschek, Dresden) neu beigelegt. Ferner beginnt der Band, wie zu erwarten war, mit einem Festartikel zum Reformationsjubiläum (von Prof. Dr. Boehmer, Leipzig); derselbe beschäftigt sich merkwürdigerweise fast ausschließlich mit einer Gegenüberstellung von Luther und — Loyola; in dem Bericht des „Evangelischen Bundes“ (350—55) heißt es u. a. „Die inzwischen erfolgte Aufhebung des Jesuitengesetzes wird den Wunsch des Bundes, den Burgfrieden zum dauernden Landfrieden zu machen, wohl nicht leicht in Erfüllung gehen lassen.“ Interessant sind die Kap. II und VII über das religiöse Leben der Feldsoldaten (Sup. Dr. Leonhard) und über Juden und Judenmission (Pastor E. Schaeffer, Berlin). Angenehm berührt in Kap. XII das warme Eintreten für echt christlichen Geist in der Schule. In dem Aufsatz über kirchliche Statistik verhält sich der Hrsg. noch abwartend gegenüber der Behauptung, daß die Konfession von Bedeutung sei für die Geburtenhäufigkeit; er meint „es hat keinen Zweck, ganze evangelische und katholische Landesteile in Vergleich zu stellen“ (88), da die Gesamtverhältnisse oft zu verschieden seien (viele Großstädte — rein ländliche Bezirke). Doch

gibt er zu, daß der katholischen Kirche, besonders durch den Beichtstuhl, stärkere Einwirkungsmöglichkeiten zur Verfügung ständen. Die Angaben über „Übertritte und Austritte“ (136—143) bedürfen dringend der Ergänzung durch die katholische kirchliche Statistik, deren Ergebnis O. Eitner in »Theologie u. Glaube« (1917, H. 8) mitteilt. Danach steht die Sache für die katholische Kirche doch erheblich günstiger. Im ganzen bedarf es bezüglich der kirchlichen Statistik noch mancher Auseinandersetzungen, bis einigermaßen Übereinstimmung erzielt ist; vor allem wäre nötig, daß die evangelische Kirche auch eine selbständige Zentralstelle dafür einrichtete, wie sie Pfr. Schneider schon so lange gefordert hat. In ehrlichem Wahrheitsstreben können sich beide Teile um so eher verständigen, je umfassender und zuverlässiger das Material ist, das der Beurteilung zugrunde liegt. Die staatlichen Angaben sind, wie die bisherige Erfahrung zeigt, für manche Punkte nicht zu gebrauchen.

Paderborn.

W. Liese.

Literatur zur Vorbereitung auf den Empfang der Jungsakramente.

Entsprechend seiner Bedeutung im Ganzen der religiösen Erziehung hat der Unterricht zur Vorbereitung auf den Empfang der Jungsakramente eine umfangreiche Literatur erzeugt, die unter dem Einflusse der päpstlichen Kommuniondekrete noch eine bedeutende Steigerung erlebte. Es war namentlich das Dekret „*Quam singulari*“ vom 8. August 1910, das tief in den Jugendunterricht eingriff und eine Änderung des bisherigen Verfahrens notwendig machte. Die Literatur mußte dem Rechnung tragen, und so entstand eine ganze Reihe neuer Hilfsbücher und katechetischer Anweisungen, die den Unterricht den veränderten Verhältnissen anzupassen suchten. Manche dieser Erzeugnisse, für den Augenblick geschaffen, haben mehr buchhändlerischen als katechetischen Wert. Die folgende Übersicht berücksichtigt zuerst die Literatur zum Erstbeicht-, dann die zum Kommunionunterricht. Da der intellektuellen Vorbereitung der Jugend auf den Empfang der Sakramente nicht mehr die Bedeutung zugemessen wird, die man ihr früher gab, so haben manche Autoren den verkürzten Vorbereitungsunterricht auf die erste heilige Beichte, auf die heilige Kommunion und Firmung zu einem Werke zusammengeköpft.

I. Der Erstbeichtunterricht.

Hier sei zunächst zweier älterer Werkchen gedacht: Pfarrer Bourier¹⁾ veröffentlichte 1891 »Gedanken über den Erstbeicht-Unterricht«. Er will den ganzen Unterricht auf die Fundamente der göttlichen Gerechtigkeit, Heiligkeit und Barmherzigkeit gestellt wissen und lehnt die üblichen langatmigen Erklärungen und Definitionen über Sakramente, sichtbare Zeichen usw. für diesen Erstunterricht ab. Die zum Empfang des Bußsakramentes nötigen fünf Stücke behandelt er an der Hand der Parabel vom verlorenen Sohn. Er spricht sich auch gegen

¹⁾ Bourier, Adolf, Pfarrer, **Gedanken über den Erstbeicht-Unterricht.** Unterricht über die zehn Gebote Gottes für Erstbeichtende. Kempten, Kölsche Buchhandlung (136 S. 8°). Geb. M. 0,90.

den Gebrauch von Beichtspiegeln und gegen das Aufschreiben der Sünden aus.

Für die Behandlung des 6. Gebotes stützt er sich auf das Grubersche Handbuch. Sie ist ihm wenig gelungen. Unkeuschheit kann nicht mit „unanständigem Betragen“ gleichgesetzt werden und noch viel weniger mit etwas „was alle Menschen wild und ausgelassen nennen“. Statt Klarheit erzeugt solche Belehrung direkt falsche Begriffe.

Das zweite Werkchen ist der »Vollständige Beichtunterricht« des † Cölner Pfarrers Jaegers,¹⁾ das 1879 zum ersten Male unter dem Titel »Erster Beichtunterricht« erschien. Der Einleitung über die religiösen Vorkenntnisse folgt ein kurzer Traktat über die Gnade, der alles Wissenswerte in fünf knappen Merksätzen zusammenfaßt. Der eigentliche Beichtunterricht wird in 6 Abschnitten gegeben. Von besonderer Wichtigkeit ist der 7. Abschnitt, der unter dem Titel „Ungiltige Beichten“ alles zusammenstellt, was im Unterrichte hierüber gesagt worden ist. Der 8. und letzte Abschnitt durchgeht in den „Wiederholungsfragen“ noch einmal kurz das ganze Gebiet. Der lebendige katechetische Dialog in einfach kindlicher Sprache, die reiche Verwendung von Beispielen aus dem Kinder- und Alltagsleben, das große Geschick, für die Begriffs-erklärungen stets neue Wendungen zu finden, verraten den Meister der katechetischen Sprache und machen seinen Beichtunterricht zu einer wertvollen Hilfe.

Eines der gediegensten Hilfsbücher ist der erste Beichtunterricht von Huck.²⁾ Als Schüler Meys hat er es in vorzüglicher Weise verstanden, seinem Buche den Geist dieses Altmeisters der Katechetik aufzuprägen. Die vorausgeschickte Einleitung und die als Anhang beigefügten „Bemerkungen“ stellen einen gediegenen Beitrag zur Katechetik dar. In ruhig abwägender Weise behandelt er auch die Frage nach dem Alter der Erstbeichtenden, die in dem päpstlichen Dekrete zwar eine prinzipielle aber keine restlose Lösung gefunden hat. Er bezeichnet es „fast als einen pädagogischen Mißgriff“, wenn Erstbeicht und Erstkommunion so nahe aneinander gerückt werden, daß das Kind „zu gleicher Zeit erstmals auf zwei Sakramente vorbereitet werden sollte, welche ganz verschiedene Zwecke haben, verschiedene Anforderungen an die Geisteskräfte stellen und auch das Gemüt nach anderen Richtungen hin beeinflussen“ (S. 16). Auf zwei Katechesen über die Vorkenntnisse folgt der Beichtunterricht in einheitlich abgerundeten, wörtlich ausgeführten Katechesen, die ganz den Geist Meys atmen. Ohne nach bestimmten Formalstufen gearbeitet zu sein, werden sie den Anforderungen der modernen Didaktik völlig gerecht. Auch H. verwendet die Parabel vom verlorenen Sohn als Rahmen für seine Katechesen. Der Gewissenserforschung sind allein vier Katechesen gewidmet. Zwei herzliche Ansprachen beschließen diesen Teil.

In den beigefügten Bemerkungen setzt sich der Verf. mit all den Fragen auseinander, welche Beichttheorie und -Praxis betreffen. So finden wir treffliche Belehrungen über die Methode

der Gewissenserforschung (S. 146), über die vielumstrittene Frage nach einem Beichtspiegel (151 ff.), über die sog. Stich- oder Merkwörter (153), über die Frage, welche Sünden in die Gewissenserforschung aufgenommen werden sollen (162 ff.) usw.

Bonn.

A. Brandt.

Kleinere Mitteilungen.

Der bekannte wissenschaftliche Kommentar zum N. T., der von Alois Schaefer begründet nach dessen Erhebung zum Bischof und Apost. Vikar von Sachsen unvollendet blieb (nur die Kommentare zu Röm., 1 u. 2 Kor., Gal., 1 u. 2 Thess. und Hebr. sind im Druck erschienen), soll jetzt unter dem Gesamttitel: »Die Bücher des Neuen Testaments« im Verlag von Aschendorff in Münster fortgesetzt werden. Der Herausgeber ist Prof. Dr. Max Meinertz in Münster. Die noch fehlenden Kommentare sind von H. Cladder S. J., B. Heigl-Freising, Th. Innitzer-Wien, Fr. Maier-Straßburg, M. Meinertz, I. Rohr-Tübingen, J. Sickenberger-Breslau, A. Steinmann-Braunsberg und H. Vogels-Straßburg übernommen worden.

»Lippert, Peter, S. J., Credo. Darstellungen aus dem Gebiet der christlichen Glaubenslehre. Drittes Bändchen: Gott und die Welt. Freiburg, Herder, 1917 (VIII, 160 S. 12°). Pappbd. M. 2,20; Lwdbd. M. 2,60.« — Das 3. Bändchen von Lipperts »Credo« behandelt die Erschaffung und Regierung der Welt. Während die Engellehre nur kurz berührt wird, findet die Erschaffung und Wesensausstattung des Menschen eingehendere Berücksichtigung. Ein eigenes Kapitel „Die Frau“ gibt die biblische Auffassung vom weiblichen Geschlecht in ihrer Entwicklung bis zur Höhe des christlichen Ideals. — Auch in dem vorliegenden Bändchen bewundern wir wieder die glänzende, feinsinnige und geistvolle Darstellung. Der Tiefe entbehren die Ausführungen ebenfalls nicht. Manche interessanten und schwierigen Probleme werden allerdings mehr berührt als systematisch in Angriff genommen. So wäre z. B. eine etwas genauere Aufklärung über die Stellung der Offenbarung und der Kirche zur Frage der tierischen Abstammung des menschlichen Leibes erwünscht. Über das Problem des Leidens und der Sünde, das hier trotz einiger lichtvoller Betrachtungen aus hoher Perspektive doch eigentlich mehr in seiner Schwere zum Bewußtsein gebracht als gelöst wird, soll das folgende Bändchen, das über den Sündenfall und die Erlösung handeln wird, weitere Aufklärungen bringen. S.

»Supplementum continens ea, quibus ex Codice juris canonici Summa theologiae moralis auctore H. Noldin exarata vel mutatur vel explicatur. Ed. A. Schmitt S. J. Oeniponte, F. Rauch, 1917 (81 S. 8°). M. 2,10.« — Da die neuen Bestimmungen des *Codex juris canonici* auch für die Moraltheologie vielfach von großer Bedeutung sind, so ergibt sich für die Lehrbücher der Moral die Notwendigkeit einer weitgehenden Berücksichtigung des Rechtsbuches. Die Besitzer der *Summa theologiae moralis* von H. Noldin werden es daher mit Dank begrüßen, daß Noldins Nachfolger an der Universität Innsbruck ein Ergänzungsheft zu diesem Werke ausgearbeitet hat, das zu den entsprechenden Nummern der Noldinschen Moral alle einschlägigen Kanones des neuen Rechtskodex teils im Wortlaut teils inhaltlich vermerkt. Die Blätter des Supplements sind nur auf einer Seite bedruckt, damit sie zerschnitten und am gegebenen Orte des Moralwerkes eingeklebt werden können.

»Meyenberg, Albert, Wie kann Gott dem Weltkrieg zuschauen? Predigt, gehalten am eidgenössischen Bettag 1916 in der Hofkirche zu Luzern. 4. Auflage. Luzern, Räber & Cie., 1918 (60 S. 16°).« — Der Verf. hebt aus der Menge der Gesichtspunkte, unter denen die Frage behandelt werden kann, nur einen heraus: Was sagt der Heiland über den Krieg im Evangelium und in der Geh. Offenbarung? Antwort: Kriege sind vom Bösen, sind Straferichte, die in eine ideale Menschheit nicht hineingehören; aber sie sind auch Arzneigüter gegen den Krieg und das Böse selbst, sind Läuterungen, Neubildungen, Tugendschulen, Vorbereitungen auf Versöhnungen, sind Mahnungen für die Neutralen (S. 28 ff.). Nach der Geh. Offenbarung sind sie auch „Strafen für den Unglauben, für den Kulturstolz, für den babylonischen Hochmut, für feinere und grobe Unsittlichkeit und Charakterlosigkeit, insbesondere auch für die Ablehnung des Übernatürlichen in der Menschheit“ (S. 44). Die Schrift ist voll kerniger Gedanken und ein Meisterstück Meyenbergscher Kanzelberedsamkeit.

A. R.

¹⁾ Jaegers, Ferd. Heinr., weiland Pfarrer zum h. Andreas in Cöln, *Vollständiger Beichtunterricht*. Sechste, durchgesehene und verbesserte Auflage. Paderborn, Junfermannsche Buchhandlung, 1913 (108 S. 8°). M. 1, geb. M. 1,40.

²⁾ Huck, Erwin, Pfarrer in Schmieden, Diözese Rottenburg, *Der erste Bußunterricht in vollständigen Katechesen* samt Einleitung und Bemerkungen nach Art von Mays »Vollständigen Katechesen«. Siebte, vermehrte und vielfach verbesserte Auflage. Freiburg, Herdersche Verlagshandlung, 1914 (XVI, 192 S. 8°). M. 2, geb. M. 2,60.

»Der deutsche Gedanke bei Ketteler. Von Joh. Mumbauer. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1916 (47 S. gr. 80). M. 1,20.« — Die Zeit des großen Ringens um sein nationales Sein ist dem deutschen Volke zugleich eine Zeit ernsten Sichbesinnens auf das, was es in hartem Kampfe verteidigt, geworden. Die Eigenart deutschen Wesens, das Deutschtum, der deutsche Geist, der deutsche Gedanke — verschiedene Namen für die gleiche Sache — wurde der bevorzugte Gegenstand sinnender Reflexion, die aus naheliegenden Gründen ihren Fußpunkt gern in den Gedanken der großen Kämpfer des deutschen Geistes in vergangenen Tagen suchte. Was Kant und Fichte, J. Grimm und E. M. Arndt über deutsches Wesen, seine Eigenart, seinen geschichtlichen Beruf gedacht und geahnt, ward wieder lebendig und Geistesbesitz der Nation. Da ist es gewiß dankbarst zu begrüßen, daß Johannes Mumbauer, der verdiente Herausgeber der Werke W. E. von Kettelers, auch den geistmächtigen Bischof von Mainz in Deutschlands Schicksalsstunde zu seinem Volke reden ließ. Für Ketteler war, wie M. an der Hand der einschlägigen Schriften des Bischofs zeigt, das deutsche Volk in besonderem Maße befähigt und berufen, den christlichen Staatsgedanken in harmonischem Ausgleich zwischen Freiheit und Autorität zu verwirklichen. Freiheit — nicht Gleichheit im Sinne der französischen Demokratie — und Autorität — aber nicht Despotie, weder des einzelnen noch der Massen — das ist es, was K. für sein geliebtes deutsches Volk forderte. Von besonderem Interesse ist die Feststellung, daß Ketteler die schließliche Lösung der zu seiner Zeit heillos verworrenen „deutschen“ Frage: Deutschland unter Preußens Führung in engstem, unlöslichem Bundesverhältnisse mit Österreich zusammengeschlossen, um Jahrzehnte vorausgeschaut und als einzigen Ausweg aus der 1866 geschaffenen Lage erkannt und gefordert hat.

A. Lauscher.

Sehr zu paß kommt die Schrift von Franz Meffert: »Englands Verbrechen am katholischen Irland« (M.-Gladbach, Volksverein, 1917, 123 S. gr. 80. M. 2). Der Verf. hat sich in das ihm bis dahin fremde Gebiet gut eingelese. Die Einteilung des Stoffes ist klar und übersichtlich und die Auswahl der mitgeteilten Tatsachen im allgemeinen mit sicherem Gefühl gemacht. Die Schrift nennt sich ausdrücklich eine apologetische Studie, woraus sich die kräftigen Unterstreichungen erklären. Es mag eine offene Frage bleiben, ob hier und da eine leichtere Federführung nicht vielleicht doch wirksamer wäre. Der Name von Monsignor Persico fehlt merkwürdigerweise und das Eingreifen der römischen Kongregation in den irischen Landstreit läßt auch eine andere Deutung, als die gegebene es ist, zu. Der Herzog von Norfolk ist allerdings verstorben; Howard, der frühere englische Gesandte an der Kurie, lebt aber noch. Beide Männer hatten nur das gemeinsame, daß sie sehr entfernte Vettern waren. Mefferts Arbeit wird viel Gutes stiften und sollte in großen Massen verbreitet werden.

»Die Gaben der katholischen Kirche an das deutsche Volk. Von P. Mannes Rings O. P. Dülmen, Laumann (151 S. 80). M. 2,25.« — »Christus in der Zeitenwende. Fragen und Frohgedanken, Katholiken und Protestanten gewidmet von B. A. Betzinger, O.-Landesgerichtsrat. München, Lukas-Verlag (61 S. 80). M. 1.« — »Die Mutter der Völker. Ein Vortrag von P. Dr. Capistran Romeis O. F. M. Wiesbaden, Rauch (62 S. 80). M. 0,50.« — »Wo ist die wahre Kirche Christi? Ernste Gewissensfrage für Katholiken und Protestanten. Beantwortet von Dr. Joh. Chr. Gspann. Einsiedeln, Benziger (87 S. 160).« — Alle diese neuen apologetischen Schriften, die sich mit Ausnahme der zweiten auch für breitere Volkskreise eignen, verdienen Anerkennung. Besonders feinsinnig ist das Buch des Dominikaners Rings, das die Verdienste der Kirche um Wahrheitsstreben und Sittenbildung, um gesellschaftliche Ordnung und Stellung der Frau, um Kunst und Kultur in Deutschland in 10 Aufsätzen darstellt, denen sich jeweils ausgewählte Aussprüche aus hervorragenden Schriftstellern anschließen; der letzte Aufsatz (Erziehungsreichtum) scheint neben den andern abzufallen. Romeis spricht in anziehender Weise über die Kirche als gewissenhafte Mutter des sprossenden Lebens (Bevölkerungsfrage), als weise Mutter des nationalen Lebens (Schonung der nationalen Eigenart) und als friedliebende Mutter der Menschheit im internationalen Leben. — Gspann hat etwas von der Art Meyenbergs an sich, ohne indes seine Kraft zu erreichen. Daher strahlt viel Wärme von seinen Büchern aus; der schwachen Seite dieser Art mit ihrer Vorliebe für ungewohnte Wendungen und schillernde Darstellung entgeht er noch nicht ganz. — Das eigen-

artige Buch von Betzinger ist wohl nur für gebildete Leser von moderner Denkungsart; diese wird es allerdings fesseln. Unglaube unter der Flagge „Freiheit“, das Christentum die Weltanschauung der Freude (eine Himmelswanderung mit Dante), Galilei und die päpstliche Unfehlbarkeit, die katholische Kirche und die Geschichtschreibung, das sind die Hauptthematika. Viele philosophische und poetische Zitate beleben das Ganze.

W. Liese.

»Friedrich Nietzsche, der Immoralist und Antichrist. Von Dr. Julius Reiner. Stuttgart, Franckh'sche Verlagshandlung, 1916 (79 S. 80). M. 1, geb. M. 1,60.« — „Für ernste denkenden Menschen draußen im Schützengraben gibt es vor, während und nach der Reichsbücherwoche kein geeigneteres Buch als Gruß aus der Heimat als Reiners Kampfschrift gegen Nietzsche“, wenn man dem Waschzettel des Verlegers glauben dürfte. Allein das vorliegende Büchlein ist gar keine Kampfschrift, sondern viel eher eine Werbeschrift für N.! Es bietet außer einer ziemlich oberflächlichen Darlegung seiner Hauptgedanken freilich auch einige verschämte Ansätze zu kritischer Prüfung und Widerlegung; wie wenig ernst sie aber gemeint sind, zeigt das Schlusskapitel, welches zu dem in einer „Kampfschrift“ gewiß überraschenden Ergebnisse gelangt, daß N. „genügend Anknüpfungspunkte für eine Höherentwicklung unserer Kultur bietet“ (S. 77) und mit Bedauern feststellt, daß ihm noch so wenig nachgelebt werde! Wer mit der umfangreichen Nietzsche-literatur auch nur einigermaßen vertraut ist, wird mit dem Ref. der Meinung sein, daß es keinen Ausfall bedeutet hätte, wenn Reiners Büchlein ungeschrieben geblieben wäre. Es enthält nichts, was nicht anderwärts ebensogut oder besser gesagt wäre. Eine Ausnahme macht höchstens das 8. Kap.: „Kritik des Vaterlandes“, welches die wichtigsten Äußerungen des Philosophen über Deutschland und die Deutschen zusammenstellt und damit den Beweis erbringt, wie unberechtigt es war, N. als den deutschen Philosophen und seine Philosophie als das Evangelium des Deutschtums hinzustellen. Im übrigen gibt es gottlob doch wertvollere Geistesnahrung für unsere Helden im Schützengraben als diese Pseudokampfschrift gegen Nietzsche.

A. Lauscher.

»Dresen, Arnold, Die Vikarienbenefizien St. Katharina und St. Hubertus in Ratingen. [Aus: Düsseldorf. Jahrbuch 28]. Düsseldorf, Lintz, 1916, S. 157–210.« — In Ratingen bestanden früher acht Vikarienbenefizien. Sie waren *beneficia simplicia*, d. h. solche, die nur zum Altardienst verpflichteten. Sechs von ihnen haben sich bis auf unsere Tage erhalten. Zwei davon sind mit dem Pfarramt verbunden, die übrigen vier in drei Kuratbenefizien oder Kaplaneien umgewandelt worden. Die in der vorliegenden Arbeit behandelten beiden Benefizien wurden 1829 zu einer Kaplanei vereinigt. Nachdem der Verf. bereits in dem Programm des Progymnasiums zu Ratingen 1912 die Urkunden und Akten zur Geschichte der Ratinger Vikarienbenefizien veröffentlicht und in den Annalen des hist. Ver. für den Niederrhein H. 92 den „Kampf um die St. Katharinenvikarie“ (in der Reformationszeit) behandelt hat, bespricht er in der neuen Arbeit die Stiftung, die Besetzung und die Inhaber, die Entwicklung des Patronatsrechts und die Umwandlung in eine Kaplanei. Über das lokalgeschichtliche Interesse geht höchstens der Parteistreit im 16. Jahrh. hinaus. — Das nicht sehr ergiebige Thema dürfte damit wohl erschöpft sein.

Kl. Löffler.

Personennachrichten. Der o. Prof. des Kirchenrechts an der theol. Fakultät der Univ. Wien Dr. Eduard Eichmann ist in gleicher Eigenschaft an die Univ. München berufen worden. Der a. o. Prof. für spezielle Dogmatik an der Univ. Graz Dr. Anton Wagner ist zum o. Prof., der Dozent für Kirchenrecht und Pädagogik an der k. k. theol. Fakultät in Salzburg Dr. Franz Fiala zum a. o. Prof. ernannt worden.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Allgemeine Religionswissenschaft.

- Barton, G. A., The Religion of the World. Chicago, Univ. Press, 1917. \$ 1,50.
 Boll, F., Sternglaube u. Sterndeutung Die Geschichte u. das Wesen der Astrologie. Unt. Mitw. v. C. Bezold. Mit e. Sternkarte u. 20 Abb. [Aus Natur u. Geisteswelt 638]. Lpz., Teubner (VIII, 108). M 1,20.

- Witzel, M., Keilinschriftliche Studien. In zwangloser Folge erscheinende Abhandlungen aus dem Gebiete der Keilschrift-Literatur, insbes. der Sumeriologie. 1. Heft. Lpz., Harrassowitz, (IV, 128). M 12.
- Langdon, S. H., Sumerian Liturgical Texts. Philadelphia, Univ. of Penns. Mus., 1917. \$ 5.
- Roussel, P., Les cultes égyptiens à Délos du 3^e au 1^{er} siècle avant J.-C. P., Berger-Levrault, 1917. Fr 10.
- Cumont, F., Etudes syriennes: La marche de l'empereur Julien. L'aigle funéraire et l'apothéose. Les carrières romaines d'Enesh. Le temple du Zeus Dolichénos. Trois mausolées de Commagène. Cyrrhus. Divinités syriennes. P., Picard, 1917. Fr 15.
- Otto, W., Die Religion des alten Indien. III. Texte zur ind. Gottesmystik. 1. Visnu-Narayana. (162). M 4. 2. Siddhānā d. Rāmānāja. Jena, Diederichs, 1917 (162). M 4.
- Grimm, G., Das Leiden u. seine Überwindung im Lichte der altind. Weisheit. Dachau, Einhorn-Verlag, 1917 (42). M 1.
- Eitrem, S., Beiträge zur griech. Religionsgeschichte. 2. Kathartisches u. Rituelles. Kristiania, Dybwald, 1917. Kr 1,40.
- Blinkenberg, C., Miraklerne i Epidauros. Kopenh., Gyldendal, 1917 (123 m. Abbild.).
- Olerik, A., Eddamythologie (NJbKlassAlt 41/42, 1918, 1/2, 38—48).
- Baldaus, P., Afgoderije der Oost-Indische Heijdenen. Op nieuw uitg. door A. J. de Jong. Haag, Nijhoff, 1917 (85, 236 m. 13 Taf.). Geb. Fl 10.

Biblische Theologie.

- Tanner, J. M., Old Testament Studies. Vol. I: The Creation to the Establishment of the Kingdom under Saul. Salte Lake City, Sunday School Union, 1917. \$ 1.
- Kittel, R., Geschichte des Volkes Israel. 2. Bd. Das Volk in Kanaan. Quellenkunde u. Geschichte der Zeit bis z. babylon. Exil. 3., vielfach umgearb. u. verm. Aufl. Gotha, Perthes, 1917 (XVI, 647). M 20.
- Stähelin, F., Die Philister. Basel, Helbing & Lichtenhahn (40). M 1.
- Richter, G., Der salomonische Königspalast (ZDtschPalästV 1917, 3/4, 171—225).
- Erbt, W., Die Chronologie des ersten nachexil. Jahrh. (OrLitzg 1918, 1, 6—17; 2, 33—41).
- Schwartz, A., Die Konsekrierung der dritten Stadtmauer Jerusalems (MonatsschrGeschWissStud 1917, 9/12, 392—411).
- Blackwood, A. W., The Prophets. Elijah to Christ. NYork, Revell, 1917. \$ 1,25.
- Barnes, E., Ezekiel's Vision of a Resurrection (Expositor 1917 Oct., 290—97).
- Hitchcock, F. R. M., The „Servant“ in Isaiah and the N. T. (Ebd. 309—20).
- Nagl, E., Das Neue Testament. Bibelhistor. Studie (Katholik 1918, 1, 9—32).
- Fillion, L. A., N. S. Jésus Christ d'après les Evangiles. P., Letouzey, 1917 (464 180). Fr 2.
- Boehmer, J., Die neuest. Gottesscheu u. die ersten drei Bitten des Vaterunsers. Halle, Mühlmann, 1917 (VIII, 211). M 4.
- Weinel, H., Die Gleichnisse Jesu. 4., durchgängig verb. Aufl. [Aus Natur u. Geisteswelt 46]. Lpz., Teubner (VI, 120).
- Springer, E., Erklärung von Joh. 6, 52b—59 (ThPraktQuart 1918, 1, 98—111).
- Bacon, B. W., The „Other“ Comforter (Expositor 1917 Oct., 274—82).
- Laborie, P., Essai sur la signification primitive de la Cène ou Eucharistie. Diss. Genf, 1917 (88).
- Tisdall, W. St. C., Fermented or Unfermented Wine in the Lord's Supper (Expositor 1917 Oct., 259—73).
- Burch, V., The Exegetical Basis of Paul's Thought (Ebd. 298—318).
- Jones, M., The Style of St. Paul's Preaching (Ebd. 241—58; Nov., 330—47).
- Hatch, W. H. P., The Pauline Idea of Faith in its relation to Jewish and Hellenistic Religion. Cambr., Mass., Harvard Univ., 1917. \$ 1,50.
- Gaugusch, L., Der Gedankengang des Römerbriefes (ThPraktQuart 1918, 1, 92—98).
- Vostè, J. M., Commentarius in Epistolas ad Thessalonicenses. Rom, Ferrari, 1917. L 7,50.
- Haddad, E. N., Die Blutrache in Palästina (ZDtschPalästV 1917, 3/4, 225—35).
- Aharoni, J., Zum Vorkommen der Säugetiere in Palästina u. Syrien (Ebd. 235—42).
- Wiedemann, E., Zum Wunder des heiligen Feuers (Ebd. 248—51).
- Güdemann, M., Moralische Rechtseinschränkung im mosaischrabbinischen Rechtssystem (MonatsschrGeschWissJud 1917, 9/12, 422—43).
- Brann, M., Heinrich Graetz (Ebd. 321—46). — Güdemann, M., Heinrich Graetz (Ebd. 347—55). — Cohen, H., Graetzens Philosophie der jüd. Geschichte (356—66). — Porges, N., Graetz als Exeget (367—84). — Treitel, L., Flavius Josephus bei Graetz (385—91). — Bloch, Ph., Graetzens Schema zu einer enzyklopädischen Bearbeitung des Talmud (412—21). — Brann, M., Verzeichnis von H. Graetzens Schriften u. Abhandlungen (444—91).

Historische Theologie.

- Kirch, K., Helden des Christentums. Heiligenbilder. I. Aus d. christl. Altertum. 3. Lehrer des Abendlandes. Pad., Bonif.-Druck., 1917 (196). M 1,50.
- Junglas, Die altchristl. Bilderfrage (MonatsblKathRelUnt 1918, 1/2, 22—31).
- Harnack, A. v., Der „Eros“ in der alten christl. Literatur. [Sitz.-B. d. Kgl. Preuß. Ak. d. Wiss.]. Berl., Kgl. Ak. d. Wiss. (81—94 Lex. 80). M 0,50.
- Schneider, A., Die mystisch-ekstatische Gottesschau im griech. u. christl. Altertum (PhilosJb 1918, 1, 24—42).
- Kramp, L., Die Verfasserfrage im althochdeutschen Tatian (ZDtschPhil 47, 3/4, 1918, 322—59).
- Genier, R., Sainte Paule (347—404). [Les Saints]. P., Gabbalda, 1917. 120. Fr 2.
- Wundt, M., Der Zeitbegriff bei Augustin (NJbKlassAlt 41/42, 1918, 1/2, 32—37).
- Jäger, P., Der Artikelgebrauch im althochdeutschen Isidor (Z DtschPhil 47, 3/4, 1918, 305—21).
- Fliche, A., Etudes sur la polémique religieuse à l'époque de Grégoire VII. Les Prégégories. Poitiers, Soc. d'impr. et de libr., 1916 (VIII, 343 160). Fr 3,50.
- Schmitt, Chr., Der Abfall des Mittelalters als Kulturfaktor (MonatsblKathRelUnt 1918, 1/2, 33—37).
- Wilms, H., Aus mittelalterl. Frauenklöstern. Mit 10 Bildern. 2. u. 3. Aufl. Frbg., Herder, o. J. (XV, 284). M 3,80.
- Riesch, H., Die h. Hildegard v. Bingen. Mit 2 Bildern (Taf.). Ebd. o. J. (VI, 160). M 2,60.
- Villemagne, A., Bullaire du bienh. Pierre de Castelnau, martyr de la foi (16 févr. 1208). Montpellier, Valas, 1917 (XLII, 425).
- Minges, P., Zur Erkenntnislehre des Duns Scotus (PhilosJb 1918, 1, 52—74).
- Hofmeister, A., Die Annalen von St. Georgen auf dem Schwarzwald (ZGeschOberh 1918, 1, 31—57).
- Tumbült, G., Zur Geschichte der ehemals Säckinger Patronatspfarre Reiselingen (Ebd. 114—32).
- Knight, H. J. C., The Diocese of Gibraltar: a sketch of its history, work, and tasks. Lo., S. P. C. K., 1917 (299). 7 s 6 d.
- Lindkvist, H., R. Rolla: *Meditatio de passione Domini*. According to ms. Uppsala C 494. Uppsala, Akad. Bokh., 1917. Kr 2,50.
- Doelle, F., P. Johannes Kerberch von Braunschweig über die Armut in der sächs. Provinz zu Beginn des 15. Jahrh. (FranziskStud 1918, 1/2, 13—25).
- Oligier, O., Johannes Kannemann, ein deutscher Franziskaner aus dem 15. Jahrh. (Ebd. 39—67).
- Schlager, P., Geschichte des Franziskanerklosters zu Güstrow in Mecklenburg (Ebd. 69—82).
- Lemmens, L., Zum Jubiläum der Sächs. Provinz vom Hl. Kreuz (1518—1918) (Ebd. 1—12).
- , Zur Biographie des P. Augustin von Alfeld (Ebd. 131—34).
- Zoeplf, F., Johannes Altenstaig. Ein Gelehrtenleben aus d. Zeit des Humanismus und der Reformation. [Reformationsgesch. Stud. u. Texte 36]. Mstr., Aschendorff (VIII, 72). M 2.
- Hauck, A., Die Reformation in ihrer Wirkung auf das Leben. Sechs Volkshochschul-Vorträge. Lpz., Teubner (113). M 2,50.
- Boehmer, H., Luther im Lichte der neueren Forschung. Ein krit. Bericht. 5., umgearb. Aufl. Ebd. (VIII, 316). M 4.
- Kittel, R., Luther u. d. Reformation. Gotha, Perthes (24). M 1.
- Brieger, Th., Martin Luther u. wir. Das reformator. Christentum Luthers, seinen Kernpunkten nach dargest. 2. Aufl. Ebd. (VIII, 108). Kart. M 3.

- Kunze, J., Das Christentum Luthers in seiner Stellung zum natürl. Leben. Lpz., Dörffling & Franke (38). M 0,80.
- Kehrein, V., Dr. Martin Luther als deutscher Schriftsteller (Katholik 1918, 1, 32—40).
- Grob, R., Briefe über Calvin. Zürich, Rascher (39). M 1,20.
- Stachelin, E., Die Bedeutung d. Reformatoren u. Alexander Vinets für d. Gegenwart. Basel, Helbing & L. (62). M 1,50.
- , Oekolampad-Bibliographie. Verzeichnis der im 16. Jahrh. erschienenen Oekolampaddrucke. Ebd. (119). M 6.
- Freiburger Diözesan-Archiv. 18. Bd. Beiträge z. Reformationsgeschichte Badens. 1. Hälfte. Frbg., Herder, 1917 (VIII, 503). M 8.
- Goedel, Pfarrer u. Gemeinden der Grafschaft Dhaun im Reformationsjahrhundert (MonatshRheinKG 1918, 1, 3—12).
- Klein, A. J., Intolerance in the reign of Elizabeth, Queen of England. Boston, Houghton, 1917. \$ 2.
- Gontier, P., Vie admirable de Pierre Berthelot, en religion et devant l'Eglise bienh. Denis de la Nativité, pilote major et cosmographe du roi de Portugal aux Indes orientales, prêtre, carme et martyr. 1600—1638. P., Amat, 1917 (236). Fr 3.
- Henniges, D., Gründung des Franziskanerklosters in Wiedenbrück (FranziskStud 1918, 1/2, 134—38).
- Haselbeck, G., P. Aegidius Aegidii, ein Förderer der eucharist. Bewegung im 17. Jahrh. (Ebd. 83—102).
- Lebard, J., Oeuvres oratoires de Bossuet. Ed. revue et augm. par Ch. Urbain et E. Levesque. T. III (1659—61). P., Hachette, 1917. Fr 4.
- Cagnac, M., Fénelon, apologiste de la foi. P., de Gigord, 1917 (VIII, 575 129). Fr 4,20.
- Linden, A. v. d., Seraphinisch Blumen-Gärtlein. Auslese aus den mystisch-religiösen Schriften Jakob Böhmes. Nach d. Amsterdamer Orig.-Ausg. v. 1700. Berl., Barsdorf (XXIII, 251). M 10.
- Arndt, G., Wissenschaftliche Tätigkeit im Franziskanerkloster zu Halberstadt an der Wende des 18. und 19. Jahrh. (FranziskStud 1918, 1/2, 103—30).
- Kaas, L., Das Trierer apostol. Vikariat in Ehrenbreitstein (1816—1824). Ein Beitrag z. Geschichte u. z. Recht der *Sedes vacans*. Weimar, Böhlau, 1917 (153). M 3.
- Döberl, A., Rekatholisierungsbestrebungen gegenüber den Universitäten Würzburg u. München unter der Regierung König Ludwigs I (HistPolBl 161, 1, 1918, 28—34; 2, 81—98; 5, 287—97).
- Pointud-Guillemot, B., Essai sur la philosophie de Gratry. P., Beauchesne (XVII, 428). Fr 7,20.
- Watterott, I., Mutter Klara Fey, Stifterin d. Genossenschaft d. Schwestern vom armen Kinde Jesus. Frbg., Herder, o. J. (XI, 215). M 3.
- Chasle, L., Schwester Maria vom göttl. Herzen Droste zu Vischering, Ordensfrau vom guten Hirten. Bearb. v. L. Sattler. 6. Aufl. Ebd. o. J. (XVI, 371). M 3,80.
- Lagarde, Anna de, Paul de Lagarde. Erinnerungen aus seinem Leben. 2. Aufl. Lpz., Heims (VIII, 193). M 3.
- Jungnitz, J., Prälat Adolf Franz (Schluß) (SchlesPastBl 1917, 10, 141—45; 11, 153—56; 12, 165—68).

Systematische Theologie.

- Scott, H. W., Religion, Theology and Moral. Selectes articles and public lectures. 2 Bde. Cambridge Mass., Riverside Press, 1917. \$ 5.
- Paine, Th., The complete religious and theological works. 2 Bde. NYork, Eckler, 1917. \$ 3.
- Loisy, A., La religion. P., Nourry, 1917 (316 120). Fr 3,50.
- Rolfes, E., Was ist der wirkende Verstand bei Aristoteles? (PhilosJb 1918, 1, 43—51).
- Gutberlet, C., Hat der neuere Idealismus den Materialismus überwunden? (Ebd. 1—23).
- Bartmann, B., Theologische Strömungen der Gegenwart im Lichte der Vergangenheit (ThuGl 1918, 1/2, 61—70).
- Dessoir, M., Vom jenseits d. Seele. Die Geheimwissenschaften in krit. Betrachtung. 2. Aufl. Stuttg., Enke (344). M 11.
- Barrow, G. A., The Validity of the Religious Experience. Boston, Sherman, 1917. \$ 1,50.
- Otto, R., Das Heilige. Über das Irrationale in der Idee des Göttlichen u. sein Verhältnis zum Rationalen. 2. Auflage. Bresl., Trewendt & Granier (VI, 202). M 4,75.
- Fontaine, J., Les dogmes fondamentaux et leur évolution secondaire et théologique. P., Libr. St. Joseph (XIX, 373 160). Fr 3,50.

- Seitz, A., Neuzeitl. Wunder bei Heiligsprechungen (ThPrakt Quart 1918, 1, 77—92).
- Bensow, O., Etik. 2. Det etiska systemet. Stockholm, Norstedt, 1917. Kr 2,50.
- Lehmkuhl, A., Nochmals die Mäßigkeits- u. Abstinenzbewegung (ThPraktQuart 1918, 1, 13—22).
- Piat, C., Idées directrices de la morale chrétienne. P., Alcan, 1917. 160. Fr 3.
- Sertillanges, A. D., La prière. P., Libr. de l'art cath., 1917 (327 160). Fr 3,50.

Praktische Theologie.

- Haring, J. B., Grundzüge des kath. Kirchenrechtes. Erg.-Heft. Zusammenstellung d. wichtigsten durch d. neuen Codex jur. can. herbeigeführten Änderungen. 2., vb. Aufl. Graz, Moser, 1917 (VIII, 52). M 2.
- , Das Ehrerecht auf Grund des Codex jur. can. (ThPraktQuart 1916, 1, 23—46).
- Schmöger, A., Das neue Kirchenrechtsbuch v. 1917 (Codex jur. can.) in seinen praktisch wichtigsten Teilen verglichen mit dem alten Recht u. mit bes. Berücks. Österreichs dargestellt. 2., erw. u. vb. Aufl. Salzburg, Pustet, (60). M 1,40.
- Buchwald, Meßfeier u. Meßstipendien im neuen kirchl. Rechtsbuche (SchlesPastBl 1917, 11, 154—61).
- Lydsman, B., Kloosterregels en nieuwe kanonieke wetten (NedKathSt 1918 maart, 80—89).
- P. Timotheus, Vereinigungen der Gläubigen (fromme Vereine, Bruderschaften, Dritte Orden) nach dem neuen Codex jur. can. (ThuGl 1918, 1/2, 34—52).
- Heimbucher, M., Was ist von den Baptisten zu halten? Rgsb., Verlagsanstalt (VII, 119). M 2.
- Baumstark, A., Der christl. Orient u. die Katholiken deutscher Zunge (HistPolBl 161, 3, 1918, 141—53; 4, 225—36; 5, 298—310).
- Heinz, O., Ireniker in der russisch-orthodoxen Kirche (Past Bonus 1918 Jan, 157—63).
- Guiraud, J., Clergé et Congrégations. Au service de la France. P., Feron-Vrau, 1917 (XXV, 552). Fr 3.
- Schmidlin, J., Einführung in die Missionswissenschaft. Mstr., Aschendorff, 1917 (VI, 208). M 4,50.
- Pohle, J., Krieg u. Christentum (ThuGl 1918, 1/2, 1—24).
- Gwiss, J. C., Religion u. Geburtenhäufigkeit. Einfluß d. Religion auf die Natalität. Rgsb., Verlagsanstalt (VIII, 86). M 1,50.
- Donders, A., Heimkehr. Stille Gedanken. 4. Aufl. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag (XVI, 451). M 2,40.
- Welti, Jos. M., Jugendfürsorge u. Volksschule. Luzern, Räber (46). M 1,20.
- Engert, J., Psychologie u. Pädagogik d. Erstbeichte u. Erstkommunion. Donauwörth, Auer (55). M 1,80.
- Lutz, G., Die sieben Schmerzen Marias. Eine Predigtreihe f. d. Fastenzeit. Rgsb., Verlagsanstalt (79). M 1,50.
- Göggerle, E., Sechs Fastenpredigten über die heiligmachende Gnade nebst einer Karfreitagspredigt. Graz, „Styria“ (III, 85). M 2.
- Franses, D., De samensteller van onzen Canon der H. Mis ontdekt? (Katholiek 1917 nov., 301—11).
- Breviarii romani Vocabula rariora cum versione germanica. Disposuit A. K. Graz, Moser (29 160). M 0,75.
- Hilbert, Das Wesen der Liturgie u. die kirchl. Praxis der Gegenwart (NKirchlZ 1918, 3, 111—55; 4, 163—98).

Christliche Kunst.

- Van Aarsen, H., Duizend jaren van Rome's kunst (Katholiek 1917 dec., 367—87; 1918 febr., 81—104).
- Forschungen in Salona, veröffentlicht vom österreich. archäolog. Institute. 1. Bd. Mit 4 Taf. in Farbenlichtdr. u. 259 Abb. im Texte. Wien, Hölder, 1917 (VII, 152). Geb. M 66.
- Patzak, B., Die St. Antoniuskirche in Breslau (SchlesPastBl 1917, 12, 171—73).
- , Die Jesuitenbauten in Breslau u. ihre Architekten. Ein Beitrag zur Geschichte des Barockstiles in Deutschland. Mit 40 Lichtdr.-Taf. Straßb., Heitz (XIX, 384 Lex. 80). M 35.
- Keller, L., Das Barock im Stifte Kremsmünster (MittDenkmalpflege 1916/17, 7/8, 151—56).
- Nüttgens, H., Erfahrungen auf dem Gebiete der neuzeitl. relig. Malerei (ZChrKunst 1917, 10, 129—35).
- Boving, R., Zur Theologie eines Altarbildes aus der ehemal. Franziskanerkirche in Göttingen (FranziskStud 1918, 1/2, 26—38).

Publikationen der Görres-Gesellschaft.

Collectanea Hierosolymitana. I. Band.

Rephaim. Die vorgeschichtliche Kultur Palästinas und Phöniziens. Archäologische u. religionsgeschichtliche Studien von Dr. Paul Karge, Univ.-Prof. in Münster. Mit 67 Abbildungen. 755 Seiten. gr. 8. br. M. 36,—, geb. M. 40,—.

Mader, P. Dr. Andr., S. D. S., Altchristliche Basiliken und Lokaltraditionen in Südjudaä. Archäologische und topographische Untersuchungen. (Studien zur Geschichte u. Kultur d. Altertums. VIII. 5/6. Heft). Mit 12 Figuren, 7 Tafeln und einer Kartenskizze. 255 Seiten. gr. 8. br. M. 14,—.

Durch die jüngste Entwicklungsgeschichte des Orients gewinnen diese beiden Werke an besonderer Bedeutung.

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Bücher der Gegenwart:

Moderne Bibelfragen

Vier populär-wissenschaftliche Vorträge in erweiterter Form von Dr. phil. et theol. **Leopold Fonck S. J.**

VIII u. 352 S. 8°. Br. M. 8,75, geb. M. 10,—.

„Für die hochw. Geistlichkeit, auch für Lehrer und Lehrerinnen, die in der Biblischen Geschichte zu unterrichten haben, überhaupt für alle Gebildeten, die sich um diese Fragen interessieren, wird das Buch von großem Werte sein. Es orientiert gründlich und klar, bis herab auf die jüngste Zeit.“

Freiburg i. Br., „Oberrhein. Pastoralblatt“ 1917, Nr. 12.

Kirche und Reformation

Aufblühendes kathol. Leben im 16. und 17. Jahrhundert. Unter Mitwirkung hervorragender Historiker und Gelehrter herausgegeben von Prof. Dr. **Jos. Scheuber.**

VIII u. 840 S. gr. 8°. Br. M. 17,50, geb. M. 21,25.

„Das Buch ist eine beredete Apologie der Kirche geworden, es zeigt in durchaus irenischen Weise, ohne die im Glauben getrennten Brüder zu verletzen, die ewig junge Kraft des katholischen Glaubens, bildet ein herrliches Denkmal einer großen Zeit...“

„Wochenschrift für homilet. Wissenschaft und Praxis.“

Das menschliche Leben

oder Die natürlichen Grundzüge der Sittlichkeit.

Von Dr. P. **Gregor Koch.** Mit Original-Buchschmuck von Kunstmaler W. Sommer.

580 S. 8°. Br. M. 8,—. Geb. M. 9,—.

Das Kochsche Werk ist, eben weil aus tief innerlicher Lebensauffassung und vorurteilsfreier Beobachtung des Menschenlebens, besonders der heutigen Zeit, hervorgegangen, von höchster Zeitgemäßheit. Keiner wird es lesen ohne großen Gewinn. Möge es in unserer nach außen zerfahrenen und doch nach Innerlichkeit, Wahrheit und Klarheit so mächtig sich sehenden Zeit vielen ein Führer werden zu echtem, ganzem, seiner Grundsätze sich bewußtem und darum glücklichem Menschenleben.

P. Sigisbert Cavelti in „Jahrbuch der Görresgesellschaft“.

Verlagsanstalt Benziger & Co., A.-G.,

Einsiedeln, Waldshut, Köln a. Rh., Straßburg i. Elsaß.

Durch alle Buchhandlungen.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. Westf.

Kunst und Moral. Von Friedrich Wagner, Professor an der Universität Breslau. VIII, 126 S. 8°. M. 3,50.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Franziskanische Studien

Quartalschrift (jährlich 4 Hefte), 6,— M.

Inhalt des soeben erschienenen

1. u. 2. Heftes 5. Jahrgang (152 Seiten). (Festnummer zur Vierhundertjahrfeier der sächsischen Provinz vom heiligen Kreuze 1518—1918.

Dr. P. Leonhard Lemmens O. F. M., Bonn, Zum Jubelfeste der Sächsischen Provinz vom Heiligen Kreuze (1518—1918). Dr. P. Ferdinand Doelle O. F. M., Bonn, Johannes Kerberch von Braunschweig über die Armut in der sächsischen Provinz zu Beginn des 15. Jahrhunderts. P. Remigius Böving O. F. M., Bonn, Zur Theologie eines Altarbildes aus der ehemaligen Franziskanerkirche in Göttingen. P. Livarius Oliger O. F. M., München, Johannes Kannemann, ein deutscher Franziskaner aus dem 15. Jahrhundert. Dr. P. Patricius Schlager O. F. M., Dalheim (Rhld.), Geschichte des Franziskanerklosters zu Güstrow in Mecklenburg. P. Gallus Haselbeck O. F. M., Berlin, P. Aegidius Aegidii, ein Förderer der eucharistischen Bewegung im 17. Jahrh. Oberpfarrer Georg Arndt, Berlin, Wissenschaftliche Tätigkeit im Franziskanerkloster zu Halberstadt um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts. Kleinere Beiträge. Besprechungen.

Das folgende Heft erscheint im Juli.

Zeitschrift für Missionswissenschaft

In Verbindung mit Prof. Dr. Meinertz-Münster, P. Schwager S. V. D.-Steyl, P. Rob. Streit O. M. I.-Hünfeld herausgegeben von Prof. Dr. **Schmidlin-Münster** jährlich 4 Hefte von je 5—6 Bogen. 8°.

Abonnement 6,60 M., Einzelheft 2 M.

Soeben erschien 8. Jahrg., 2. Heft.

Inhalt: Aufhauser, Armeniens Missionierung bis zur Gründung der armenischen Nationalkirche; Grentup, Das Missionsprotektorat in den mohammedanischen Staaten Nordafrikas vom 12.—15. Jahrhundert; Schmidlin, Das chinesische Missionsschulwesen; Größer, Die Emporentwicklung der Neger nach den Methoden Dr. Booker L. Washingtons; Rundschau: Die Missionen im gegenwärtigen Weltkrieg (Schmidlin); Literarische Umschau: Eine Auslese aus neuesten Missionskundgebungen (Pieper); Besprechungen.

Missionsblätter

für Studierende und Gebildete.

Neue Folge der Akad. Missionsblätter.

In Verbindung mit Universitätsprofessoren, Religionslehrern u. Ordensgeistlichen herausgegeben von Prof. Dr. Pieper.

1918, 6. Jahrgang, Heft 1.

Die Blätter erscheinen vorläufig dreimal im Jahre und sind durch alle Buchhandlungen und Postanstalten zu beziehen; der Abonnementspreis beträgt M. 1,50 jährlich, bei Partiebezug für Schüler und Schülerinnen direkt vom Verlag M. 1.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Soeben sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Bartmann, Dr. B., Prof. d. Theol. in Paderborn, **Lehrbuch der Dogmatik.** Dritte, verm. u. verb. Auflage. (Theologische Bibliothek). 2 Bde. gr. 8°. II. (Schluß-) Band. (X u. 552 S.). M. 11,—; geb. in Halbleinwand M. 13,—.

Früher ist erschienen: I. Band. (XII u. 452 S.). M. 8,50; geb. M. 10,—.

Wenn der letzten Auflage gerade die Klarheit ausdrücklich nachgerühmt wurde, so wurde doch der Text noch einmal mit Sorgfalt durchgesehen. Eine Verbesserung und Vermehrung aber hat diese Auflage dadurch besonders erfahren, daß die letzterzeit erschienene Literatur darin verarbeitet wurde. Daß auch die neuere Literatur der Religionsgeschichte zur Geltung kommt, wird dem Leser willkommen sein. Alle Zitate des Werkes wurden nachgeprüft. Ein ausführliches Register ist dem zweiten Bande angefügt.

Beiträge zur Reformationsgeschichte Badens. 1. Hälfte. (Freiburger Diözesan-Archiv. Neue Folge. XVIII. Band. [Der ganzen Reihe 45. Band]). gr. 8° (VIII u. 504 S.). M. 8,—.

Inhalt: Vorwort von Dr. K. Rieder. — Der Ausbruch der Reformation und die spätmittelalterliche Ablaßpraxis. Im Anschluß an den Ablaßtraktat des Freiburger Professors Johannes Pfeffer von Weidenberg dargestellt von Univ.-Prof. Dr. E. Göller. — Eine Visitation der Pfarren des Landkapitels Taubergau im Jahre 1549. Von Dr. A. L. Veit. — Episoden aus dem Taubergrund zur Zeit des Bauernaufstandes in den Jahren 1525/26. Von Dr. A. L. Veit. — Die Glaubensspaltung in Kurpfalz. Von Dr. R. Lossen. — Zur Reformationsgeschichte des Dominikanerinnenklosters zu Pforzheim. Von Dr. K. Rieder. — Die kirchlichen Bewegungen in der Markgrafschaft Baden-Baden zur Zeit der Reformation bis zum Tode Markgraf Philiberts 1569. Von K. F. Lenerle. — Nachruf für Dr. K. Reinfried. Von Dr. J. Sauer. — Bericht über das Vereinsjahr 1916/17. — Verzeichnis der Mitglieder nach dem Stande vom 1. Oktober 1917. — Verzeichnis der im Schriftenaustausch stehenden Vereine.

Brand, Dr. F. J., Die **Katechismen des Edmundus Augerius S. J.** in historischer, dogmatisch-moralischer u. katechetischer Bearbeitung. (Freiburger theolog. Studien, 20. Heft). gr. 8° (XVI u. 186 S.). M. 6,—.

Göller, Dr. E., Univ.-Prof. zu Freiburg i. Br., **Der Ausbruch der Reformation** und die spätmittelalterliche Ablaßpraxis. Im Anschluß an den Ablaßtraktat des Freiburger Professors Johannes Pfeffer von Weidenberg. 8° (VIII u. 178 S.). M. 3,20.

Die Schrift ist eine geschickt begrenzte und doch genügend vertiefte Untersuchung des in der Überschrift gekennzeichneten Gegenstandes. Mehrfach sind neue Gesichtspunkte, neue Ergebnisse zur Ablaßfrage gezeitigt. Sie faßt die Ergebnisse der bisherigen Forschung sowie die gesamte neuere Literatur über diese Frage zusammen und bringt zum Teil auf Grund neuen Quellenmaterials vielfach neue Resultate.

—, **Das Eherecht** im neuen kirchlichen Gesetzbuch. Mit einer Einführung in den Codex. Kurz dargestellt. gr. 8° (VIII u. 80 S.). M. 2,—.

Die Arbeit soll vor allem den Geistlichen als vorläufiges Hilfsmittel für die Seelsorge dienen. Sie behandelt erstmals — neben einer Übersicht über Anlage und Inhalt des Gesetzbuches (§ 1–32) — das Eherecht, soweit die neuen Bestimmungen in Frage kommen, gesondert (§ 32–80).

Graf, Dr. J., Oberpräzeptor am Realgymnasium zu Schwäbisch Gmünd, **Der Hebräerbrief.** Wissenschaftlich-praktische Erklärung. gr. 8° (XVI u. 332 S.). M. 14,—.

Der Verfasser war in dem Werke bestrebt, die »holperigen« Alpenwege der Exegese gangbarer zu machen. Auf die durchaus selbständige Übersetzung der jeweiligen Abschnitte folgt eine Wiedergabe des Sinnes, hierauf eine wissenschaftliche Erklärung und Vertiefung. Den Schluß bildet eine praktische Erläuterung, in der die großen Gedanken des Hebräerbriefes für Seelenleben und Seelsorgerberuf fruchtbar gemacht werden. Namentlich Theologiestudierende, Seelsorger und Religionslehrer höherer Lehranstalten werden unter reichem Gewinn das Werk benutzen.

Lehmkuhl, A., S. J., **Quaestiones Praecipuae Morales** novo iuri canonico adaptatae quas pro appendice Theologiae Moralis breviter collegit. 8° (VIII u. 96 S.). M. 1,60.

Durch die Veröffentlichung des neuen Codex iuris canonici werden namentlich auch Moralfragen in neuerliche Erörterung gezogen. Aus diesem Anlaß hat Lehmkuhl, der weltbekannte Moralist, die dadurch bedingten Änderungen und Ergänzungen seines großen Werkes über die Moraltheologie in ein handliches Büchlein zusammengefaßt.

Prümmer, D. M., O. Pr., **Brevis Conspectus Mutationum** quas in Theologia Morali introduxit novus Codex Iuris Canonici. Supplementum ad Manuale Theologiae Moralis. gr. 8° (20 S.). 40 Pfg.

Schäfers, Dr. J., **Evangelienzitate in Ephräms des Syrers Kommentar zu den Paulinischen Schriften.** gr. 8° (IV u. 54 S.). M. 3,—.

Die großen wissenschaftlichen Verdienste des im Oktober 1916 in Mossul verstorbenen Verfassers, besonders seine wertvollen Forschungen über orientalische Bibelübersetzungen sind bereits öffentlich beleuchtet worden. Auch die vorliegende Arbeit legt davon Zeugnis ab; sie stellt einen beachtenswerten Beitrag zur Tatianforschung und genauere Kenntnis der syrischen Evangelientexte dar.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Neuerscheinungen:

Die Versuchung Jesu nach dem Berichte der Synoptiker. Von Dr. Peter Ketter. (XX u. 140 S. 80°). Geh. M. 4. (Neutestamentliche Abhandlungen. Bd. VI, Heft 3).

Die Observanzbewegung in der sächsischen Franziskanerprovinz bis zum Generalkapitel von Parma 1529. Von P. Dr. Ferdinand Doelle O. F. M. (XXIV u. 280 S. 80°). Geh. M. 7,60. (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte. Heft 30 und 31).

Das Eherecht nach dem Codex Iuris Canonici nebst einleitenden Bemerkungen über Entstehungsgeschichte und Anlage des Codex. Von P. Timotheus Schäfer O. M. Cap., Dr. iur. can. und Lektor der Theologie. (VIII u. 123 S. 80°). M. 2,50.

Die Philosophia Pauperum und ihr Verfasser Albert von Orlamünde. Ein Beitrag zur Geschichte des philosophischen Unterrichtes an den deutschen Stadtschulen des ausgehenden Mittelalters. Von Dr. Martin Grabmann, o. Professor an der Universität Wien. (VIII u. 56 S. gr. 80°). M. 2. (Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Band XX, Heft 2).

In unserem Verlage sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Altartafeln,

gotische, zum Zusammenklappen eingerichtet; Ausgabe A. Die mittlere (3teil.) 32 cm. hoch, offengelegt 52 cm. breit, Seitenteile je 25×16 cm. Ausgabe B. Die mittlere (3teilig) 23 cm. hoch, offengelegt 54½ cm. breit, Seitenteile je 23×14 cm. Preis aufgezogen auf Calico (schwarz oder rot): Ausgabe A 3,60 M., Ausgabe B 3,— M.

Die Altartafeln sind als durchaus praktisch und stilgerecht ausgeführt von kirchl. Organen (z. B. dem Anzeiger für die kath. Geistlichkeit Deutschlands; dem Correspondenzblatt des kath. Klerus Österreichs) wiederholt empfohlen.

Grundzüge

der

Katholischen Apologetik

Zum Gebrauch beim akademischen Studium.

Von **Dr. Joseph Mausbach**,
Päpstlicher Hausprälat, Professor an
der Universität Münster.

158 S. 80°. M. 2,50, geb. M. 3,20.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung,
Münster i. Westf.